

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 11

Justizministerium

Vorwort zum Einzelplan 11

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 11 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Justizministeriums, und zwar:

I.	des Ministeriums (Kapitel 11 01)	6
II.	der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 11 02)	12
III.	der Zentralen IT-Verwaltung – Justiz - budgetiert (Kapitel 11 03)	29
IV.	der Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert (Kapitel 11 05)	41
V.	des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen – budgetiert (Kapitel 11 06)	65
VI.	des Finanzgerichts - budgetiert (Kapitel 11 08)	75
VII.	des Landesarbeitsgerichts und der Arbeitsgerichte - budgetiert (Kapitel 11 09)	85
VIII.	des Oberverwaltungsgerichts und der Verwaltungsgerichte - budgetiert (Kapitel 11 10)	97
IX.	des Landessozialgerichts Niedersachsen – Bremen und der Sozialgerichte - budgetiert (Kapitel 11 13)	109
X.	der Ordentlichen Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert (Kapitel 11 16)	121
XI.	der Ordentlichen Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert (Kapitel 11 17)	135
XII.	der Ordentlichen Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert (Kapitel 11 18)	149
XIII.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert (Kapitel 11 19)	163
XIV.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert (Kapitel 11 20)	175
XV.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert (Kapitel 11 21)	185
XVI.	der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege – budgetiert (Kapitel 11 22)	195

B. Hochbaumaßnahmen

Die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche sind im Kapitel 20 11 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgebracht. Zusätzlich sind bei Kapitel 11 05 Titel 711 01 Haushaltsmittel für sicherheitstechnische Einrichtungen im Justizvollzug und bei Kapitel 11 02 Titel 711 01 Haushaltsmittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten veranschlagt.

C. Sonstiges

- a) Für sämtliche Kapitel des Einzelplans 11 mit Ausnahme der Kapitel 11 01 (Ministerium) und Kapitel 11 02 (Allgemeine Bewilligungen) ist ein leistungsbezogener Produkthaushalt gemäß § 17 a LHO aufgestellt.
- b) Im Justizministerium und im Kapitel 11 02 - Allgemeine Bewilligungen - wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind

- bei den Einnahmen Titel 132 01 und
- bei den Ausgaben die Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 547 10 (nur in Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und die Hauptgruppe 8.

Die Ansätze sind jeweils innerhalb der

- Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – sowie
- Hauptgruppe 8

gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8.

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und der Hauptgruppe 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

- c) MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus den gem. § 17a LHO budgetierten Kapiteln des Einzelplans 11 in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung - Justiz) umzusetzen. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf die Haushaltsmittel des jeweiligen Bereichsbudgets.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1101	Ministerium	—	44	—	—	44	84.606	1.830	
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	1.371	2.871	
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert	—	—	612	—	612	19.998	23.627	
1105	Justizvollzugseinrichtungen - bud- getiert	—	4.180	1.962	—	6.142	181.265	46.748	
1106	Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert	—	—	—	—	—	22.232	2.488	
1108	Finanzgericht - budgetiert	—	2.278	—	—	2.278	7.398	3.703	
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeits- gerichte - budgetiert	—	3.337	—	—	3.337	15.564	6.679	
1110	Oberverwaltungsgericht und Ver- waltungsgerichte - budgetiert	—	4.125	500	—	4.625	28.684	4.130	
1113	Landessozialgericht Niedersach- sen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	—	5.041	—	—	5.041	28.544	20.222	
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	60.893	—	—	60.893	72.369	62.474	
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandes- gerichtsbezirk Celle - budgetiert	—	214.958	—	—	214.958	204.274	184.430	
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	—	119.199	—	—	119.199	114.556	99.584	
1119	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	11.859	—	—	11.859	21.601	4.234	
1120	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Celle - budge- tiert	—	33.718	—	—	33.718	53.133	10.884	
1121	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	—	25.202	—	—	25.202	29.584	7.441	
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	1	855	—	856	2.147	379	
	Summe 2021	—	484.835	3.929	—	488.764	887.326	481.724	
	Summe 2020	—	455.950	3.557	—	459.507	860.233	446.265	
	2021 mehr(+)/weniger(-)	—	+28.885	+372	—	+29.257	+27.093	+35.459	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2021 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	—	-3.566	82.872	-82.828	-74.324	-8.504	—
7.750	1.000	900	—	13.892	-13.892	-15.178	+1.286	5.530
3.080	—	7.723	—	54.428	-53.816	-49.492	-4.324	36.050
9.637	2.500	6.481	18.890	265.521	-259.379	-260.483	+1.104	—
686	—	16	360	25.782	-25.782	-24.810	-972	—
365	—	—	—	11.466	-9.188	-8.886	-302	—
2	—	15	542	22.802	-19.465	-18.982	-483	—
1	—	22	870	33.707	-29.082	-29.307	+225	490
40	—	28	992	49.826	-44.785	-42.055	-2.730	9.200
420	—	88	5.403	140.754	-79.861	-78.493	-1.368	—
1.804	—	230	12.133	402.871	-187.913	-182.665	-5.248	—
1.032	—	134	5.394	220.700	-101.501	-98.215	-3.286	1.890
55	—	20	836	26.746	-14.887	-14.574	-313	—
422	—	50	1.653	66.142	-32.424	-28.424	-4.000	—
232	—	30	906	38.193	-12.991	-13.102	+111	—
—	—	6	146	2.678	-1.822	-1.384	-438	—
25.528	3.500	15.743	44.559	1.458.380	-969.616	-940.374	-29.242	53.160
25.615	7.400	17.790	42.578	1.399.881	—	—	—	29.339
-87	-3.900	-2.047	+1.981	+58.499	—	—	—	+23.821

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		25	26	-1	25
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	18	-16	2
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		17	21	-4	18
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	6	-6	1
132 01-9	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	0
281 10-3	011	Erstattung von Prozesskosten		—	—	—	2
		A U S G A B E N					
412 10-0	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	199	193	+6	186
421 02-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	81
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	14.537	12.878	+1.659	9.745
422 04-1	051	Anwärterbezüge	—	36.165	32.044	+4.121	29.471
422 06-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	20	19	+1	18
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-6	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.206
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	32.194	31.212	+982	29.935
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	18	16	+2	17
443 01-4	841	Fürsorgeleistungen	—	533	596	-63	533
443 10-3	011	Aufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	—	858	858	—	428

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1101

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Zu 412 10

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz und § 19 Abs. 2 Niedersächsisches Richterrechtsgesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs werden/sind für die Dauer der Vorzimmermertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe von 130 Euro (Stand: 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmermertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmermertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der vorgenannten Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmermertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs werden/sind für die Dauer der Vorzimmermertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) sowie der Präsidentin/des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes werden/sind für die Dauer der Vorzimmermertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmermertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand: 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgebaut. Nach sechsjähriger Vorzimmermertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a TV-L unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgebaut wird.

Ein ehemaliger ständiger persönlicher Fahrer erhält außertariflich eine aufzehrbare Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seinem bis zum 29.2.2020 als ständiger persönlicher Fahrer gezahlten Pauschalloon nebst gezahlter Lohnzulagen und Lohnzuschläge und des ihm tariflich gewährten Entgelts einschließlich aller Zulagen und Zuschläge. Die Besitzstandszulage verringert sich um jeweils die Hälfte des Betrages, um den sich die Bezüge aufgrund einer allgemeinen linearen Erhöhung verbessern. Sie verringern sich ferner um jede sonstige Erhöhung der Bezüge.

Ein Anteil des Budgets in Höhe von 981.000 EUR ist für den Personalmehrbedarf aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie, insbesondere in Insolvenz- und Arbeitsgerichtssachen, vorgesehen mit einer Befristung bis zum 31.12.2023. MJ wird ermächtigt, Budget, Beschäftigungsvolumen und Stellen in andere Kapitel des Einzelplans 11 umzusetzen, wenn ein entsprechender unvorhergesehener und unabweisbarer Personalmehrbedarf besteht.

Mehr infolge der Neuausbringung von Planstellen sowie von Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich zur Bewältigung der Mehrbelastung aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie.

Zu 422 04

Veranschlagt sind u. a. auch Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie für Gerichtsvollzieher-Anwärterinnen und Gerichtsvollzieher-Anwärter in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

Zu 443 01

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2019.

Zu 443 10

Verpflichtungsermächtigung zur Eingehung vertraglicher Bindungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	858	—	—	858
2022	858	—	—	858
2023	858	—	—	858
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	2.574	—	—	2.574

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2021	2020	- = weniger	2019
			2021	2021	2020		
			2020				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 11-1	841	Kostenerstattungen an Landesbedienstete für Rechtsschutz in Strafsachen	—	—	—	—	2
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	80	80	—	126
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	465	403	+62	345
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	16	16	—	22
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	361	361	—	384
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	571	571	—	564
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	36	36	—	40
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	—	34
519 10-0	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	—	1
526 01-7	011	Ausgaben für Sachverständige	—	5	5	—	7
526 02-5	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	11	11	—	18
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	190	190	—	205
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	38	38	—	35
529 10-5	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
529 11-3	011	Zur Verfügung des Justizministeriums für justizielle Zusammenarbeit mit anderen Landesjustizverwaltungen	—	4	4	—	4
531 10-0	011	Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	52	52	—	52
531 11-8	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	—	26	26	—	7
541 10-5	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen und dergleichen Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	35	35	—	26
546 01-8	011	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	14
546 03-4	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	2	2	—	4
547 10-3	011	Dienstleistungen Außenstehender	—	1	1	—	—
686 10-3	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Ein Anteil des Ansatzes i. H. v. 61.000 EUR ist zur Bewältigung des Personalmehrbedarfs aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie, insbesondere in Insolvenz- und Arbeitsgerichtssachen, vorgesehen. MJ wird ermächtigt, Mittel bis zu dieser Höhe in andere Kapitel des Einzelplans 11 umzusetzen, wenn ein entsprechender unvorhergesehener und unabweisbarer Personalmehrbedarf besteht.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 518 01

Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss langfristiger Mietverträge.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	528	—	—	528
2022	535	—	—	535
2023	535	—	—	535
2024	351	—	—	351
2025 ff.	2.358	—	—	2.358
Summe	4.307	—	—	4.307

Zu 527 02

Die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 11 SGG und – für den Fall ihrer Verhinderung – ihre Vertreter/-innen erhalten, soweit sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, eine Entschädigung für den ihnen aus der Teilnahme an Sitzungen erwachsenden Verdienstausfall und Aufwand sowie Ersatz der Fahrkosten nach den Vorschriften über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz.

Zu 547 10

Für Hilfe bei rechtstatsächlichen Untersuchungen u. ä.

Zu 686 10

Beiträge für den Deutschen Juristentag e. V. in Bonn und die Juristische Studiengesellschaft Hannover.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
698 10-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	—	0
812 10-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	35
972 13-0	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HPE 2021	—	-2.334	—	-2.334	—
972 16-5	881	Globale Minderausgabe 2016	—	—	—	—	—
972 20-3	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	-5.737	+5.737	—
972 21-1	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	-1.696	—	-1.696	—
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	464	464	—	464
Abschluss Kapitel 1101							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				44	71	-27	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				44	71	-27	
4 Personalausgaben			—	84.606	77.898	+6.708	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	1.830	1.768	+62	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	2	2	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	-3.566	-5.273	+1.707	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	82.872	74.395	+8.477	
Zuschuss				82.828	74.324	+8.504	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind Abschnitt C Buchstabe b und c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	2	-2	0
282 10-3	051	Sonstige Zuschüsse für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		—	—	—	1
		Titelgruppe(n)					
TGr.		Einnahmen des Landespräventionsrates		(—)	(—)	(—)	(1.143)
74/75		<i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74/75/76.</i>					
231 74-6	011	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	1.143
272 74-4	011	Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
282 74-0	011	Sonstige Zuschüsse für EU-Programme		—	—	—	—
282 75-8	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
427 10-1	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	1.371	1.371	—	1.187
511 01-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.450	1.450	—	1.292
518 02-6	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	—
525 01-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	584	615	-31	582
529 10-9	051	Zur Verfügung des Justizministeriums für internationale justizielle Zusammenarbeit	—	2	2	—	1
547 10-7	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Veranstaltungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.</i> <i>*** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	30	30	—	29
547 11-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	287	287	—	244
547 13-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Einführung und Umsetzung von LoHN	—	5	5	—	5
631 11-6	051	Erstattung von Entschädigungen in Verfahren vor dem EGMR	—	20	20	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1102

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b und c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Zu 427 10

Zentrale Veranschlagung für den Epl. 11

1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	2021 978.000 EUR
2. Prüfungsvergütungen	393.000 EUR
Zusammen	<hr/> 1.371.000 EUR

Zu 1.:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 2.:

Die Höhe der veranschlagten Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Der/Die Präsident/-in und die Vizepräsidenten/-innen des Landesjustizprüfungsamtes erhalten für ihre nebenamtliche Tätigkeit, die nicht Prüfungstätigkeit ist, eine Vergütung. Der/Die Präsident/-in erhält 200 EUR, die beiden Vizepräsidenten/-innen erhalten je 150 EUR monatlich.

Zu 511 01

Für den Einzelplan 11 zentral veranschlagt sind die Kosten der zentralen Beschaffung von Vordrucken u.ä.

Zu 525 01

Weniger infolge Verlagerung von zentral veranschlagten Mitteln in das Kapitel 11 17 zu Titel 525 10 (Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung) für die Durchführung des Qualifizierungskonzeptes für den Gerichtsvollzieherdienst und für die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt.

Zu 547 10

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Kongresse und Fachtagungen zur Weiterentwicklung und Modernisierung der Justiz.

Zu 631 11

Veranschlagt sind die dem Bund im Verhältnis der Lastentragung nach dem Lastentragungsgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2105) bei Verletzungen von Verpflichtungen durch die Gerichte des Landes zu erstattenden Beträge aus Urteilen oder Vergleichen in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 10-4	051	Anteil an den Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau	—	251	224	+27	201
632 11-2	051	Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamts in Berlin	—	2	2	—	2
632 13-9	051	Anteil an den Verwaltungskosten der Zentr. Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen	—	117	104	+13	99
632 15-5	051	Erstattung der Kosten für die Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung	—	437	437	—	323
684 10-4	059	Zuschüsse zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung	300 300	300	300	—	105
684 11-2	059	Zuschüsse für Betreuungsvereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch	2.000 2.000	2.000	2.000	—	1.745
686 10-7	059	Anteil an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V.	—	83	78	+5	77
686 11-5	059	Zuwendungen für den Täter-Opfer-Ausgleich in Strafverfahren gegen erwachsene Täter	400 400	550	700	-150	484
686 12-3	059	Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen	—	4	4	—	3
686 16-6	051	Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe	2.150 2.150	2.550	2.550	—	2.402
686 18-2	051	Zuwendung an die "Stiftung Opferhilfe Niedersachsen"	90 90	—	—	—	17
686 19-0	051	Zuwendungen für die Unterstützung des Schöffenamts	—	10	10	—	—
698 10-5	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	—	160	700	-540	23
711 01-2	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.000	1.000	—	1.286
812 10-2	051	Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen und zur Umsetzung der Inklusion	—	900	1.681	-781	1.066
Titelgruppe(n)							
TGr. 74 bis 76		Kosten des Landespräventionsrates Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74/75.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>*** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen des Landespräventionsrates werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgaben vereinnahmt.</i>	(590) (590)	(1.779)	(1.610)	(+169)	(2.219)
429 74-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	292

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder. Träger sind die Länder Brandenburg und Rheinland-Pfalz. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Zu 632 11

Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamtes in Berlin zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Bewerber aus dem Gebiet der EU.

Zu 632 13

Nach einer Vereinbarung der Landesjustizverwaltungen ist im Lande Baden-Württemberg eine Zentrale Stelle zur Vorbereitung und Koordination der Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen errichtet worden. Die Kosten dieser Stelle werden zunächst von Baden-Württemberg verauslagt und von den Ländern anteilig erstattet.

Zu 632 15

Veranschlagt sind die Kosten für die technische Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (§ 68 b Abs. 1 S 1 Nr. 12 StGB) bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung sowie der dem Land Hessen zu erstattende Anteil an den Kosten des Betriebs einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder.

Zu 684 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 14.7.2017 (Nds. MBl. S. 1001)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	132	82	113	105	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, haben mit Inkrafttreten des § 406g StPO zum 1.1.2017 (3. Opferrechtsreformgesetz) einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Auf der Grundlage der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und psychosozialen Prozessbegleiter vom 16. Juni 2017 (PsychPbVergV ND) sowie nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen - AV d. MJ v. 14. 7. 2017 (Nds. MBl. S. 1001) - gewährt das Land Niedersachsen Zuwendungen zur Umsetzung eines landesweiten Angebots der psychosozialen Prozessbegleitung.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die ein kostenloses Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 10

nach Maßgabe der Qualitätsstandards für die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen einrichten oder bereits vorhalten und ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Durchschnittliche Förderhöhe: Die Zuwendungsempfänger erhalten einen Zuschuss bis zur Höhe von 80 % der als zuwendungsfähig anerkannten Personalausgaben pro eingesetzte Fachkraft

— bei einem Personaleinsatz von bis zu 0,5 Arbeitskraftanteilen (AKA) in Höhe von höchstens 6 000 EUR sowie

— bei einem Personaleinsatz von mehr als 0,5 AKA in Höhe von höchstens 9 000 EUR.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	300	—	300
2022	—	—	300	300
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 13.3.2020 (Nds. MBl. S. 402)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.000	1.000	1.000	1.745	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben anerkannter Betreuungsvereine, vorrangig zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, ihre Einführung in die Aufgaben, Fortbildung und Beratung sowie deren erfolgreiche Motivierung, weitere ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen; Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Durch die Werbung, Vorbereitung und Begleitung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer wird der Landeshaushalt wirksam entlastet, weil die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer im Verhältnis zu den Berufsbetreuern erheblich geringere Ausgaben verursachen.

Zielgruppe: Anerkannte Betreuungsvereine

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 11

Durchschnittliche Förderhöhe: 32.000 EUR

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung zur Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	2.000	—	2.000
2022	—	—	2.000	2.000
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	2.000	4.000

Zu 686 10

Die Kriminologische Zentralstelle wurde als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder in Wiesbaden errichtet. Träger ist das Land Hessen. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Ferner ist die Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Kosten einer nationalen Kontrollkommission in Umsetzung der Anti-Folter-Konvention der UN veranschlagt.

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) in Strafverfahren gegen erwachsene Täter

Rechtliche Grundlage: §§ 46a StGB, 155a StPO, 23 und 44 LHO sowie Fördergrundsätze d. MJ v. 16.10.2017 – 4133-403.33 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	524	531	544	484	700	550	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					700	550	400	400	400

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 155a StPO sollen die Staatsanwaltschaften und Gerichte in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen dem Beschuldigten und dem Opfer einer Straftat ausloten und in geeigneten Fällen aktiv auf einen solchen Ausgleich hinwirken. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung erfordert ein landesweit flächendeckendes Netz an Konfliktschlichtungsstellen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung des TOA qualifiziert sind.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 11

Durchschnittliche Förderhöhe: Von 16.400 EUR bis 185.500 EUR.

Weniger gegenüber 2020, da der Ansatz im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) für das Haushaltsjahr 2021 nur um 150.000 EUR aufgestockt worden ist. Im Haushaltsjahr 2020 betrug die Aufstockung im parlamentarischen Verfahren 300.000 EUR.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	400	—	400
2022	—	—	400	400
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	800

Zu 686 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	3	3	3	3	4	4	4	4	4
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4	4	4	4	4

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1960

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen des Landes Niedersachsen.

Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, dass die Schiedspersonen die ihnen obliegende Tätigkeit im Schlichtungsverfahren ordnungsgemäß ausführen.

Zielgruppe: Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR

Zu 686 16

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe (bis einschließlich HP 2015 – Förderprogramme: Zuwendungen zum Aufbau von Wohnraum- und Beschäftigungsprojekten (Titel 686 15) und Anlaufstellen für Straffällige (Titel 686 16))

Rechtliche Grundlage: Erl. d. MJ v. 23.08.2018 (Nds. MBl. S. 827)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 16

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.820	1.852	1.849	2.402	2.550	2.550	2.150	2.150	2.150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.550	2.550	2.150	2.150	2.150

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Wohnraum- und Beschäftigungsprojekte 1992; Anlaufstellen 1980

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zusammenführung der Förderprogramme dient dem Ziel, langfristig die Arbeit der freien Straffälligenhilfe insgesamt fördern zu können. Freie Träger der Straffälligenhilfe erfüllen vielschichtige Aufgaben im Bereich der außerstaatlichen Straffälligenhilfe. "Anlaufstellen für Straffällige" sind organisatorisch gebündelte Einrichtungen, die unter der Trägerschaft der freien Verbände in einem Netzwerk der Straffälligenhilfe (u. a. Vollzug, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht) Schwerpunktaufgaben erfüllen. Insbesondere in dem sensiblen Bereich der Nahtstelle zwischen "Drinnen" und "Draußen" leisten die 14 Anlaufstellen für Straffällige wichtige "Vollzugsarbeit".

Im Rahmen der ambulanten Straffälligenhilfe fördert das Land Niedersachsen darüber hinaus seit 1992 Projekte der Wohnraumhilfe und des betreuten Wohnens für Probanden der Bewährungshilfe, Gefangene in Lockerungen und für Straftatlassene mit dem Ziel, übergangsweise Wohnmöglichkeiten zwecks Vermeidung von Untersuchungshaft, zur Unterbringung nach der Entlassung zu schaffen und hierbei eine ambulante Nachbetreuung sicherzustellen.

Zielgruppe: Straffällige, in erster Linie Gefangene und aus der Haft Entlassene, einschl. Untersuchungsgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht.

Durchschnittliche Förderhöhe: Wohnraumprojekte 43.700 EUR; Anlaufstellen 109.000 EUR

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	2.150	—	2.150
2022	—	—	2.150	2.150
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.150	2.150	4.300

Zu 686 18

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendung an die „Stiftung Opferhilfe Niedersachsen“

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 18

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	11	35	34	17	0	0	90	0	90
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	90	0	90

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, haben mit Inkrafttreten des § 406g StPO (3. Opferrechtsreformgesetz) zum 1.1.2017 einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Um im Flächenland Niedersachsen psychosoziale Prozessbegleitung zur Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs im notwendigen Umfang anbieten zu können, ist es fortlaufend erforderlich, sozialpädagogische Fachkräfte auf diesen Ansatz vertiefend zu schulen. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen führt entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen durch. Es ist im Interesse des Landes, dass auch zukünftig weitere Qualifizierungsmaßnahmen „Psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen“ durch die Stiftung angeboten werden.

Zielgruppe: Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 90.000 EUR

Zur Optimierung der Qualifizierungsmaßnahme erfolgt eine Veranschlagung im Zweijahresrhythmus (Vorbereitungs- und Durchführungsphase).

Zur Vorbereitung der im Haushaltsjahr 2022 stattfindenden Qualifizierungsmaßnahme ist im Haushaltsjahr 2021 eine Verpflichtungsermächtigung zur Gewährung der Zuwendung ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	90	—	90
2022	—	—	90	90
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	90	90	180

Zu 686 19

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendung für die Unterstützung des Schöffenamts

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 19

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	8	0	0	10	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10	10	10	10	10

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, das Schöffenamts zu stärken. Die Zuwendung ist für die Durchführung von Fortbildungsangeboten für Schöffinnen und Schöffen bestimmt.

Zielgruppe: Schöffinnen und Schöffen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

Zu 698 10

Weniger infolge Anpassung an den prognostizierten Bedarf.

Zu 711 01

Veranschlagt sind Mittel für die Ertüchtigung der Inhouse-Verkabelungen der Justizliegenschaften als Voraussetzung für die Realisierung des elektronischen Rechtsverkehrs.

Ferner kann der Ansatz unterjährig für weitere KNUE-Maßnahmen aus den Haushaltsmitteln des jeweiligen Bereichsbudgets der gem. § 17a LHO budgetierten Kapitel des Einzelplans 11 verstärkt werden. Vgl. insoweit Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Zu 812 10

Maßnahmen in den Justizgebäuden zur Verbesserung der technischen Sicherheit sowie zur Umsetzung der Inklusion, insoweit insbesondere zur Herstellung der Barrierefreiheit.

Über den in der Mittelfristigen Planung fortgeschriebenen Ansatz von 750.000 EUR hinaus sind im Haushaltsjahr 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 150.000 EUR für die technische Aufrüstung der Gerichtsstandorte im Zuge der Einführung von flächendeckenden Einlasskontrollen an allen Gerichtsstandorten veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2020 standen hierfür bereits zusätzliche 931.000 EUR zur Verfügung.

Zu 429 74

Bei diesem Titel werden die Entgelte des aus Drittmitteln finanzierten Projektpersonals (Tarifbeschäftigte) geleistet.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2021 2020	2021	2020	- = weniger	2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 75-4	011	Ausgaben für Sachverständige	—	—	15	-15	—
527 75-0	011	Reisekostenvergütungen	—	9	9	—	12
547 74-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für EU-Programme	—	—	—	—	—
547 75-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	504	570	-66	378
547 76-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für vom Bund geförderte Projekte	—	—	—	—	1.016
684 75-9	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der Präventionsarbeit	90 90	430	180	+250	140
685 74-7	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen	—	150	150	—	—
686 74-3	011	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte	500 500	500	500	—	196
686 75-1	011	Zuschüsse zur Förderung der mobilen Opferberatung für Opfer rechter Gewalt	—	186	186	—	186
Abschluss Kapitel 1102							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	2	-2	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	2	-2	
4 Personalausgaben			—	1.371	1.371	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	2.871	2.983	-112	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			5.530 5.530	7.750	8.145	-395	
7 Baumaßnahmen			—	1.000	1.000	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	900	1.681	-781	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			5.530 5.530	13.892	15.180	-1.288	
Zuschuss				13.892	15.178	-1.286	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 74

Mittel für diesen Zweck sind auch bei 11 02 – 547 75 veranschlagt.

Zu 547 75

Der Ansatz enthält u. a. Haushaltsmittel für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens sowie für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz bei dem Nds. Justizministerium. Weniger infolge Abschluss der Arbeit der Kinderschutzkommission.

Zu 684 75

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 17.5.2018 (Nds. MBl. S. 544)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	98	137	93	140	180	430	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					180	430	180	180	180

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens in Niedersachsen.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die sich der Kriminalprävention widmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR

Mehr i. H. v. 250.000 EUR für die Aufnahme eines neuen Förderschwerpunktes „Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger präventiv entgegenzutreten“.

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	90	—	90
2022	—	—	90	90
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	90	90	180

Zu 685 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 74

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	150	150	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Förderung von kommunalen Projekten und Maßnahmen zur Konzepterstellung, Implementierung und Fortentwicklung fachlich fundierter, institutionenübergreifender Kooperationsstrukturen und Qualitätsstandards zur Prävention des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen sowie Förderung innovativer Projekte und Maßnahmen mit dem Schwerpunkt „Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Jungen“.

Zielgruppe: Kommunen, Vereine, freie Träger

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR

Zu 686 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von wirkungsorientierten Maßnahmen und Projekten des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	196	500	500	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	250	250	250

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 74

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Fördermitteln soll auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse die kontinuierliche qualitative Optimierung der niedersächsischen Projekte und Aktivitäten zur Prävention des politisch motivierten Extremismus und zur Stärkung freiheitlich-demokratischer und menschenrechtsorientierter Einstellungen und Handlungen unterstützt werden. Es ist vorgesehen, wirkungszentrierte Modellprojekte und Maßnahmen in der Entwicklung und Umsetzung zu fördern, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte leisten können.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die Projekte zur Erreichung des Förderzwecks entwickeln oder durchführen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR bis 80.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	250	—	250
2022	—	250	250	500
2023	—	—	250	250
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 75

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der mobilen Opferberatung für Opfer rechter Gewalt im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	38	182	159	186	186	186	186	186	186
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					186	186	186	186	186

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Einführung eines spezialisierten Beratungsangebotes mit aufsuchender Hilfe für Opfer rechtsextremer Gewalt in Niedersachsen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: 186.000 EUR

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 03

Für das budgetierte Kapitel 11 03 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10, 132 10 und Mehreinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10, 632 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 10-9	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
132 10-5	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
232 10-0	051	Erstattungen von Ländern		612	327	+285	2.385
		A U S G A B E N					
422 10-3	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	19.992	18.740	+1.252	6.026
427 10-5	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 10-1	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	10.826
459 10-4	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	6	6	—	3
511 10-6	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	4.704	4.487	+217	4.744
518 10-0	051	Mieten für Hard- und Software	14.600	9.511	7.318	+2.193	6.471
519 10-7	051	Unterhaltung baulicher Anlagen	—	2	2	—	1
525 10-7	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	600	580	+20	667
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen	—	400	420	-20	423
538 10-1	051	Ausgaben für Datenverarbeitung und Dienstleistungen	17.250 18.000	8.410	6.566	+1.844	9.923
632 10-8	051	Erstattungen an Länder	—	3.080	2.781	+299	2.312
812 10-6	051	Erwerb von Geräten und Softwarelizenzen	4.200 4.200	7.723	8.919	-1.196	8.628

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1103

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.
Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
 Errichtungserlass des Niedersächsischen Justizministeriums vom 26.07.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
 Es sind vorhanden:

Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) mit den Organisationseinheiten

- ZIB-Leitung und IT-Verwaltung in Oldenburg,
- Technisches Betriebszentrum in Celle,
- IT-Koordination in Celle,
- IT-Fortbildung in Wildeshausen,
- Service-Desk in Wildeshausen sowie
- Fachverfahrensteams Ordentliche Gerichte/MJ/HR Nord, Staatsanwaltschaften, Fachgerichte, Justizvollzug in Oldenburg, Celle und Lüneburg.

Die dienstrechtliche Aufsicht über die Bediensteten des ZIB ist verteilt auf die Oberlandesgerichte Oldenburg und Celle, die Generalstaatsanwaltschaft Celle, das Niedersächsische Obergericht sowie die Justizvollzugsanstalt Celle. Im Zuge einer weitreichenden Übertragung von Aufgaben verbleiben dort im Wesentlichen personalverwaltende und unterstützende Aufgaben. Dazu zählen insbesondere die Personalverwaltung sowie die räumliche Unterbringung und Ausstattung der im ZIB beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Geschäftsbedarf. Personalsteuernde Aufgaben obliegen der Leitung des ZIB. Zusammen mit den zur Aufgabenerledigung bewirtschafteten IT-Personal- und Sachmitteln sowie der Fachverantwortung für die Produkterstellung liegt die Gesamtproduktverantwortung bei der Leitung des ZIB.

Zielsetzung:

Der Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz versetzt die niedersächsische Justiz als zentraler IT-Dienstleister durch eine effektive und effiziente IT-Unterstützung in die Lage, mit geringstmöglichem Ressourceneinsatz den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz sowie einen funktionierenden Justizvollzug zu gewährleisten. Die Zuständigkeit umfasst die Vorhaltung und Sicherstellung der Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere die Ausstattung der Dienststellen mit Hard- und Software, den Betrieb der IT-Infrastruktur und Anwendungen, die Entwicklung, Einführung, Pflege und Weiterentwicklung von Fachverfahren einschließlich des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte sowie die Anwenderbetreuung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- IT-Regelbetrieb
- Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung
- IT-Fortbildung
- IT-Projekte
- Kostensammler

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

IT-Regelbetrieb und Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung:

Anzahl IT-Arbeitsplätze

IT-Fortbildung:

Teilnehmertage und Arbeitsstunden

IT-Projekte:

Arbeitsstunden

Der Produktbereich Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - ist grundsätzlich im Rahmen der Planungen verlaufen.

Im Verwaltungsbereich Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - konnte das Beschäftigungsvolumen zu 97,3 % und das Personalkostenbudget zu 98,3 % ausgeschöpft werden.

Von den im Bereichsbudget des Kapitels 11 03 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Personal- und Sachkosten in Höhe von 47.679.921 EUR sind im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 47.639.824 EUR abgeflossen. Die Haushaltsmittel wurden somit zu 99,9 % verbraucht.

Die auf den Produkten ausgewiesenen Gesamtkosten von 49.623.355 EUR sind bei geplanten Gesamtzielkosten von 50.044.000 EUR um 420.645 EUR (12 %) geringer ausgefallen. Diese Abweichung setzt sich wie folgt zusammen:

Personalzielkosten (Soll):	20.093.000,- EUR
Personalkosten (Ist):	19.190.575,- EUR
Abweichung (Soll/Ist):	-902.425,- EUR (-4,5 %)
Sachzielkosten (Soll):	30.278.000,- EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Sachkosten (Ist):	32.815.433,- EUR
Abweichung (Soll/Ist):	2.537.433,- EUR (7,7 %)
Einnahmen (Soll):	327.000,- EUR
Einnahmen (Ist):	2.382.653,- EUR
Abweichung (Soll/Ist):	2.055.653,- EUR (628,6 %)

Lediglich im Bereich der Dienstleistungsaufwände Dritter sind bei den Sachkosten nennenswerte Abweichungen zur Planung festzustellen. Diese ergeben sich - wie im Vorjahr - im Zusammenhang mit Aufgaben im e²-Verbund (IT-Projekte), für die Niedersachsen federführend ist. Hier wurden Sachkosten zunächst verauslagt und anschließend durch die übrigen am e²-Verbund beteiligten Länder erstattet. Aus diesem Grund fallen für diesen Bereich spiegelbildlich sowohl Sachkosten wie Einnahmen höher als geplant aus und gleichen einander aus.

Der Zentrale IT-Betrieb der niedersächsischen Justiz (ZIB) hat die Aufgabe, für die mehr als 18.500 IT-Arbeitsplätze der Justiz in den Gerichten und Staatsanwaltschaften, dem Justizvollzug sowie dem Justizministerium einen zuverlässigen und sicheren Betrieb und Support der hierfür erforderlichen IT-Infrastruktur und zahlreichen Anwendungen zu gewährleisten. Dieses Ziel wurde auch 2019 erreicht.

Daneben werden im ZIB eine Vielzahl von Projekten zur Modernisierung und Digitalisierung der niedersächsischen Justiz durchgeführt oder begleitet. Aufgrund seiner Bedeutung hervorzuheben ist das Programm „elektronische Justiz Niedersachsen (eJuNi)“, das sich mit der Konzeption, Entwicklung und Bereitstellung der spätestens zum 31.12.2025 flächendeckend in Gerichten und Staatsanwaltschaften einzuführenden elektronischen Aktenführung im Zusammenspiel mit dem bereits zum 01.01.2018 eröffneten elektronischen Rechtsverkehr (mit Ausnahme der Grundbuchsachen) und möglichst durchgehend digitalisierten Geschäftsabläufen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften befasst. Die Aufgabenwahrnehmung in diesem Programm stellte auch im Jahr 2019 einen wesentlichen Schwerpunkt im ZIB dar.

So wurden in 2019 die von den Anwenderinnen und Anwendern weitgehend beschriebenen Anforderungen an Fachverfahren und Ausstattung in den Entwicklungs- und Konzeptionsprojekten weiter umgesetzt und die IT-Infrastruktur und der Betrieb des ZIB weiter auf die verbindliche elektronische Aktenbearbeitung ausgerichtet. Erprobungen bei ausgewählten Land- und Fachgerichten wurden fortgesetzt bzw. gestartet.

Insbesondere mit dem Aufbau der zentralen, ausfallsicheren und hochverfügbaren IT-Infrastruktur wurden in 2019 die Voraussetzungen geschaffen, die Pilotierung der elektronischen Akte in den verschiedenen Gerichtsbarkeiten und Sachgebieten auszuweiten und sukzessive mit dem Rollout der elektronischen Akte beginnen zu können. Dabei liegt der Fokus zunächst auf der Einführung der elektronischen Aktenbearbeitung in den fachgerichtlichen Verfahren, in Zivilsachen bei Land- und Oberlandesgerichten sowie in Insolvenzsachen.

Auch für das Jahr 2021 ist davon auszugehen, dass sich der ZIB im Rahmen der Planungen und bisherigen Ergebnisse weiterentwickeln wird.

Der ZIB wird weiterhin im Spannungsfeld stehen einerseits einen den hohen qualitativen und quantitativen Anforderungen entsprechenden IT-Betrieb für die im Echtbetrieb befindlichen Services der niedersächsischen Justiz zu gewährleisten und andererseits parallel dazu den umfassenden Wandel von der analogen Papierwelt zur digitalen Arbeitswelt zu vollziehen. Der Fokus wird dabei weiter auf dem Programm eJuNi liegen, das den größten Modernisierungsschub und Umbruch in der Justiz der vergangenen Jahrzehnte darstellt. Neben den weitgehenden Veränderungen durch die Einführung der rechtsverbindlichen elektronischen Akte für die Gerichte und Staatsanwaltschaften aber auch für den ZIB, werden zudem auch neue Fachverfahren entwickelt und betrieben werden müssen, die sich nahtlos in die digitalisierte Welt einfügen. Parallel dazu muss der ZIB sowohl technisch als auch personell die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Bereich der Justiz sowie die Einführung des in der finalen Entwicklung befindlichen bundeseinheitlichen elektronischen Datenbankgrundbuchs unterstützen. Das neue Grundbuchsystem soll das bisherige Grundbuchverfahren und die maschinelle Führung der Grundbücher ablösen und damit eine zeitgemäße Bereitstellung und Recherchierbarkeit von Grundbuchinformationen ermöglichen. Auch diese Projekte tragen zur weiteren Modernisierung und Digitalisierung der Justiz bei.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	2021	(Soll)	(Soll)	2020	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2021	2021	2021	2020	2020	2019	2019	2019	2019
IT-Regelbetrieb	18.700	1.451,87	27.150.000	18.825	1.252,48	18.677	25.117.589	18.825	24.138.000
Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung	18.700	775,83	14.508.000	18.825	781,35	18.677	14.492.193	18.825	14.389.000
IT-Fortbildung	7.000	180,71	1.265.000	8.260	137,89	8.149	1.256.971	8.260	1.221.000
IT-Projekte	113.000	114,58	12.948.000	113.000	85,48	61.246	9.302.213	91.000	8.970.000
Kostensammler	1	1.624.000	1.624.000	1	1.723.000	1	1.837.042	1	1.653.000
			57.495.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR-(Soll) 2021	-EUR-(Soll) 2021	-EUR-(Soll) 2021
IT-Regelbetrieb	27.150.000		27.150.000
Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung	14.508.000	5.000	14.503.000
IT-Fortbildung	1.265.000		1.265.000
IT-Projekte	12.948.000	322.000	12.626.000
Kostensammler	1.624.000		1.624.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	57.495.000	327.000	57.168.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	57.495.000	327.000	57.168.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	327		612									-285
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	327											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	19.842					19.992						-150
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.471											2.471
- sonstige Personalaufwendungen	158					6						152
= Personalaufwendungen	-22.471											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.204						2.204					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.626						1.626					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	9.729						10.364					-635
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	9.385						9.400					-15
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3.080							3.080				
- Abschreibungen	9.000											9.000
= Sachaufwendungen	-35.024											
= Aufwendungen	-57.495											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-57.168											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	57.168											57.168
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	57.168											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	33						33					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	8.313									7.723		590
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	0	612	0	19.998	23.627	3.080	0	7.723	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
= Kapitelsumme	0	0	612	0	19.998	23.627	3.080	0	7.723	0		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019	Ansatz 2019
321,71	314,03	286,69	293,03

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
Zentraler IT-Betrieb				
IT-Betrieb / Anwendungen				
Betreute Justizbehörden	160	160	160	160
Betreute IT-Arbeitsplätze	18.700	18.825	18.677	18.825
Bereitgestellte Services nach Servicekatalog				
– Bereich Dienst/Dienstleistung	44	39	44	38
– Bereich Hardware	35	35	35	35
– Bereich Software	120	120	113	120
Anrufe und Anfragen beim Servicedesk	100.000	130.000	89.259	130.000
Störungen pro Mitarbeiter/in	4	4	2	4
Erreichbarkeit des Servicedesk (in %; Gesprächsannahme innerhalb von 20 Sek.)	75	65	74	65
IT-Fortbildung				
Teilnehmertage IT-Fortbildungen gesamt	3.650	8.260	8.149	8.260
Teilnehmertage IT-Fortbildungen an zentralen Standorten	2.850	3.000	6.118	5.500
Kurzschulungen (mobiler IT-Trainer)	20	30	20	30
Elektronische Fortbildungsangebote	250	210	236	200

Zu 232 10

Erstattungen der Landesjustizverwaltung Bremen für Unterstützungsleistungen bei der Fachanwendung web.sta sowie der Landesjustizverwaltungen Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der (Weiter-) Entwicklung einer Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e²T) sowie zur Bereitstellung einer Test- und Integrationsumgebung im e²-Verbund.

Mehr infolge erhöhter Personalkostenerstattungsansprüche bei der (Weiter-)Entwicklung der Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e²T) sowie zur Bereitstellung einer Test- und Betriebsumgebung im e²-Verbund.

Zu 518 10

Aufwendungen für die Anmietung von Software, insbesondere Microsoft-Lizenzen, sowie ERV-Druckern.

Verpflichtungsermächtigungen für Verträge mit der Firma Microsoft (Verlängerung des Konzernbeitritts).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	240	—	—	240
2022	—	—	7.300	7.300
2023	—	—	7.300	7.300
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	240	—	14.600	14.840

Zu 538 10

Verpflichtungsermächtigung zum Abschluss eines Verwaltungsabkommens aller Bundesländer über die Entwicklung und Pflege eines gemeinschaftlichen Fachverfahrens und die Vereinheitlichung der IT im Bereich der Justiz sowie den in diesem Zusammenhang notwendigen Beitritt zum Vertrag der Landesjustizverwaltung Bayern mit der IBM Deutschland GmbH (üpl. 2017) sowie zum Abschluss eines Anschluss-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 538 10

vertrages zur weiteren Entwicklung und Pflege eines gemeinsamen Fachverfahrens.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	1.756	750	—	2.506
2022	—	—	3.000	3.000
2023	—	—	3.500	3.500
2024	—	—	3.500	3.500
2025 ff.	—	—	7.250	7.250
Summe	1.756	750	17.250	19.756

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Hardware (325 PC, 125 Notebooks, 375 Monitore, 250 Drucker, div. Server-/Speichersysteme und Geräte für das Technische Betriebszentrum und Justizbehörden)	1.284
Ergänzungsbeschaffungen:	
Arbeitsplätze mit gesundheitlichen Einschränkungen	15
Technisches Betriebszentrum und Justizbehörden (Server sowie aktive Netzwerkkomponenten)	50
Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Aktenführung (mobile Endgeräte, Monitore, Scanner, Sitzungssaal-/Beratungszimmerausstattung, Videovernehmungsausstattung, Server-/Storagesysteme, Lizenzen)	6.224
Softwarelizenzen	150
Zusammen	<u>7.723</u>

Verpflichtungsermächtigung für die Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Medientechnik in den Sitzungssälen und Vernehmungszimmern.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	1.000	1.000
2023	—	—	1.600	1.600
2024	—	—	1.600	1.600
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	4.200	4.200

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1103					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		612	327	+285	
		Summe der Einnahmen		612	327	+285	
		4 Personalausgaben	—	19.998	18.746	+1.252	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	31.850 18.000	23.627	19.373	+4.254	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.080	2.781	+299	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.200 4.200	7.723	8.919	-1.196	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	36.050 22.200	54.428	49.819	+4.609	
		Zuschuss		53.816	49.492	+4.324	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 05

Für das budgetierte Kapitel 11 05 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 681 01, 686 10 und 686 11.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11, 811 10, und 812 10
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, und 686 11.
7. Mehreinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 514 10, 547 10, 686 10, 686 11 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 10-6	056	Verwaltungseinnahmen		1.150	1.150	—	1.740
121 10-0	681	Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben i.S.d. § 26 LHO - Justizvollzugsarbeitsverwaltung -		2.715	2.520	+195	3.196
124 10-0	056	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		215	215	—	162
125 10-6	056	Einnahmen aus den durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 525 10.</i>		—	—	—	18
129 10-1	056	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		88	88	—	211
132 10-2	056	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		12	12	—	41
231 10-0	056	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		1.666	1.666	—	2.793
281 10-8	056	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		288	288	—	83
282 10-4	056	Zuschüsse Dritter zur Gefangenenbetreuung		8	8	—	12
		A U S G A B E N					
422 10-0	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	172.883	170.283	+2.600	136.327
427 10-2	056	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	2.140	2.098	+42	2.780
428 10-9	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	28.075
459 10-1	056	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	6.242	6.211	+31	7.023
511 10-3	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	9.392	9.335	+57	8.501
514 10-2	056	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	6.118	6.118	—	5.867
514 11-0	056	Dienstkleidungszuschüsse für Justizvollzugsbedienstete <i>Übertragbar.</i>	—	825	799	+26	780
517 10-1	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	13.176	13.176	—	11.354
518 10-8	056	Mieten und Pachten	—	1.001	1.001	—	750
			1.038				
519 10-4	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.591	1.591	—	3.578

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1105

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechtsgrundlagen

Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz (NJVollzG), Niedersächsisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (Nds. SVVollzG), Niedersächsisches Jugendarrestvollzugsgesetz (NJAVollzG) und sonstige Rechtsgrundlagen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich ist Teil eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus und besteht aus 14 selbständigen Justizvollzugseinrichtungen und 23 angeschlossenen Abteilungen, dem Landesbetrieb nach § 26 LHO „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ (JVAV) sowie dem Bildungsinstitut für den niedersächsischen Justizvollzug. Verantwortlich für die Dienst-, Fachaufsicht sowie die Budgetsteuerung ist die Abteilung III des Niedersächsischen Justizministeriums.

Zielsetzung

Der nds. Justizvollzug bringt auf Grund richterlicher Entscheidungen Gefangene und Sicherungsverwahrte sicher unter, versorgt und betreut sie. Daneben besteht im Jugend- und Jugendarrestvollzug ein Erziehungsauftrag. Der Justizvollzug vermindert die Rückfälligkeit durch Resozialisierungsangebote und leistet damit einen Beitrag zur inneren Sicherheit. Die konzeptionellen und rechtlichen Vorgaben (NJVollzG, Nds. SVVollzG, NJAVollzG pp.) zur sicheren Unterbringung und wirksamen Resozialisierung der Gefangenen werden als ganzheitlicher Organisationsauftrag in einem überprüfbareren Zielsystem dargestellt (Balanced Scorecard). Das Zielsystem gliedert sich in vier Dimensionen:

- den Wirkungszielen (sichere Unterbringung, wirksame Behandlungsangebote),
- den ökonomischen Zielen (bessere Wirtschaftlichkeit, hohe Beschäftigung der Gefangenen),
- den internen Zielen (Ausgestaltung des Vollzuges, effektiver Personaleinsatz) und
- den externen Zielen (Akzeptanz in der Öffentlichkeit, Berücksichtigung von Opferinteressen).

Der Landesbetrieb „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ hat die Beschäftigung der Gefangenen zum Ziel. Die Zielerreichung wird durch Kennzahlen erfasst. So werden in den Zielvereinbarungen zwischen Abteilung III des MJ und den Justizvollzugseinrichtungen Zielwerte für einzelne Kennzahlen definiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und das Transferbudget ab. Für das Bereichsbudget sind Produktbereiche gebildet worden, die sich in Produktgruppen und weiter in Produkte untergliedern. Die Produktbereiche sind: Freiheitsstrafe, Untersuchungshaft und sonstige Freiheitsentziehung. Hier werden die über die KLR ermittelten Kosten der jeweiligen Produktbereiche dargestellt. Das Bereichsbudget wird durch Abteilung III des MJ auf die Justizvollzugseinrichtungen und den Landesbetrieb (JVAV) unterverteilt. Das Bildungsinstitut wird über die Kostenstellen auf Produktkosten verrechnet. Der Landesbetrieb (JVAV) führt Ablieferungen an den Haushalt ab; Aufwendungen für den Verwaltungsbereich Justizvollzug werden dem Landesbetrieb erstattet. Die JVAV wird in den als Anlagen zum Einzelplan 11 durch Wirtschafts- und Investitionspläne dargestellt. Die Budgetzuweisung an die Justizvollzugseinrichtungen orientiert sich an den vereinbarten Leistungen, Zielen und Aufgaben. Die Kosten pro Hafttag errechnen sich aus der Anzahl der vollstreckten Hafttage (Leistungsmenge), die auch Einheit des folgenden Leistungsplans ist.

Wesentliche Basisgrößen für die Justizvollzugseinrichtungen in Niedersachsen sind:

	2021	2020	2019	2018
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Anzahl Haftplätze	6.040	6.054	6.100	6.200

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung

Der Verwaltungsbereich Justizvollzugseinrichtungen ist seit 2006 budgetiert. Durch einen sehr hohen Fixkostenanteil wirken sich Auslastungsschwankungen deutlich auf die Produktbereichskosten aus. Die Auslastungsquote des Jahres 2019 (siehe allgemeine Kennzahlen) liegt innerhalb der Planungsgröße. Aufgrund der Personalkostensteigerungen weicht das Jahresergebnis teilweise von den Sollwerten ab, entspricht jedoch bei einer linearen Betrachtung und zuzüglich der Steigerungswerten den Ist-Werten des Jahres 2018. Die medizinischen Versorgungskosten der Gefangenen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leis- tungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019
<u>Freiheitsstrafe</u>	1.353.294	173,70	235.064.868	1.381.415	164,98	1.344.772	219.992.268
<u>Untersuchungshaft</u>	326.104	153,78	50.147.172	300.561	161,76	304.232	48.292.428
<u>Sonstige Freiheitsentziehung</u>	97.400	289,61	28.207.784	100.919	270,99	94.618	27.443.584
			313.419.824				

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Freiheitsstrafe	235.064.868	4.393.631	230.671.237
Untersuchungshaft	50.147.172	937.308	49.209.864
sonstige Freiheitsentziehung	28.207.784	527.236	27.680.548
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	313.419.824	5.858.175	307.561.649
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	313.419.824	5.858.175	307.561.649

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Überleitungsrechnung 2021 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	1.373		1.465									-92
+ Erträge aus Erstattungen	1.962			1.962								0
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	2.524		2.715									-191
= Erträge	5.858											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	174.815					172.883						1.932
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	49.597											49.597
- sonstige Personalaufwendungen	7.326					8.382						-1.056
= Personalaufwendungen	-231.739											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.072						2.520					-448
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.795							921				874
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	50.441						28.959					21.482
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	12.157						7.999					4.158
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	11.357							9.116				2.241
- Abschreibungen	3.858											3.858
= Sachaufwendungen	-81.681											
= Aufwendungen	-313.420											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-307.562											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	307.562											307.562
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	21											
- außerordentliche Aufwendungen	4.184											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	-4.163											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	-311.725											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.166											1.166
- Investitionen der Hauptgruppe 8	2.826								2.070			756
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	4.180	1.962	0	181.265	40.399	9.116	0	2.070	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0		6.349	521	2.500	4.411	18.890	
Kapitelsumme		0	4.180	1.962	0	181.265	46.748	9.637	2.500	6.481	18.890	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019	Ist 2018
3.498,22	3.487,87	3.488,35	3.447,19

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Richtungsziele / Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Ist 2018
<u>Sichere Unterbringung</u>				
Entweichungsquote (Ausbrüche) geschlossener Vollzug	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wirksame Behandlungsangebote				
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Ausbildungsmaßnahmen	1.150	1.160	1.180	1.160
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen	2.000	2.000	2.031	1.994
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Gruppenbehandlungsangeboten				
Gefangene in Sozialtherapie	240	250	206	242
Unterkunftsquote nach der Entlassung	90,00%	90,00%	94,95%	94,56%
Ausweisquote bei Entlassung	85,00%	90,00%	86,83%	89,68%
Vollzugsplanquote	98,00%	98,00%	97,53%	98,27%
<u>Ausgestaltung des Vollzuges</u>				
Belegungsquote	82%	82%	79,00%	78,49%
Verpflegungskosten pro Hafttag	5,36 EUR	5,19 EUR	5,37 EUR	5,16 EUR
Medizinische Versorgungskosten	20.470.249 EUR	20.019.358 EUR	20.245.395 EUR	19.855.225 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Hafttag	11,52 EUR	11,23 EUR	11,61 EUR	11,35 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Gefangener pro Jahr	4.205 EUR	4.098 EUR	4.238 EUR	4.142 EUR
<u>Effektiver Personaleinsatz</u>				
Krankentage pro Bediensteten	20,0	20,0	22,80	21,58
<u>Hohe Beschäftigung</u>				
Beschäftigungsquote	72%	72%	69,75%	71,46%
<u>Akzeptanz in der Öffentlichkeit</u>				
Informationsveranstaltungen	Kennzahl wird seit 2019 nicht mehr erhoben.	Kennzahl wird seit 2019 nicht mehr erhoben.	Kennzahl wird seit 2019 nicht mehr erhoben.	338

Zu 121 10

1. Nach den als Anlagen zum Einzelplan 11 abgedruckten Wirtschaftsplänen hat der Landesbetrieb i. S. des § 26 LHO Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben (Titel 121 10) an den Haushalt abzuführen.

Übersicht über die aus Mitteln der Arbeitsbetriebe i. S. des § 26 LHO ständig bezahlten Beschäftigten (Stellenplan)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 121 10

Beschäftigungsanstalt	Beschäftigungsart	Anzahl 2021	Anzahl 2020	Anzahl 2019
Justizvollzugsarbeitsverwaltung	Leiter der JVAV	1	1	1
	*Vertreter des Leiters	1	1	1
	Leiter Marketing	1	1	1
	*Bilanzbuchhalter	1	1	1
	Bilanz- und Steuerbuchhaltung	1	0	0
	*Geschäftsbuchhalter	1	1	1
	REFA-Fachkraft	1	1	1
	Sachbearbeitung	7	7	7

*Im Stellenplan der JVA Celle abgebildet und finanziert.

2. Übersicht über den Bedarf und den Bestand an Dienstkraftfahrzeugen bei den Arbeitsbetrieben i. S. des § 26 LHO

Justizvollzugsanstalt	Art des Fahrzeuges	Ist 1.1. 2020	Soll 2020	Erforderlich für 2021
Celle	PKW	1	1	1
Für Frauen Vechta	PKW	1	1	1
Bremervörde	Kleintransporter	1	0	1
	Lastkraftwagen	1	0	1
Hannover	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
	PKW	1	1	1
Hameln	PKW	1	1	1
Lingen	Lastkraftwagen	2	2	2
	Kleintransporter	2	2	2
	PKW	2	2	2
Meppen	Kleintransporter	1	1	1
Oldenburg	Lastkraftwagen	1	2	1
	Kleintransporter	2	2	2
	PKW	2	2	2
Rosdorf	Kleintransporter	2	2	2
	PKW	1	0	1
Sehnde	Kleintransporter	1	1	0
	Lastkraftwagen	2	2	2
	PKW	1	1	1
Uelzen	Kleintransporter	1	1	1
Vechta	PKW-Kombi	1	1	1
Wolfenbüttel	Lastkraftwagen	1	1	1
	Kleintransporter	1	1	1
Zentrale Arbeitsverwaltung	PKW-Kombi	1	1	2

Zu 125 10

Erlöse aus Reparaturen und aus dem Verkauf von Gegenständen, die in den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Umschulungslehrgängen pp. erzielt werden sowie Einnahmen durch die Förderung durch die BA. Ausgaben werden bei Titel 525 10 nachgewiesen.

Zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 -.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Entgelte für die Vertretung der med.-technischen Assistenten/-innen beim Anstaltskrankenhaus in Lingen und bei der JVA Hannover sowie der Reinigungskräfte bei der JVA Celle und dem Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges. Mehr für die Anpassung an die Ist-Entwicklung für Ausgaben für nebenamtliche und nebenberufliche Ärzte und nebenamtliche Kräfte.

Zu 459 10

Veranschlagt sind u. a.:
Löhne für bis zu 23 externe Auszubildende in den Kammerberufen im Rahmen der Beschäftigungsinitiative.

Zu 511 10

Veranschlagt ist auch die Entschädigung für die Betreuung, Pflege und Fütterung von Diensthunden oder privateigenen Hunden, die zur Verwendung im Dienst zugelassen sind, in entsprechender Anlehnung an für die Polizei geltenden Regelungen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigung) für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 und des Werkdienstes und nichtbeamtete Angehörige des allgemeinen (mittleren) Justizvollzuges, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind. Der pro Kopfsatz beträgt jährlich 265 Euro.

Zu 518 10

Für den Abschluss eines langfristigen Mietvertrages aus Anlass der Anmietung einer Liegenschaft in Langenhagen für die Abschiebungshaft und die Anmietung einer Containerküche für die JVA Wolfenbüttel ist jeweils eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	389	346	—	735
2022	389	346	—	735
2023	389	346	—	735
2024	389	—	—	389
2025 ff.	1.945	—	—	1.945
Summe	3.501	1.038	—	4.539

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2021 2020	2021	2020	- = weniger	2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
525 10-4	056	Durchführung von Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen für Gefangene <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 10.</i>	—	—	—	—	18
525 11-2	056	Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten und Personalentwicklung	—	810	1.041	-231	1.006
526 10-0	056	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	413	413	—	368
527 10-7	056	Dienstreisen	—	107	107	—	187
536 10-6	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	—	205	205	—	310
547 10-8	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.719	3.874	-155	3.468
547 11-6	056	Ärztliche Behandlung und Unterbringung in Krankenanstalten	—	3.867	3.087	+780	3.080
671 01-1	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	475	407	+68	399
681 01-7	056	Arbeitsentgelt an Gefangene der JVA Bremervörde	—	—	—	—	—
686 10-8	056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4.624	4.969	-345	5.039
686 11-6	056	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung	—	4.492	4.492	—	3.282
686 12-4	056	Leistungen an Abschiebungsgefangene nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstige Zuschüsse	—	46	46	—	5
711 01-3	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	2.500	6.400	-3.900	1.283
811 10-7	056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	490	350	+140	1.119
812 10-3	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	1.580	1.790	-210	1.412
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	18.890	18.831	+59	18.830
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Errichtung und teilprivatisierter Betrieb einer Justizvollzugsanstalt <i>Übertragbar.</i>	(—)	(9.935)	(9.806)	(+129)	(9.697)
546 62-4	056	Ausgaben für Betrieb und Bewirtschaftung der Justizvollzugsanstalt	—	5.524	5.395	+129	5.286
823 62-8	056	Ausgaben für Gebäudeleasing	—	4.411	4.411	—	4.410

ERLÄUTERUNGEN

Zu 525 10

Aufwendungen für Grundausbildungs- und Umschulungslehrgänge in Justizvollzugsanstalten. Die Aufwendungen werden durch Einnahmen gedeckt (vgl. 125 10).

Zu 526 10

	Tsd. EUR
1. Sachverständigenentschädigung, Gutachten und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke	379
2. Entschädigung der Anstaltsbeiräte	21
3. Gerichts- und ähnliche Kosten	13
Zusammen	413

Zu 2: Die Mitglieder der Anstaltsbeiräte erhalten ein Sitzungsgeld von 12 EUR, höchstens jedoch bis zu 144 EUR pro Jahr (Entschädigung). Sie können statt des Sitzungsgelds eine Entschädigung für Zeitversäumnis, für Nachteile bei der Haushaltsführung und für Verdienstaussfall entsprechend den §§ 16 bis 18 des Justizvergütungs- und entschädigungsgesetzes verlangen (vgl. § 6 der Verordnung über Beiräte bei den Justizvollzugseinrichtungen (JvollzBeirVO) vom 7. April 2015). Daneben werden Reisekosten in sinngemäßer Anwendung des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

Zu 536 10

Insbesondere Ausgaben für Krankentransporte von Gefangenen oder sonstigen, aus vollzuglichen Gründen notwendigen Einzeltransporte, sofern dafür keine landeseigenen Kraftfahrzeuge zur Verfügung stehen, und Reisekosten für das Transportbegleitpersonal.

Zu 547 11

Mehr für die Vergabe der ambulanten ärztlichen Versorgung.

Zu 671 01

Mehr für die Trägerleistung zur Finanzierung der NBank.

Zu 686 12

Das Asylbewerberleistungsgesetz vom i. d. F. v. 26.5.1997, BGBl. S. 1130, verpflichtet die Justizvollzugsbehörden, Abschiebungsgefangenen einen monatlichen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens zu gewähren.

Zu 711 01

Mehr im Haushaltsjahr 2020 für Sanierung und Schaffung von Haftplätzen sowie Ersatz und Ergänzung von sicherheitstechnischen Einrichtungen und Geräten in den niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen. Ab dem Haushaltsjahr 2021 wieder Rückführung auf den Mipla-Ansatz.

Zu 811 10

	2021 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
8 leichte Gefangenentransportwagen (leGTW) Listenpreis (einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	490
Zusammen	490

Zu 812 10

	2021 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Geräte und Ausstattung für die Vollzugs- und Verwaltungsbereiche	580
Waffen und Einsatzmittel	250
Küchengeräte	260
Geräte und Anlagen für die medizinische Versorgung der Gefangenen	450
Geräte und Anlagen für die Aus- und Fortbildung der Gefangenen	20
Durchleuchtungsgeräte	20
Zusammen	1580

Verpflichtungsermächtigung (üpl. in 2020) für den Kauf einer Containerküche bei der JVA Wolfenbüttel nach Ablauf der Mietzeit.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	453	—	453
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	453	—	453

Zu 546 62

Verpflichtungsermächtigung für die Errichtung und den teilprivatisierten Betrieb einer Justizvollzugsanstalt als ÖPP-Modellvorhaben (JVA Bremervörde).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	5.524	—	—	5.524
2022	5.656	—	—	5.656
2023	5.791	—	—	5.791
2024	5.929	—	—	5.929
2025 ff.	98.687	—	—	98.687
Summe	121.587	—	—	121.587

Zu 823 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	4.411	—	—	4.411
2022	4.411	—	—	4.411
2023	4.411	—	—	4.411
2024	4.411	—	—	4.411
2025 ff.	57.343	—	—	57.343
Summe	74.987	—	—	74.987

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1105					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.180	3.985	+195	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.962	1.962	—	
		Summe der Einnahmen		6.142	5.947	+195	
		4 Personalausgaben	—	181.265	178.592	+2.673	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.038	46.748	46.142	+606	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	9.637	9.914	-277	
		7 Baumaßnahmen	—	2.500	6.400	-3.900	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6.481	6.551	-70	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	18.890	18.831	+59	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 1.038	265.521	266.430	-909	
		Zuschuss		259.379	260.483	-1.104	

ERLÄUTERUNGEN

Wirtschaftsplan

des Landesbetriebes

„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“

für das Geschäftsjahr 2021

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2018 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	450.000	580.000	65.007
- Maschinen u. Anlagen	810.000	800.000	521.631
- Fahrzeuge	140.000	150.000	0
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	270.000	270.000	514.453
Summe 2.:	1.670.000	1.800.000	1.101.091
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	970.310	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	0	0	0
- Ablieferungen an den Haushalt	2.715.000	2.715.690	3.670.098
- Bildung von Rücklagen	0	0	0
Summe 3.:	2.715.000	3.686.000	3.670.098
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	4.385.000	5.486.000	4.771.189
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	191.470	0	1.397.260
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	2.523.530	3.686.000	2.098.675
- Anteile für Grundstockrückführung	0	0	0
- ungenutzte geplante Abschreibungen	0	0	0
- Erlöse aus den Verkäufen von Anlagegegenständen	0	0	0
- Rücklagen aus dem Gewinn des Planjahres	0	0	0
Summe 1.:	2.715.000	3.686.000	3.495.935
2. Negativer Überleitungsbetrag	1.670.000	1.800.000	1.537.513
Summe II.:	4.385.000	5.486.000	5.033.448
Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag	0	0	-262.259

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021**

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2018 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
- Zuführungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie	750.000	900.000	846.294
- Zuführungen für Bauunterhaltung	0	0	0
Summe 1.:	750.000	900.000	846.294
2. Umsatzerlöse			
- Umsatzerlöse	16.500.000	17.600.000	16.729.179
- Erlösschmälerungen	0	0	0
- Nachlasse, Rabatte	0	0	0
Summe 2.:	16.500.000	17.600.000	16.729.179
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Erhöhung odr Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-50.000	0	170.560
Summe 3.:	-50.000	0	170.560
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
- Innerbetriebliche Leistungen	140.000	250.000	153.801
Summe 4.:	140.000	250.000	153.801
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Bes. Erlöse	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	5.000	6.000	3.256
- Skontoerträge	72.000	80.000	81.246
- Sonstige Erträge	0	0	0
Summe 5.:	77.000	86.000	84.502
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Zinserträge	1.000	1.000	504
Summe 6.:	1.000	1.000	504
Summe I.:	17.418.000	18.837.000	17.984.840
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.533.250	5.116.000	3.880.793
- Aufwendungen für bezogene Leistungen (Arbeitsentgelt der Gef.)	4.872.000	5.544.000	5.359.895
- Anteilige Personal- und Sachkosten	2.523.530	3.686.000	2.098.675
- fremde Lohnarbeiten	30.000	36.000	4.795

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2018 EUR
Summe 1.:	11.958.780	14.382.000	11.344.158
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung	724.470	670.000	782.294
- Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0
Summe 2.1.:	724.470	670.000	782.294
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	0	114.953
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Leistungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:	0	0	114.953
Summe 2.:	724.470	670.000	897.247
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	470.000	450.000	530.525
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.230.000	1.350.000	1.212.252
Summe 3.:	1.700.000	1.800.000	1.742.777
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Energie, Wasser, u. a.	955.500	1.110.000	935.010
- Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinenzubehör	220.500	212.000	210.283
- Schmier- und Reinigungsmittel	146.000	138.000	104.672
- Reparatur und Instandsetzung	554.280	467.000	506.771
- Sonderabfallgebühren	34.000	32.000	36.513
- Transport und Verpackung	172.000	468.000	113.673
Summe 4.1.:	2.082.280	2.427.000	1.906.922

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2018 EUR
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	33.500	23.000	44.818
- Post- und Fernmeldegebühren	0	0	0
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
Summe 4.2.:	33.500	23.000	44.818
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	3.300	3.300	23
- Aufwendungen für Vermittlungsprovision	0	0	0
- Kosten Sicherheitsingenieure	20.000	20.000	18.507
- Übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	0
Summe 4.3.:	23.300	23.300	18.530
noch II. Aufwendungen			
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verschiedene Kosten	468.000	322.000	482.353
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	514
- Sonstige Aufwendungen	200.000	120.010	109.976
Summe 4.4.:	668.000	442.010	592.843
Summe 4.:	2.807.080	2.915.310	2.563.113
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Zinsaufwendungen	0	0	0
- ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	17.190.330	19.767.310	16.547.295
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	227.670	-930.310	1.437.545

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2018 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge:			
- Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
- Steuern, Abgaben, Gebühren	36.200	40.000	40.284
Summe 2.:	36.200	40.000	40.284
Summe VI.:	36.200	40.000	40.284
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	191.470	-970.310	1.397.261
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)			

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2018 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss			
- Erhöhung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	0	44.506
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	170.560
- Erhöhung der Forderungsbestände	200.000	0	0
- Erhöhung der Rückstellungen (Dividende)	0	0	65.000
- Erhöhung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	2.192
- Minderung der Rücklagen	0	0	0
- Minderung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	20.000	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	732.990	58.059
- Minderung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	68.250	0	127.292
- Minderung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	0
- Minderung der Wertberichtigungen	20.000	0	21.868
- Sonstige Bilanzveränderungen	64.081	0	0
Summe I.:	352.331	752.990	489.477
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss			
- Minderung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	34.750	83.000	0
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	35.391	87.609	0
- Minderung der Forderungsbestände	0	450.000	198.157
- Minderung der Rückstellungen (Dividende)	0	0	0
- Minderung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	0
- Bilanzmäßige Abschreibungen	1.700.000	1.800.000	1.742.777
- Erhöhung der Rücklagen	75.000	0	11.400
- Erhöhung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	0	45.744
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	175.990	0	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	130.500	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	1.200	1.881	1.226
- Erhöhung der Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	27.685
Summe II.:	2.022.331	2.552.990	2.026.989
III. Überleitungsbetrag	-1.670.000	-1.800.000	-1.537.512
(Summe I ./ Summe II)			

Einzelplan 11 Justizministerium

Anlage
zu Kapitel 1105

Geplanter Deckungsbeitrag 2021 für Miete und Personal (einschl. Verwaltungspersonal der örtlichen Arbeitsverwaltungen)		Angaben in Euro
Kalkulierte Löhne		8.120.000
davon:	in Eigenbetrieben	1.020.000
	in Unternehmerbetrieben	7.100.000
Daraus direkt zu bezahlender Aufwand:		
Arbeitsentgelt für die Gefangenen		4.872.000
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung		724.470
		<u>2.523.530</u>
Ablieferungen an den Haushalt		2.715.000
davon:	aus kalk. Lohnaufkommen	2.523.530
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	191.470
Kosten für Miete und Personal		7.610.000
Personalkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		5.410.000
davon:	Dienstbezüge (Verwaltung)	980.000
	Dienstbezüge (Eigenbetriebe)	2.450.000
	Dienstbezüge (Unternehmerbetriebe)	1.980.000
Mietkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		2.200.000
	Miete (Eigenbetriebe)	980.000
	Miete (Unternehmerbetriebe)	1.220.000
Erreichter Deckungsbeitrag der Ablieferungen		35,68 %

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 06

Für das budgetierte Kapitel 11 06 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10 und 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 11-7	051	Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche im Rahmen der Bewährungshilfe	—	36	36	—	13
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	21.849	20.941	+908	—
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	323	316	+7	—
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
459 10-5	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	24	24	—	—
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	414	413	+1	—
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	17	17	—	—
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	392	392	—	—
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	1.059	1.003	+56	—
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	32	32	—	—
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	173	173	—	—
526 10-4	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	3	3	—	—
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	397	397	—	—
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	16	16	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1106

Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze, AV AJSD

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Leitende Abteilung beim Oberlandesgericht in Oldenburg, 11 Bezirke mit je einer Bezirksleitung entsprechend den Landgerichtsbezirken des Landes Niedersachsen mit insgesamt 48 Büros, 11 Opferhilfebüros.

Zielsetzung:

Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) erfüllt die gesetzlichen Aufgaben der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe, im Auftrag der Führungsaufsichtsstelle die sozialarbeiterischen Überwachungs- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Führungsaufsicht sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs. Daneben werden Aufgaben der Opferhilfe im Rahmen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wahrgenommen sowie Aufgaben der Aussteigerhilfe. Ferner sind der Leitenden Abteilung des AJSD die Aufgaben der Bewilligungsbehörde bei der Gewährung von Zuwendungen nach den VV zu § 44 LHO für folgende Zweckbestimmungen übertragen:

- a) Zuwendungen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafverfahren gegen erwachsene Täter (Kapitel 1102 Titel 686 11)
- b) Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe (Kapitel 1102 Titel 686 16)
- c) Zuwendungen zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung (Kapitel 1102 Titel 684 10)
- d) Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen (Kapitel 1102 Titel 686 12).

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Bewährungshilfe/Gerichtshilfe/TOA/FA
- Sonstige Aufgaben des AJSD
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Bewährungshilfe: Normfall AJSD

Sonstige Aufgaben des AJSD: Arbeitsstunden

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die die Nutzungsentgelte für Liegenschaften und die Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Maßnahmen und forensische Zusatzleistungen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemaliger Gefangener (Titel 681 12) umfasst.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung:

Die Budgetierung erfolgt erst ab dem Haushaltsjahr 2020.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1106

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Bewährungshilfe	16.600	1.470,24	24.406.000	17.200	1.337,44	-	-	-	-
Sonstige Aufgaben des AJSD	50.600	41,84	2.117.000	50.600	36,56	-	-	-	-
Verwaltung	1	3.248.000	3.248.000	1	3.117.000	-	-	-	-
			29.771.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Bewährungshilfe	24.406.000		24.406.000
Sonstige Aufgaben des AJSD	2.117.000		2.117.000
Verwaltung	3.248.000		3.248.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	29.771.000		29.771.000
Haushaltsausgleich	0		0
Gesamtsumme	29.771.000		29.771.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1106

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	22.819					22.208					611	
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.208										4.208	
- sonstige Personalaufwendungen	179					24					155	
= Personalaufwendungen	-27.206											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	288						288					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	612						612					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.337						1.351				-14	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	170						170					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	17						1	16				
- Abschreibungen	141										141	
= Sachaufwendungen	-2.565											
= Aufwendungen	-29.771											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-29.771											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	29.771										29.771	
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	29.771											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	66						66					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	16								16			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	22.232	2.488	16	0	16	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	670	0	0	360	
= Kapitelsumme		0	0	0	0	22.232	2.488	686	0	16	360	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1106

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019	Ansatz 2019
394,41	394,59	-	-

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen Plan 2021 Plan 2020 Ist 2019 Plan 2019

Derzeit sind keine produktbezogenen Kennzahlen vorhanden.

Zu 412 11

Für die Betreuung von Probandinnen und Probanden erhalten ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EUR monatlich. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 EUR monatlich. Daneben werden den ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern sowie den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Fahrtkosten erstattet.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	3	3	3

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete eines Dienstgebäudes für den AJSD am Standort Hannover (üpl. 2018) sowie für eine gemeinsame Unterbringung des AJSD und der Außenstelle der Landesbetreuungsstelle am Standort Hildesheim (üpl. 2020).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	343	82	—	425
2022	343	82	—	425
2023	343	82	—	425
2024	304	82	—	386
2025 ff.	5.556	492	—	6.048
Summe	6.889	820	—	7.709

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
698 12-6	051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	670	670	—	213
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	16	16	—	—
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	360	360	—	—
Abschluss Kapitel 1106							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
4 Personalausgaben			—	22.232	21.317	+915	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	2.488	2.431	+57	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	686	686	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	16	16	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	360	360	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	25.782	24.810	+972	
Zuschuss				25.782	24.810	+972	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 698 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener

Rechtliche Grundlage: Grundsätze für die Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener vom 13.8.2015 – 4263 – 403. 172 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	166	170	177	213	670	670	670	670	670
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					670	670	670	670	670

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Maßnahmen und forensische Zusatzleistungen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemaliger Gefangener wird gewährleistet, dass insbesondere gerichtlich auferlegte Therapiemaßnahmen für die auf freiem Fuß befindlichen Sexual- und Gewaltstraftäter unabhängig von der häufig noch nicht geklärten Kostenfrage umgehend begonnen werden können. Der Schutz der Allgemeinheit gebietet, Therapiemöglichkeiten für diesen Personenkreis zu nutzen, um eine mögliche Rückfallgefahr zu vermindern.

Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherheitsverwahrung vom 13.04.2007 werden auch Haushaltsmittel für die durch diese Vorschriften möglich gewordene Therapieweisung, die u. a. die therapeutische Betreuung und Behandlung von Haftentlassenen aus dem Justizvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht durch forensische Ambulanzen beliehener Krankenhausträger vorsieht, und die in diesem Zusammenhang erforderliche Kostenübernahme bereitgestellt.

Zielgruppe: Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemalige Gefangene

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.750 EUR

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Digitale Diktiergeräte	11
Büroausstattung (ergonomische Schreibtische)	5
Zusammen	16

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 08

Für das budgetierte Kapitel 11 08 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 812 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-2	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		2.278	2.062	+216	2.136
119 04-2	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	96
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1
		A U S G A B E N					
412 10-6	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	125	110	+15	75
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	7.267	6.877	+390	4.799
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	4	3	+1	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.508
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2	2	—	10
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	56	55	+1	27
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	15	15	—	3
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	4	4	—	3
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	4	4	—	—
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	21	21	—	12
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	—
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	4	4	—	4
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Nieders. Finanzgerichts	—	—	—	—	0
532 11-0	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	21	27	-6	19
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	23	15	+8	18
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	64	17	+47	50

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1108

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es ist vorhanden: das Niedersächsische Finanzgericht in Hannover

Zielsetzung:

Die Finanzgerichtsbarkeit (Art. 108 Abs. 6 GG) gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten über Abgabeangelegenheiten soweit die Abgaben der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundesfinanzbehörden oder Landesfinanzbehörden verwaltet werden (§ 33 Abs. 1 FGO). Der Amtsermittlungsgrundsatz verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die entsprechend dem verfassungsrechtlichen Gebot effektiver Rechtsschutzgewährung in angemessener Zeit zu ergehen hat.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Finanzgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Finanzgericht:

Eingänge an Sachgebieten, die für die Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y-Fach zugrunde gelegt werden.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung:

Die tatsächlich erbrachte Leistungsmenge ist mit einer tatsächlichen Stückzahl von 5.900 hinter dem geplanten Soll von 6.200 zurückgeblieben. Gleichwohl ist es zu keiner Verteuerung der Stückkosten gekommen (1.396,29 EUR (Soll) zu 1390,16 EUR (Ist)). Ein Grund für diese Entwicklung ist die deutliche Verjüngung der Richterschaft und die Eingangsbesoldung während der Erprobung mit R1 statt R2.

Die Anzahl der beim Niedersächsischen Finanzgericht eingegangenen Verfahren ist im Jahr 2019 erneut leicht zurückgegangen. Sie lag mit 4.308 Verfahren (3.795 Klagen, 461 Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz und 52 Kostensachen) insgesamt etwa 3 % unter den Zahlen des Vorjahres.

Die Verfahrenslaufzeiten haben sich in 2019 gegenüber 2018 noch einmal verkürzt. Die durchschnittliche Verfahrenslaufzeit aller Klageverfahren lag 2019 bei 9,8 Monaten (2018: 10 Monate). Die durchschnittliche Laufzeit der durch Sachurteil abgeschlossenen Verfahren hat sich wegen der steigenden Komplexität von 14,3 Monate in 2018 auf 15,4 Monate in 2019 erhöht. Auch in den Verfahren über die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes ist diese Entwicklung festzustellen (Verfahrenslaufzeit 2018 ca. 3,5 Monate, Verfahrenslaufzeit 2019 ca. 3,8 Monate). Allerdings konnten in den übrigen Verfahren schnellere Verfahrenszeiten erzielt werden, die insgesamt eine verkürzte Verfahrenslaufzeit in 2019 ergab.

Zum Ende des Kalenderjahrs 2019 betrug der Bestand am Nds. Finanzgericht 3.121 Verfahren (3.003 Klagen, 117 Anträge auf vorl. Rechtsschutz, 1 sonstiges Verfahren), zum Ende 2018 3.216 (3.075 Klagen, 137 Anträge auf vorl. Rechtsschutz, 4 sonstige Verfahren). Wesentliche Änderungen sind somit nicht feststellbar.

Die Altersstruktur der anhängigen Klageverfahren hat sich seit dem 31.12.2018 leicht verschlechtert (Anstieg der Verfahren älter als 2 Jahre von 234 auf 244). Dies entspricht einem Anstieg von 4,3 %.

Im Frühjahr 2019 konnte erfolgreich im Internetauftritt des Nds. Finanzgerichts eine Vorlesefunktion mit dem Ziel der barrierefreien Gestaltung eingerichtet werden.

Die Zahl der Fortbildungstage pro Angehörigem des Gerichts konnte insbesondere durch die Intensivierung des Angebots gerichtsinthener Fortbildungsmaßnahmen erheblich gesteigert werden. Die Gesamtzahl von 217 Fortbildungstagen im Kalenderjahr 2019 entsprechen einer durchschnittlichen Zahl von 2,25 Teilnehmertagen pro Gerichtangehörigem.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Die Ausschöpfung des BV konnte durch weitere Einstellungen im richterlichen Dienst in der 2. Jahreshälfte 2019 und zu Beginn des Jahres 2020 verbessert werden.

Die Erprobung der elektronischen Aktenbearbeitung in den Senaten 3 und 12 konnte im Jahr 2019 weiter fortgesetzt werden. Mit Wirkung vom 1. August 2019 wurden zusätzlich zwei weitere Senate in die Umsetzung des Scan-Projekts im Fachgerichtszentrum Hannover einbezogen. Mit Beginn des Jahres 2020 wurden weitere vier Senate beteiligt. Die Einbeziehung aller Senate ist noch im Laufe des Jahres 2020 vorgesehen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Rechtssachen beim Finanzge- richt	6.000	1.368,67	8.212.000	6.300	1.329,21	5.900	7.568.709	6.200	7.966.000
Verwaltung	1	879.000	879.000	1	786.000	1	633.225	1	691.000
			9.091.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Rechtssachen beim Finanzgericht	8.212.000		8.212.000
Verwaltung	879.000		879.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	9.091.000		9.091.000
Haushaltsausgleich	0		0
Gesamtsumme	9.091.000		9.091.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	7.074					7.271						-197
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.802											
- sonstige Personalaufwendungen	56					2						54
= Personalaufwendungen	-8.932											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	76						77					-1
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	4						4					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	23						23					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1						1					
- Abschreibungen	54											54
= Sachaufwendungen	-159											
= Aufwendungen	-9.091											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-9.091											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	9.091											9.091
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	9.091											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	9.091											
= neutrales Ergebnis	9.091											
= Gesamtergebnis	9.091											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 8	0											
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	0	0	0	0	7.273	106	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	0	2.278	0	125	3.597	365	0	0	0	0	
= Kapitelsumme	0	0	2.278	0	7.398	3.703	365	0	0	0	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen in (VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019	Ansatz 2019
95,16	95,27	88,62	95,71

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	3.600	3.800	3.795	4.200
- Erledigungen	3.600	3.800	3.868	4.200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10	10	9,8	9,5
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	400	500	461	520
- Erledigungen	400	500	481	550
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,5	3,5	3,8	3,6
Verfahren vor dem Gemeinsamen Zollsenat beim Finanzgericht Hamburg				
- Eingänge	50	100	51	214
- Erledigungen	40	100	38	209

Anmerkungen:

Grundlage für die Ermittlung der Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs (6.000 Rechtssachen beim Niedersächsischen Finanzgericht) ist ein geschätzter Geschäftsanfall entsprechend der Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y-Fach. Dies entspricht nicht den Kennzahlen zu den produktbezogenen Erläuterungen s.o. (Rechtsschutz in Hauptverfahren 2021 in Summe 3.600; Rechtsschutz in Eilverfahren 2021 in Summe 400; insgesamt 4.000 Verfahren in 2021). Die Plan-Eingänge 2021 beim gemeinsamen Zollsenat Hamburg entsprechen den Ist-Eingängen 2019. Mögliche Klagen im Zusammenhang mit der Göttinger Gruppe sind in der Planung für 2021 nicht enthalten.

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge. Mehr infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 422 10

Die erste Vorzimmerkraft des/der Präsidenten/-in des Finanzgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	10	-9	0
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	0
546 04-8	051	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	95
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	0
632 10-6	051	Erstattung der Kosten des Gemeinsamen Senats für Zoll- und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht Hamburg	—	365	365	—	365
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Fachgerichtszentrum Hannover <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(3.487)	(3.416)	(+71)	(3.044)
511 61-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	535	535	—	411
517 61-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	580	550	+30	299
518 61-3	051	Mieten und Pachten	—	2.366	2.325	+41	2.282
519 61-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	6	—	42
812 61-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	10
Abschluss Kapitel 1108							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.278	2.062	+216	
		Summe der Einnahmen		2.278	2.062	+216	
		4 Personalausgaben	—	7.398	6.992	+406	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.703	3.591	+112	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	365	365	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	11.466	10.948	+518	
		Zuschuss		9.188	8.886	+302	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vom 8./14./22.4.1981 (Nds. GVBl. S. 408) geändert durch Staatsvertrag vom 21.2./3.3./10.3.2014 (Nds. GVBl. S. 167) beteiligt sich Niedersachsen an den Kosten des gemeinsamen Senats beim Finanzgericht Hamburg.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Miet- und Bewirtschaftungskosten für das Fachgerichtszentrum in Hannover sowie Haushaltsmittel für die übergreifenden Aufgaben der im Fachgerichtszentrum ansässigen Fachgerichte (Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Niedersächsisches Finanzgericht, Arbeitsgericht Hannover, Sozialgericht Hannover und Verwaltungsgericht Hannover).

Zu 518 61

In 2011 wurde eine Verpflichtungsermächtigung für die Anmietung eines durch einen Investor zu errichtenden Fachgerichtszentrums in Hannover zum Zwecke der räumlichen Zusammenlegung der hannoverschen Fachgerichte ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	2.216	—	—	2.216
2022	2.261	—	—	2.261
2023	2.306	—	—	2.306
2024	2.352	—	—	2.352
2025 ff.	56.550	—	—	56.550
Summe	65.685	—	—	65.685

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 09

Für das budgetierte Kapitel 11 09 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-6	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		3.336	3.018	+318	3.124
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	1
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	539	460	+79	393
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	14.944	14.550	+394	7.567
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	56	54	+2	13
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	5.973
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	25	25	—	20
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	618	617	+1	499
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	3	3	—	3
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude	—	92	92	—	75
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	71	56	+15	74
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	—	105
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	65	65	—	59
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	2	2	—	—
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	31	31	—	45
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	5.598	5.297	+301	5.088
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	25	25	—	20
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	161	124	+37	128
532 15-6	051	Bekanntmachungskosten	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1109

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Landesarbeitsgericht in Hannover, 15 Arbeitsgerichte in Braunschweig, Celle, Emden, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lingen (Ems), Lüneburg, Nienburg (Weser), Oldenburg, Osnabrück, Stade, Verden, Wilhelmshaven.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der arbeitsrechtlichen (individual- und kollektivrechtlichen) Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Arbeitsgericht
- Rechtssachen beim Landesarbeitsgericht (LAG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Arbeitsgericht:

Eingänge

Rechtssachen beim LAG:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung:

Bezüglich der Eingangszahlen ist im Jahr 2019 eine Trendwende eingetreten. Die Zahl der eingegangenen Ca-Verfahren ist gegenüber dem Jahr 2018 um 8 % gestiegen. Diese Entwicklung hat sich beim Landesarbeitsgericht auf Grund der Verfahrensdauer bei den Arbeitsgerichten noch nicht im Jahr 2019 fortgesetzt, sondern hat das Landesarbeitsgericht zeitversetzt erst ab Anfang des Jahres 2020 erreicht. Die Eingangszahlen aus den ersten 5 Monaten im Jahr 2020 (über 700 Sa-Verfahren) lassen für das Haushaltsjahr 2020 einen erheblichen Zuwachs an Verfahren am Landesarbeitsgericht erwarten. Dabei sind die Folgen der Corona-Pandemie, die insgesamt in der Arbeitsgerichtsbarkeit nach Auslaufen der Kurzarbeit signifikant steigende Eingangszahlen erwarten lassen, noch nicht berücksichtigt.

Positiv hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer im Jahr 2019 entwickelt. Sie ist bei den Arbeitsgerichten auf einen historischen Tiefstand von 2,7 Monate in Ca-Verfahren zurückgegangen. Auch beim Landesarbeitsgericht ist die durchschnittliche Verfahrensdauer von 7,3 Monate im Jahr 2018 auf 7,1 Monate im Jahr 2019 zurückgegangen, bei den Beschwerdeverfahren am Landesarbeitsgericht sogar von 5,9 Monate auf 5,4 Monate.

In den Verwaltungsabteilungen des Landesarbeitsgerichts sowie der Arbeitsgerichte ist der Arbeitsaufwand, bedingt durch organisatorische Großprojekte, nach wie vor deutlich erhöht. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die im Jahr 2019 mit großem personellen Aufwand durchgeführten Projekte der „psychischen Gefährdungsbeurteilung“ und der verwaltungsmäßig zu organisierende Vorlauf für die geplante Einführung der elektronischen Akte im Jahr 2020 zu nennen. Die Software-Produkte, insbesondere das Zusammenspiel der Produkte EU-REKA-Fach und e²A, sind im Rahmen mehrwöchiger intensiver Testungen mittlerweile erprobt worden. Alle Beteiligten (Niedersächsisches Justizministerium, Fachverfahrensteam, Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz sowie die niedersächsische Arbeitsgerichtsbarkeit) arbeiten daran, die technischen, programmatischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Implementierung der elektronischen Akte im Jahr 2020 zu schaffen. Großen Aufwand verursachen in diesem Zusammenhang auch die Schulungen der Dozenten und Dozentinnen aus dem Geschäftsbereich, die derzeit damit beauftragt sind, die Schulungsunterlagen für den flächendeckenden Rollout der elektronischen Gerichtsakte vorzubereiten.

Für das Jahr 2020 ist zu erwarten, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, insbesondere die zu vorauszusehende wirtschaftliche Rezession, massiv in der Geschäftsbelastung der niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit widerspiegeln wird. Diese Entwicklung hat sich nur deshalb noch nicht in vollem Umfang auf die Arbeitslast der niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit übertragen, weil die derzeit flächendeckend eingeführte Kurzarbeit Beendigungstreitigkeiten noch vermeidet. Sollte die Konjunktur nicht signifikant wieder anspringen, sind Personalanpassungen in vielen Bereichen zu erwarten. Eine verlässliche Prognose dahingehend, wie sich die Eingangszahlen entwickeln

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

werden, ist derzeit insoweit nicht möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Rechtssachen beim Arbeitsge- richt	30.000	457,80	13.734.000	29.300	447,13	31.372	12.059.653	31.400	12.978.000
Rechtssachen beim LAG	1.400	1.695,71	2.374.000	1.800	1.394,44	1.412	2.260.066	1.900	2.514.000
Verwaltung	1	2.726.000	2.726.000	1	2.243.000	1	2.564.882	1	2.185.000
			18.834.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Rechtssachen beim Arbeitsgericht	13.734.000		13.734.000
Rechtssachen beim LAG	2.374.000		2.374.000
Verwaltung	2.726.000	1.000	2.725.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	18.834.000	1.000	18.833.000
Haushaltsausgleich	0		
Gesamtsumme	18.834.000	1.000	18.833.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	1		1									
= Erträge	1											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	14.960					15.000						-40
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.836											2.836
- sonstige Personalaufwendungen	119					25						94
= Personalaufwendungen	-17.915											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	238						239					-1
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	384						384					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	153						153					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	36						36					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						1	1				1
- Abschreibungen	105											105
= Sachaufwendungen	-919											
= Aufwendungen	-18.834											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-18.833											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	18.833											18.833
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	18.833											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	80						80					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	15								15			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	1	0	0	15.025	893	1	0	15	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	3.336	0	0	539	5.786	1	0	0	542		
= Kapitelsumme	0	3.337	0	0	15.564	6.679	2	0	15	542		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019	Ansatz 2019
223,61	225,85	218,13	228,99

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
Landesarbeitsgericht				
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	1.500	1.300	992	1.450
- Erledigungen	1.500	1.300	1.237	1.450
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,7	6,7	7,3	6,7
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in Beschlussverfahren				
- Eingänge	130	130	120	130
- Erledigungen	130	130	109	130
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,7	5,7	5,9	5,8
Sonstige Beschwerden				
- Eingänge	380	380	371	450
- Erledigungen	380	390	384	450
Arbeitsgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren				
- Eingänge	30.000	28.000	25.532	28.500
- Erledigungen	30.000	28.000	25.796	28.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,0	2,8	2,8	2,9
Beschlussverfahren				
- Eingänge	1.000	1.000	976	1.000
- Erledigungen	1.000	1.000	1013	1.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,0	3,4	4,6	3,4
Eingänge Mahnverfahren	1.400	1.400	1247	1.400

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge. Mehr infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 412 10

Mehr infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 422 10

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Landesarbeitsgerichts ist für die Dauer der Tätigkeit übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer). Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 532 12

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 13

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	2	2	—	1
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	—	—	—	—
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
684 11-8	051	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	0
684 12-6	051	Zuschüsse zur lehrgangsmäßigen Fortbildung der ehrenamtlichen Richter	—	—	33	-33	33
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	—	—
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	70
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	542	537	+5	537
Abschluss Kapitel 1109							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.337	3.019	+318	
		Summe der Einnahmen		3.337	3.019	+318	
		4 Personalausgaben	—	15.564	15.089	+475	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.679	6.325	+354	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	35	-33	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	542	537	+5	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	22.802	22.001	+801	
		Zuschuss		19.465	18.982	+483	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 16

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Zu 684 11

Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Arbeitsgerichtsverband.

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen vom 3.11.2020 (Nds. Rpfl. S. 409)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	33	0	33	33	0	33	0	33
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					33	0	33	0	33

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1968

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung der Qualität der Rechtsprechung.

Durch die Förderung spart das Land Fortbildungskosten für die Schulung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Zielgruppe: Ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Sitzungssaalausstattung und Ausstattung von Beratungszimmern, Arbeitsgericht Braunschweig	10
Sitzungssaalausstattung und Ausstattung eines Beratungszimmers sowie des öffentlichen Bereichs (Rechtsantragstelle, Wartezimmer), Arbeitsgericht Oldenburg	5
Zusammen	15

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10

Für das budgetierte Kapitel 11 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-6	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		4.118	3.619	+499	4.613
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	7	—	11
232 10-1	051	Erstattungen von Ländern		500	481	+19	219
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	158	140	+18	87
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	28.371	28.428	-57	20.271
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	138	134	+4	281
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	6.459
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	17	17	—	25
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	848	953	-105	654
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	25	25	—	24
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	355	355	—	318
518 10-2	051	Mieten und Pachten	490	606	606	—	365
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	14	—	169
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	54	54	—	86
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	6	6	—	1
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	25	25	—	34
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts	—	—	—	—	2
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	1.107	1.049	+58	1.005
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	9	12	-3	6

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1110

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg, 7 Verwaltungsgerichte in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Zielsetzung:

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art. Das Gebot effektiven Rechtsschutzes verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die in angemessener Zeit zu ergehen hat. Durch die Tätigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit als Teil einer geordneten Rechtspflege wird für die Allgemeinheit und für den Einzelnen Rechtssicherheit hergestellt und damit ein wesentlicher Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit (Art. 20 Abs. 3 GG) und für den Rechtsfrieden geleistet.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Verwaltungsgericht
- Rechtssachen beim Obergerverwaltungsgericht (OVG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Verwaltungsgericht:
Eingänge

Rechtssachen beim OVG:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Obergerverwaltungsgerichts ist grundsätzlich im Rahmen der Planungen verlaufen.

Der Bezirk des Niedersächsischen Obergerverwaltungsgerichts ist weiterhin entscheidend an der Fortentwicklung der Budgetierung in der Niedersächsischen Justiz beteiligt. Ein Budgetrat, vertreten durch den Präsidenten des Obergerverwaltungsgerichts sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der Verwaltungsgerichte Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Stade sowie dem BfdH des Obergerverwaltungsgerichts wurde eingerichtet. In ihm werden Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung geklärt. Zudem setzt der Budgetrat neben der bereits praktizierten Verteilung des Sachmittelbudgets auf die Ebene der Verwaltungsgerichte auch die Möglichkeiten einer virtuellen Unterbudgetierung der Personalkosten um.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit sieht sich weiterhin der Bewältigung der Folgen der Flüchtlingssituation in einem besonderen Maße gegenübergestellt. Bei der Belastung der Verwaltungsgerichte durch den Bestand an asylrechtlichen Verfahren soll die durchschnittliche Verfahrensdauer der Verfahren in allgemeinen Rechtssachen weiterhin gering gehalten werden. In diesem Zusammenhang sollen die Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten am Richterarbeitsplatz verbessert werden.

Die niedersächsischen Verwaltungsgerichte und das Obergerverwaltungsgericht bieten den Verfahrensbeteiligten im Rahmen des Güterrichterverfahrens die Möglichkeit der Mediation für die Konfliktbeilegung. Ausgebildete Konfliktnavigatorinnen und in Mediation ausgebildete Richterinnen und Richter beteiligen sich aktiv an dem vom Nds. Justizministerium aufgelegten Programm „Internes Konfliktmanagement“.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit setzt sich weiter dafür ein, dass der elektronische Rechtsverkehr zunehmend praktische Anwendung findet. Für die Verfahrensbeteiligten sollen die Möglichkeiten moderner Kommunikation erweitert werden. An der Einführung der elektronischen Gerichtsakte und der elektronischen Beaktenverwaltung beteiligt sich die Verwaltungsgerichtsbarkeit maßgeblich. Das Programm „eJuNi - elektronische Justiz Niedersachsen“ wird ebenfalls personell unterstützt. Die Nutzung des besonderen Anwaltspostfachs (beA) und des besonderen Behördenpostfachs (beBPo) wird initiativ gefördert. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit arbeitet eng mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zusammen, um die Möglichkeiten des elektronischen Rechtsverkehrs

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

(EGVP) auch in Asylverfahren zu nutzen.

Die optimale Ausnutzung des Programms Eureka-Fach durch die Richterinnen und Richter sowie die Serviceeinheiten wird durch effektive Schulungs- und Unterstützungsmaßnahmen gefördert.

Die Sicherheit in den Gerichten wird durch regelmäßige Einlasskontrollen gestärkt.

Um den fachlichen Austausch der Richterinnen und Richter über den Gerichtsstandort hinaus zu verbessern und die Richterinnen und Richter weiter fortzubilden, finden regelmäßig die „Niedersächsischen Verwaltungsrichtertage“ statt. Für die mittlere Beschäftigungsebene findet alle zwei Jahre ein "Tag der Serviceeinheiten" statt.

Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit aller Beschäftigten wird durch ein systematisches und effektives Gesundheitsmanagement nachhaltig unterstützt.

Der Auslandskontakt mit der Justiz in Polen wird durch Besuche bei dem Woiwodschaftsverwaltungsgericht Poznan weiter intensiviert. Diese Gerichtspartnerschaft besteht bereits seit mehreren Jahren. Auch die Partnerschaft mit dem Bezirksgericht Perm konnte weiter ausgebaut werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Rechtssachen beim Verwal- tungsgericht	26.500	955,32	25.316.000	40.800	429,19	30.242	24.876.088	40.300	21.285.000
Rechtssachen beim OVG	3.400	1.655	5.627.000	2.500	1.962,40	4.187	4.133.476	2.500	4.544.000
Verwaltung	1	5.751.000	5.751.000	1	9.235.000	1	6.381.438	1	5.315.000
			36.694.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Rechtssachen beim Verwaltungsgericht	25.316.000		25.316.000
Rechtssachen beim OVG	5.627.000		5.627.000
Verwaltung	5.751.000	507.000	5.244.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	36.694.000	507.000	36.187.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	36.694.000	507.000	36.187.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	500		500									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	7		7									
= Erträge	507											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	27.689					28.509						-820
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.874											6.874
- sonstige Personalaufwendungen	215					17						198
= Personalaufwendungen	-34.778											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	507						508					-1
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	231						231					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	852						852					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	170						170					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						2	1				
- Abschreibungen	153											153
= Sachaufwendungen	-1.916											
= Aufwendungen	-36.694											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-36.187											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	36.187											36.187
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
0- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	36.187											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	172						172					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	22								22			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	7	500	0	28.526	1.935	1	0	22	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	4.118	0	0	158	2.195	0	0	0	870		
= Kapitelsumme	0	4.125	500	0	28.684	4.130	1	0	22	870		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019	Ansatz 2019
426,11	445,30	426,09	456,63

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
Oberverwaltungsgericht				
Erstinstanzliche Hauptverfahren				
- Eingänge	110	110	112	120
- Erledigungen	110	110	101	100
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	20,0	20,0	19,1	20,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	1.000	1.000	774	1.800
- Erledigungen	1.000	1.000	887	1.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9	9	9,7	10
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	700	700	608	1.000
- Erledigungen	700	700	672	800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,5	2,5	4,0	2,5
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in Asylverfahren				
- Eingänge	1.500	1.500	1.153	1.500
- Erledigungen	1.300	1.300	1.561	1.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,0	6,0	9,7	7,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in Asylverfahren				
- Eingänge	5	5	1	20
- Erledigungen	10	10	2	15
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,5	0,5	-	2,0
Verwaltungsgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	13.000	13.000	10.492	20.000
- Erledigungen	11.000	11.000	10.213	14.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	12	12	11,6	11,0
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	3.000	3.000	2.541	7.000
- Erledigungen	3.000	3.000	8.964	6.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,0	2,0	2,0	1,7
Rechtsschutz in Asylverfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	11.000	11.000	6.640	15.000
- Erledigungen	11.000	11.000	8.964	11.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	11,0	11,0	16,7	11,0
Rechtsschutz in Asylverfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	4.000	4.000	2.319	20.000
- Erledigungen	4.000	4.000	2.400	15.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,5	1,5	1,0	3,0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge. Mehr infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 232 10

1. Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein zu den Kosten des Oberverwaltungsgerichts und des Disziplinargerichtshofs
2. Erstattungen der Landesjustizverwaltungen Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zu den Personalkosten des Verbundmanagements EUREKA-Fach und des EUREKA-Entwicklerteams beim Nds. Oberverwaltungsgericht.

Zu 422 10

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Oberverwaltungsgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die jeweiligen Sekretärinnen der 7 Präsidenten/-innen der Verwaltungsgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkräfte übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Oberverwaltungsgerichts erhält für die Dauer der Wahrnehmung der Vorzimmergeschäfte für den Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs eine jederzeit widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der EG 8 und EG 9.

Der ehemalige Kraftfahrer des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs erhält im Falle seiner Ablösung als Personenkraftfahrer eine besitzstandswahrende außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seiner jetzigen EG 5 und einer evtl. geringeren Einreihung.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. 2014, S. 182 –, geändert durch AV d. MJ v. 20.8.2019 – Nds. Rpfl. 2019, S. 340 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	5	5	5

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete zur Unterbringung der Verwaltungsgerichte Oldenburg (üpl. in 2014) und Göttingen (in 2017 (üpl.) und 2021).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	286	—	—	286
2022	245	—	41	286
2023	82	—	163	245
2024	—	—	163	163
2025 ff.	—	—	123	123
Summe	613	—	490	1.103

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	1.067	687	+380	856
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	3	6	-3	3
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	9	8	+1	8
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	0
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	—	—
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	22	22	—	7
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	870	870	—	870
Abschluss Kapitel 1110							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				4.125	3.626	+499	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				500	481	+19	
Summe der Einnahmen				4.625	4.107	+518	
4 Personalausgaben			—	28.684	28.719	-35	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			490	4.130	3.802	+328	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	1	1	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	22	22	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	870	870	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			490	33.707	33.414	+293	
Zuschuss				29.082	29.307	-225	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 13

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2019 und infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung, Nds. Oberverwaltungsgericht	5
Ergänzungsbeschaffungen:	
Ausstattung Wartezone, Besprechungsräume und Säle, Verwaltungsgericht Braunschweig	6
Ausstattung Wartezone, Besprechungsräume und Säle, Verwaltungsgericht Oldenburg	8
Ausstattung Wartezone, Besprechungsräume und Säle, Verwaltungsgericht Stade	3
Zusammen	22

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 13

Für das budgetierte Kapitel 11 13 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-7	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		5.037	4.489	+548	4.915
119 10-1	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		4	4	—	11
232 10-2	051	Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen		—	—	—	307
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	567	495	+72	359
422 10-6	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	27.902	27.010	+892	18.611
427 10-8	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberufliche Tätige	—	19	19	—	—
428 10-4	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	7.315
459 10-7	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	56	56	—	10
511 10-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.052	1.051	+1	853
514 10-8	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	22	22	—	19
517 10-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	127	127	—	122
518 10-3	051	Mieten und Pachten	9.200	816	816	—	241
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	25	25	—	80
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	108	108	—	105
526 10-6	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	11	11	—	3
527 10-2	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	45	45	—	30
529 10-5	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts	—	—	—	—	1
532 11-4	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	3.399	3.245	+154	2.832

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1113

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen in Celle mit einer Zweigstelle in Bremen und acht Sozialgerichte in Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen sind veranschlagt die Einnahmen und Ausgaben des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen mit Ausnahme der Personalkosten und Personalnebenkosten der bremischen Beschäftigten; diese sind im Einzelplan „Justiz und Verfassung“ der Freien Hansestadt Bremen veranschlagt.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der sozialrechtlichen Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Landessozialgericht
- Rechtssachen beim Sozialgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Landessozialgericht und Rechtssachen beim Sozialgericht:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich des Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen ist grundsätzlich im Rahmen der Planungen verlaufen.

Der Budgetrat, bestehend aus dem Präsidenten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen, der Präsidentin des Sozialgerichts Hannover, dem Präsidenten des Sozialgerichts Braunschweig, den Direktorinnen und Direktoren der an der Budgetierung beteiligten Gerichte und zwei Geschäftsleitungen der Sozialgerichte sowie dem BfdH/Budgetverantwortlichen des Verwaltungsbereichs, wurde eingerichtet. In ihm werden Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung erläutert und zur Entscheidung durch den Präsidenten vorbereitet.

Aufgrund der zu geringen Haushaltsmittel für die „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ sind auch im Haushaltsjahr 2019 Beträge in Höhe von ca. 50.000 EUR aus dem budgetierten Ansatz entnommen worden, um dringlichste Maßnahmen vornehmen zu können. Eine entsprechende Tendenz zeichnet sich für 2020 erneut ab.

Die Finanzkennzahlen haben sich grundsätzlich im Rahmen der Planung entwickelt. Bei der Bewertung der Finanzkennzahlen ist zu berücksichtigen, dass der Verwaltungsbereich keinen Einfluss auf die Entwicklung der Stückzahlen in den verschiedenen Produktbereichen nehmen kann.

Von der „ersten“ im Oktober/November 2018 eingegangenen Klageflut im Bereich der Abrechnungsstreitigkeiten zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen (3.193 Klagen, davon ca. 1.500 sog. Listenklagen, insgesamt mehr als 15.000 Abrechnungsfälle) haben sich etwa 8.000 Fälle unstrittig erledigt. Weitere Verfahren könnten sich noch unstrittig erledigen, es ist aber gesichert davon auszugehen, dass letztlich zumindest etwa ein Drittel der Abrechnungsfälle, also ca. 5.000 Verfahren, nach noch vorzunehmender Abtrennung aus den sog. Listenklagen einzeln, streitig und vielfach erst nach Beweiserhebung zu entscheiden ist.

Im Dezember 2019 sind in einer „zweiten“ Klagewelle in den sog. Krankenhausabrechnungsstreitigkeiten insgesamt 1.911 Verfahren eingegangen. Davon sind 127 Verfahren sog. Listenklagen mit insgesamt 5.319 Abrechnungsfällen. Insgesamt errechnen sich mithin 7.103 Abrechnungsfälle. Erneut dürfte mindestens ein Drittel dieser Abrechnungsfälle, also ca. 2.400 Verfahren, übrigbleiben, die im Wege richterlicher Ermittlungen und Entscheidungen zu bearbeiten sein werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Die Einzelziele der für 2019 abgeschlossenen Zielvereinbarung sind nahezu vollständig erreicht worden. Insbesondere hat die Sozialgerichtsbarkeit den Fortbildungsbereich gefördert und erheblich ausgebaut.

Ein Schwerpunkt waren gesundheitsfördernde Maßnahmen, die auch in weiteren Aktionen an einzelnen Gerichten im Sinne von Nachhaltigkeit gefördert werden. Für die Serviceeinheiten hat es auch teilzeitgeeignete Veranstaltungen gegeben.

Die Sozialgerichtsbarkeit steht weiterhin für eine konsequente und stetige Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs. Das Sozialgericht Stade ist eines der Pilotprojekte im Rahmen des Programms „eJuni“. Dieses Programm wird auch weiterhin personell unterstützt. Daneben ist in allen Sozialgerichten ein Musterarbeitsplatz eingerichtet, an dem Beschäftigte sich mit dem elektronischen Arbeitsplatz und der elektronischen Arbeit vertraut machen können.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Rechtssachen beim LSG	4.100	1.920,98	7.876.000	4.900	1.625,10	4.100	6.975.532	4.700	7.577.000
Rechtssachen beim Sozialge- richt	37.300	676,33	25.227.000	37.000	623,73	36.800	22.411.095	37.100	21.685.000
Verwaltung			4.871.000	1	4.492.000	1	4.463.765	1	4.585.000
			37.974.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Rechtssachen beim LSG	7.876.000		7.876.000
Rechtssachen beim Sozialgericht	25.227.000		25.227.000
Verwaltung	4.871.000	4.000	4.867.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	37.974.000	4.000	37.970.000
Haushaltsausgleich	0		
Gesamtsumme	37.974.000	4.000	37.970.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	4		4									
= Erträge	4											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	28.584					27.921						663
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.902											6.902
- sonstige Personalaufwendungen	226					56						170
= Personalaufwendungen	-35.712											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	577						578					-1
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	493						493					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	929						929					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	76						76					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	50						10	40				
- Abschreibungen	137											137
= Sachaufwendungen	-2.262											
= Aufwendungen	-37.974											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-37.970											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	37.970											37.970
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	37.970											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	130						130					0
- Investitionen der Hauptgruppe 8	28								28			0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	4	0	0	27.977	2.216	40	0	28	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	5.037	0	0	567	18.006	0	0	0	992		
= Kapitelsumme	0	5.041	0	0	28.544	20.222	40	0	28	992		
Davon LSG	0	673	0	0	7.170	2.485	40	0	0	235		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019	Ansatz 2019
Gesamt	438,43	442,91	441,98	440,61
Davon LSG	99,12	99,12	96,68	99,12

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
LSG Niedersachsen-Bremen				
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten				
- Eingänge	3.470	4.053	3.409	4.076
- Erledigungen -	3.500	4.100	3.809	4.100
Vertragsarztangelegenheiten und sonstige erstinstanzliche Verfahren beim LSG				
- Eingänge	46	43	46	40
- Erledigungen	46	45	75	50
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG				
- Eingänge	510	672	522	532
- Erledigungen	700	800	768	800
Verfahren nach § 201 Abs. 1 GVG				
- Eingänge	77	110	90	28
Sozialgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	22.100	20.345	21.530	20.075
- Erledigungen	22.000	20.000	21.180	20.100
Vertragsarztangelegenheiten (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	266	223	266	177
- Erledigungen	330	250	334	300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	21,0	21,0	21,9	26,0
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	10.800	12.150	10.928	12.004
- Erledigungen	10.900	12.300	10.837	12.300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	14,5	14,5	15,1	15,8
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Eilverfahren)				
- Eingänge	1.560	1.200	1.476	1.449
- Erledigungen	1.600	1.200	1.422	1.500
Vertragsarztangelegenheiten (Eilverfahren)				
- Eingänge	11	15	11	15
- Erledigungen	11	15	13	15
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,0	3,0	2,0	2,5
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG (Eilverfahren)				
- Eingänge	2.570	3.100	2.577	3.356
- Erledigungen	2.600	3.100	2.654	3.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,0	0,9	1,0	1,1

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge. Mehr infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 412 10

Mehr infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 422 10

Die jeweilige erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Landessozialgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. 2014, S. 182 –, geändert durch AV d. MJ v. 20.8.2019 – Nds. Rpfl. 2019, S. 340 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete zur gemeinsamen Unterbringung des Sozialgericht und Arbeitsgericht Hildesheim.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	508	508
2023	—	—	508	508
2024	—	—	508	508
2025 ff.	—	—	7.676	7.676
Summe	—	—	9.200	9.200

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 12-2	051	Zeugenentschädigungen	—	154	151	+3	127
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	14.429	12.273	+2.156	11.542
532 14-9	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	3	3	—	2
532 16-5	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	20	10	+10	19
532 17-3	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	2	-1	0
547 10-3	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	3
632 10-0	051	Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Bremen	—	40	40	—	—
698 10-1	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	—	—	—	1
812 10-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	28	28	—	33
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	992	1.001	-9	992
Abschluss Kapitel 1113							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				5.041	4.493	+548	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				5.041	4.493	+548	
4 Personalausgaben			—	28.544	27.580	+964	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			9.200	20.222	17.899	+2.323	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	40	40	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	28	28	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	992	1.001	-9	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			9.200	49.826	46.548	+3.278	
Zuschuss			—	44.785	42.055	+2.730	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 13

Mehr unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Sitzungssaalausstattung, Sozialgericht Oldenburg	18
Ergänzungsbeschaffungen:	
Büroausstattung, Sozialgericht Hildesheim	10
Zusammen	<u>28</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 16

Für das budgetierte Kapitel 11 16 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang von der Stellenübersicht und dem Bedarfsnachweis sowie vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-8	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		60.773	55.000	+5.773	64.785
119 10-2	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		120	120	—	327
235 10-2	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	14
		A U S G A B E N					
412 10-1	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	387	333	+54	267
422 10-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	68.086	66.713	+1.373	47.483
427 10-9	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	224	218	+6	179
428 10-5	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	13.404
459 10-8	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	3.280	3.504	-224	3.279
459 11-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	392	392	—	141
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3.552	3.605	-53	3.832
514 10-9	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	47	47	—	82
517 10-8	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.150	2.150	—	1.914
518 10-4	051	Mieten und Pachten	—	642	610	+32	106
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	84	84	—	636
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	212	212	—	281
526 10-7	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	54	54	—	35
526 11-5	051	Augaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	14	14	—	6

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1116

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Braunschweig, 2 Landgerichte (Braunschweig und Göttingen), 16 Amtsgerichte.

Dem Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig ist das dem Amtsgericht Goslar angegliederte Zentrale Vollstreckungsgericht für das Land Niedersachsen zugeordnet.

Im Bereich der Justizverwaltung nimmt der Informationssicherheitsbeauftragte der niedersächsischen Justiz - dienstansässig beim Oberlandesgericht Braunschweig - landesweite Aufgaben wahr.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung mit dem gesondert ausgewiesenen Produktbereich Zentrales Vollstreckungsgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:

Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:

Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:

Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:

Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Vollstreckungsgericht:

Anzahl der Vermögensauskünfte

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich Oberlandesgericht Braunschweig ist im Jahr 2019 weitgehend im Rahmen der Planungen verlaufen.

Die seit 2012 errichteten Verwaltungsteilbereiche/Unterbudgetbezirke auf der Ebene der vier Präsidialgerichte Oberlandesgericht Braunschweig, Landgericht Braunschweig, Landgericht Göttingen und Amtsgericht Braunschweig wurden fortgeführt. Das Oberlandesgericht als übergeordneter Verwaltungsbereich schließt mit diesen vier Gerichten Unterbudgetverträge ab. Die Verteilung der Sachhaushaltsmittel erfolgt wie bisher auf der Ebene der Direktorenamtsgerichte unter Beteiligung des jeweiligen Landgerichts. Die Verwaltungsteilbereiche erhalten daneben ein eigenes Jahresbeschäftigungsvolumen (BV). Auf der Grundlage dieses BV gelten die Personalhaushaltsmittel als virtuell unterverteilt.

Der Budgetrat mit den vier Präsidentinnen und Präsidenten der Verwaltungsteilbereiche und dem BfDH/Budgetverantwortlichen des Verwaltungsbereichs arbeitet als instrumentalisiertes Beratungsgremium, in dem Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung geklärt werden. Seit 2015 nehmen der Bezirksrichterrat und der Bezirkspersonalrat und seit 2017 zwei Vertreter/-innen der Direktorenamts-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

gerichte an den Sitzungen teil und werden somit von Beginn an in die Entscheidungsprozesse eingebunden.

Das umfasst auch Maßnahmenplanungen im Rahmen der Zielvereinbarungen. Hervorzuheben sind neben der inzwischen erfolgten Implementierung von Budgetträgen bei den nachgeordneten Präsidialgerichten die Einrichtung von zentralen Bürgerbüros, die Erweiterung der Barrierefreiheit und die Verbesserung der Fortbildungsangebote, auch im Rahmen der interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung.

Die stetig fortwährenden Eingänge in Zivilsachen bei dem Oberlandes- und Landgericht Braunschweig in Folge des VW-Abgaskomplexes lassen weiterhin eine Belastungssituation erwarten, die die durchschnittlichen Eingangsjahreswerte erheblich übersteigen werden. Daneben sind durch drei Anklagen der Staatsanwaltschaft Braunschweig Umfangsverfahren anhängig, mit denen eine außergewöhnliche und erhebliche Belastung der Richter und Richterinnen einhergeht.

Des Weiteren stellt die Bearbeitung des Verfahrenskomplexes von rd. 5.000 der sog. Securenta-Verfahren am Landgericht Göttingen eine erhebliche Mehrbelastung dar, die auch im Hinblick auf bereits anhängige Verfahren eine nicht unerhebliche Steigerung an Berufungsverfahren bei dem Oberlandesgericht erwarten lässt.

Der demografische Wandel hat Einfluss auch auf das Personalmanagement im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig. Das wird deutlich bei der Nachwuchsgewinnung in allen Diensten. Die Angebote, Praktikumsplätze in den Gerichten ganzjährig bereit zu stellen und die regelmäßige Präsenz bei einer Vielzahl von Veranstaltungen zur Berufsorientierung in Schulen, Arbeitsagenturen und Ausbildungsmessen reichen nicht mehr aus, um der Konkurrenz mit anderen Arbeitgebern erfolgreich begegnen zu können. Im hiesigen Bezirk wurde damit begonnen, ein modernes und zukunftsorientiertes Personalmarketing einzuführen. Dieses beinhaltet neben den o. g. Veranstaltungen u. a. auch selbst organisierte Berufsinformationsabende sowie die Nutzung der Internetplattform „Ausbildung.de“ und die Einführung einer sog. "Justizassistenten".

Die Verzahnung von Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz erfolgt im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig sowohl durch die strukturelle Verknüpfung in gemeinsamen Gremien (Referat IV, Arbeitsschutzausschüsse) als auch durch die Umsetzung integrierter Gesundheitsmanagement-Arbeitsschutz-Prozesse (Gefährdungsbeurteilung). Für die bezirksweite Arbeit des Gesundheitsmanagements ist durch Qualifizierung von 19 Gesundheitslotsinnen und -lotsen eine entsprechende Struktur geschaffen worden. Ferner konnten im Jahr 2019 durch die Zurverfügungstellung entsprechender Haushaltsmittel zahlreiche Maßnahmen des Gesundheitsmanagements in den Dienststellen vor Ort durchgeführt werden.

Darüber hinaus sind Handlungsfelder wie die Führungskräfteentwicklung und die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie finanziell zu begleiten.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet zur stärkeren Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Dieser Verpflichtung wird der Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig u. a. dadurch gerecht, dass die Möglichkeit der Verlagerung von Haushaltsmitteln aus dem hiesigen Budget in das Kapitel 11 02 zur Umsetzung von KNUE-Maßnahmen in Anspruch genommen wurde. Im Amtsgericht Goslar werden dadurch der Einbau eines Fahrstuhls und einer behindertengerechten Toilette realisiert. Die Baumaßnahme mit einem Kostenvolumen von 319.000 EUR soll 2020 vollendet werden. Für eine barrierefreie Toilette im Eingangsbereich des Amtsgerichts Braunschweig wurden 56.000 EUR, für einen Treppenlift zur Schaffung von Barrierefreiheit im Amtsgericht Wolfenbüttel 35.000 EUR und für barrierefreie Nachtbriefkästen in Helmstedt, Clausthal-Zellerfeld und Northeim insgesamt 43.500 EUR bereitgestellt.

Als verantwortliche Arbeitgeber sorgen die Gerichte im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten für eine ergonomisch zeitgemäße Arbeitsplatzausstattung im Rahmen der Arbeitsplatzvorschriften. Bei den elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr ein Ausstattungsgrad von 75 % erreicht werden.

Zudem konnten dringend erforderliche KNUE-Maßnahmen im Amtsgericht Braunschweig begonnen werden. Hierfür erfolgte eine Aufstockung einer Mittelverlagerung zur Erneuerung des Eingangsbereichs unter Sicherheitsaspekten um 80.000 EUR auf nunmehr 250.000 EUR. Mit Hilfe einer weiteren Mittelverlagerung i. H. v. 80.000 EUR erfolgte die Anpassung des Eingangsbereichs an die aktuellen Sicherheitsstandards im Amtsgericht Goslar, Haus II. Im Rahmen der Baumaßnahme "Unterbringung des Oberlandesgerichts Braunschweig im Bohlweg 38" wurden 520.000 EUR für den Umbau des Eingangsbereichs unter Berücksichtigung von grundlegenden Sicherheitsanforderungen in das Kapitel 11 02 verlagert.

Außerdem sind im Jahr 2019 aufgrund nicht auskömmlicher Haushaltsmittel für „bauliche und Unterhaltungsaufwendungen“ Beträge von mehr als 550.000 EUR für "Bauunterhaltung" aus dem Gesamtbudget für die Vornahme dringlichster Maßnahmen verwendet worden. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch für die nächsten Jahre ab, dies jedenfalls dann, wenn die Haushaltsansätze in dem einschlägigen Titel nicht nachhaltig erhöht werden.

Der geplante, aufgrund der räumlichen Enge und des Sanierungsstaus (Hauselektrik und Brandschutz) dringend notwendige Umzug des Oberlandesgerichts in das Gebäude der ehemaligen Bezirksregierung in Braunschweig wird weiterhin kontinuierlich vorangetrieben. Der avisierte Baubeginn ist für das 2. Quartal 2020 vorgesehen.

Der Informationssicherheitsbeauftragte der Nds. Justiz wird seit 2012 im hiesigen Kapitel geführt. Seit 2013 besteht das Zentrale Vollstreckungsgericht Niedersachsen in Goslar.

Infolge wachsender Bestände und zusätzlich eingerichteter Büroflächen u.a. zur Bewältigung der VW-Verfahren bestehende Raumnöte bei den Gerichten erfordern eine personelle Einbindung in einer Größenordnung von z. Z. durchschnittlich sieben Vollzeitstellen in der mittleren Beschäftigungsebene der Mikrofilmstelle des Amtsgerichts Braunschweig. Daneben müssen jährlich erhebliche Beträge in die technische Ausstattung investiert werden, um das erforderliche Leistungspotential abrufen zu können.

Weiterer Lagerbedarf zeichnet sich durch die anhängigen Großverfahren bei den Landgerichten Braunschweig und Göttingen ab.

Die Partnerschaften mit der Justiz in Breslau und in Perm werden im richterlichen und im nichtrichterlichen Bereich durch regelmäßige mehrtägige gegenseitige Besuche weiter intensiviert. Mit der Justiz in Breslau besteht eine 20-jährige Partnerschaft.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leis- tungs- menge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Zivilsachen/ Familiensachen	43.500	738,57	32.128.000	41.600	667,74	44.402	27.253.592	36.400	27.453.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	61.300	263,85	16.180.000	60.100	253,19	61.926	14.595.147	56.100	15.161.000
FGG-Verfahren	151.000	144,52	21.823.000	149.000	140,42	152.263	19.833.303	170.900	19.070.000
Zwangsvollstreckung	66.400	135,08	8.969.000	71.400	137,37	63.742	8.400.466	72.400	9.243.000
Zentrales Vollstreckungsgericht	53.300	5,91	315.000	54.100	5,05	53.336	276.755	61.500	299.000
Verwaltung	1	17.748.000	17.748.000	1	15.643.000	1	13.930.547	1	19.721.000
			97.163.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Zivilsachen/ Familiensachen	32.128.000		32.128.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	16.180.000		16.180.000
FGG-Verfahren	21.823.000		21.823.000
Zwangsvollstreckung	8.969.000		8.969.000
Zentrales Vollstreckungsgericht	315.000		315.000
Verwaltung	17.748.000	120.000	17.628.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	97.163.000	120.000	97.043.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	97.163.000	120.000	97.043.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	16		16									
+ Erträge aus Erstattungen	36		36									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	68		68									
= Erträge	120											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	69.353					68.310						1.043
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	19.761											
- sonstige Personalaufwendungen	570					392						178
= Personalaufwendungen	-89.684											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.388						1.403					-21
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.091						2.091					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.513						2.513					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	590						590					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	176						141	35				
- Abschreibungen	721											721
= Sachaufwendungen	-7.479											
= Aufwendungen	-97.163											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-97.043											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	97.043											97.043
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	97.043											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	276						276					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	88								88			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	120	0	0	68.702	7.014	35	0	88	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	60.773	0	0	3.667	55.460	385	0	0	5.403	
= Kapitelsumme		0	60.893	0	0	72.369	62.474	420	0	88	5.403	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019	Ansatz 2019
1.218,95	1.222,61	1.160,45	1.216,35

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
Oberlandesgericht Braunschweig				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	1.090	650	1.993	650
- Erledigungen	944	600	1.351	600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,6	11,2	11,9	11,2
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	421	590	419	580
- Erledigungen	443	570	443	560
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,9	5,5	4,2	5,6
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	81	75	92	70
- Erledigungen	81	80	92	80
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,5	1,4	1,7	1,3
Landgerichte Braunschweig + Göttingen				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	7.068	4.500	9.097	4.100
- Erledigungen	7.303	4.800	8.923	5.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,2	9,5	20,7	10
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	548	700	508	650
- Erledigungen	539	700	516	620
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,0	7,5	8,2	8,0
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	206	200	224	180
- Erledigungen	186	160	191	150
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,3	6,5	8,8	7,0
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	542	570	590	550
- Erledigungen	512	520	534	500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,5	3,9	4,6	3,8
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	13.086	14.500	12.932	14.000
- Erledigungen	13.172	15.300	12.953	15.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,7	4,5	4,6	4,7
Familiensachen				
- Eingänge	10.819	12.200	10.876	12.000
- Erledigungen	10.821	12.700	10.833	12.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,3	6,3	5,2	6,0
Strafverfahren				
- Eingänge	7.992	9.000	9.209	8.500
- Erledigungen	7.977	8.700	9.083	8.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,8	4,5	5	4,5
Bußgeldsachen				
- Eingänge	6.601	6.200	7.937	6.000
- Erledigungen	6.599	6.300	7.926	6.100
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,9	2,6	2,5	2,8

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
Am Jahresende anhängige Betreuungen	26.746	28.000	26.951	29.000
Nachlasssachen	16.482	21.000	20.250	8.700
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	28.906	27.000	30.559	30.000
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	59.120	59.000	62.341	58.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	13.834	14.000	14.131	13.000
Regelinsolvenzverfahren	791	1.100	552	1.200
Verbraucherinsolvenzverfahren	1.770	2.200	1.665	2.200
Sonstige Vollstreckungssachen	39.275	37.500	41.317	37.500

Zu 112 10

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Mehr infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KoStRÄG 2021.

Zu 412 10

Mehr infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Braunschweig und Göttingen und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Braunschweig sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –, geändert durch AV d. MJ v. 20.8.2019 – Nds. Rpfl. S. 340 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462) zu gewährende Vergütung.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u .a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarisbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst.

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

Pkw	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
	3	3	3

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-3	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	172	112	+60	106
529 10-6	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	0
532 11-5	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	9.531	8.710	+821	8.584
532 12-3	051	Zeugenentschädigungen	—	705	591	+114	587
532 13-1	051	Sachverständigenentschädigungen	—	14.657	10.606	+4.051	11.729
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1.863	1.188	+675	1.862
532 15-8	051	Bekanntmachungskosten	—	157	188	-31	156
532 16-6	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	87	102	-15	86
532 17-4	051	Reisekosten des Gerichts	—	28	27	+1	27
532 18-2	051	Kosten der Beratungshilfe	—	1.210	1.352	-142	1.099
532 19-0	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	23.978	23.972	+6	21.592
532 20-4	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsordnung	—	3.091	2.573	+518	2.550
532 21-2	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	153	153	—	4
547 10-4	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	87	87	—	140
698 10-2	051	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	35	35	—	4
698 11-0	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	385	490	-105	349
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	88	88	—	559
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.403	5.403	—	5.402

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 12

Mehr unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 532 13

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2019 und infolge der Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 532 14

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2019.

Zu 532 18

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2019 unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO. Mehr unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des SanInsFoG.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 698 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO). Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2019 unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Austausch von Sitzmöglichkeiten in den Wartebereichen im Amtsgericht Wolfsburg	5
Austausch einer Regalanlage im Amtsgericht Goslar	12
Austausch von Büromöbeln im Amtsgericht Wolfsburg	5
Austausch des Zeiterfassungssystems im Amtsgericht Herzberg	10
Austausch der Beleuchtung im Amtsgericht Einbeck	5
Austausch von Büromöbeln im Amtsgericht Göttingen	5
Austausch der Bestuhlung in den Sitzungssälen des Amtsgerichts Northeim	7
Austausch des Mobiliars im Eingangsbereich des Amtsgerichts Braunschweig	15
Ausstattungsgegenstände für den IT-Sicherheitsbeauftragten beim OLG	8
Zusammen	<u>72</u>
Ergänzungsbeschaffungen:	
Ergänzung der Innenjalousien im Landgericht Braunschweig	16
Zusammen	<u>16</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1116					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		60.893	55.120	+5.773	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		60.893	55.120	+5.773	
		4 Personalausgaben	—	72.369	71.160	+1.209	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	62.474	56.437	+6.037	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	420	525	-105	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	88	88	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.403	5.403	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	140.754	133.613	+7.141	
		Zuschuss		79.861	78.493	+1.368	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 17

Für das budgetierte Kapitel 11 17 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-1	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		214.649	203.000	+11.649	212.890
119 04-1	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	378
119 10-6	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		309	309	—	762
235 10-6	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	1
		A U S G A B E N					
412 10-5	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	1.280	1.100	+180	899
422 10-0	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	191.973	186.278	+5.695	137.482
427 10-2	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	455	444	+11	433
428 10-9	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	40.520
459 10-1	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	10.202	9.756	+446	10.201
459 11-0	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	364	364	—	426
511 10-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	11.598	11.562	+36	11.351
514 10-2	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	136	136	—	187
517 10-1	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	5.724	5.724	—	5.608
518 10-8	051	Mieten und Pachten	—	4.045	4.551	-506	2.474
519 10-4	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	804	804	—	1.549
525 10-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	733	702	+31	741
526 10-0	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	100	100	—	188
526 11-9	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	104	104	—	35

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1117

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Celle, 6 Landgerichte (Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)), 41 Amtsgerichte.

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle gibt es folgende landesweite Zuständigkeiten: das Zentrale Mahngericht (Amtsgericht Uelzen) sowie den Anwaltsgerichtshof, den Senat für Vergabesachen, den Notarsenat, den Steuerberatersenat und zwei Strafsenate für die erstinstanzlichen Strafsachen (Staatsschutzsachen) beim Oberlandesgericht Celle.

Im Bereich der Justizverwaltung sind das ebenfalls für die gesamte ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes zuständige Textmanagement Justiz Niedersachsen, die landesweite Koordinierungsstelle für justizinternes Konfliktmanagement, die zentrale Bearbeitung der automatisierten Grundbuchabrufe sowie die Zentrale Ausbildungsstelle (ZAS) beim Oberlandesgericht Celle angesiedelt. Des Weiteren nehmen die Bezirksrevisorinnen und -revisoren bei dem Oberlandesgericht Celle die Aufgaben der Innenrevision für den gesamten niedersächsischen Justizvollzug wahr. Beim Landgericht Hannover besteht das Prüfungsamt für den mittleren Justizdienst und beim Amtsgericht Hannover ist die zentrale Vordruckbeschaffungsstelle angesiedelt.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Zentrales Mahngericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Mahngericht:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung enthält Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die außer den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung

Die Budgetierung nach § 17 a LHO erfolgt in diesem Kapitel seit dem Haushaltsjahr 2014.

Budgeträte sind auf Ebene des Oberlandesgerichts sowie der Landgerichte und des Amtsgerichts Hannover eingerichtet. In ihnen werden Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung beraten, insbesondere die Verhandlung und der Abschluss von Budget- und Zielvereinbarungen sowie die Verwendung budgetierter Haushaltsmittel.

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle konnten das Beschäftigungsvolumen und das Personalkostenbudget im Haushaltsjahr 2019 erneut zu

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

mehr als 99 % ausgeschöpft werden.

Von den dem Oberlandesgerichtsbezirk Celle im Bereichsbudget zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Personal- und Sachkosten (ohne Auslagen in Rechtssachen) in Höhe von 205.608.929,24 EUR sind im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 199.887.168,21 EUR abgeflossen. Die Haushaltsmittel wurden somit zu 97,22 % verbraucht.

Innerhalb des Deckungskreises fand eine Mittelverstärkung wie folgt statt:

- Aufgrund der nicht auskömmlich zugewiesenen Mittel bei Titel 519 10 in Höhe von 804.000 EUR für kleine Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen wurde dieser Titel um rd. 745.000 EUR verstärkt, so dass die tatsächlichen Ausgaben bei knapp 1,55 Mio. EUR lagen.
- Die Ausgabemittel für Investitionen bei Titel 812 10 wurden für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen um knapp 496.000 EUR auf insgesamt rd. 726.000 EUR verstärkt.
- Die Ausgaben für Aus- und Fortbildung, Personal- und Organisationsentwicklung sowie das Gesundheitsmanagement (Titel 525 10) wurden um knapp 85.000 EUR auf rd. 740.000 EUR verstärkt, um dem notwendigen Bedarf der Dienststellen gerecht zu werden.

Von den aus dem Haushaltsjahr 2018 gebildeten Ausgaberesten wurden nach Beratung im Budgetrat

- 47.000 EUR für die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Gebäude des Amtsgerichts Alfeld sowie
- 40.000 EUR zur Herrichtung nicht nutzbarer Arrestzellen zu Vorführzellen bei dem Amtsgericht Cuxhaven

jeweils zweckgebunden nach Kapitel 11 02 Titel 711 01-2 umgesetzt.

In Höhe von rd. 1.392.000 EUR wurden die Ausgabereste nach Kopfteilen an die Landgerichte für ihre Bezirke sowie an das Amtsgericht Hannover und das Oberlandesgericht Celle für die jeweils eigene Dienststelle verteilt. Diese Mittel flossen in weitere Fortbildungen und Personalentwicklungsmaßnahmen, in die Bauunterhaltung vor Ort sowie in die Beschaffung von Büroausstattung und zusätzliche Investitionsmaßnahmen, um sowohl die Arbeitsbedingungen für die Bediensteten als auch die Außenwirkung und den Komfort für das rechtsuchende Publikum zu verbessern.

Daneben wurden aus dem Budget

- 450.000 EUR zur Neugestaltung des Eingangsbereichs des Amtsgerichts Hameln unter Sicherheitsaspekten und zur Durchführung von Brandschutzmaßnahmen,
- rd. 52.000 EUR für den Einbau von Rauchschutztüren im historischen Altbau des Oberlandesgerichts Celle sowie
- weitere 20.000 EUR zur Herrichtung nicht nutzbarer Arrestzellen zu Vorführzellen bei dem Amtsgericht Cuxhaven

jeweils nach Kapitel 11 02 Titel 711 01-2 umgesetzt.

Schließlich wurden 146.000 EUR in das Kapitel 11 03 umgesetzt, um Notebooks zur Verbesserung der Ausstattungssituation im Bereich mobiles Arbeiten (Heimarbeit, Lehrkräfte) zu beschaffen.

Auch für das Haushaltsjahr 2019 wurden zwischen dem Niedersächsischen Justizministerium und dem Oberlandesgericht Celle sowie zwischen dem Oberlandesgericht Celle und den einzelnen Landgerichten des Bezirks und dem Amtsgericht Hannover Zielvereinbarungen – entsprechend dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 – geschlossen.

Über globale Programmsätze und Absichtserklärungen hinaus sind die Vertragspartner bestrebt, konkrete und messbare Ziele zu erreichen. Die Ziele sind so definiert, dass das Erreichen oder Verfehlen mit Hilfe eindeutiger Kennzahlen und statistischer Erhebungen bewertet werden kann, ohne dass damit eine Verhaltens- oder Leistungskontrolle verbunden ist.

Als Wirkungsziel wurde in erster Linie erneut der Bestandsabbau von Altverfahren verschiedener Rechtsgebiete bei den Landgerichten und dem Amtsgericht Hannover vereinbart. Der Altbestand konnte dadurch weiter deutlich reduziert werden.

Als externes Ziel sollte im Textmanagement Justiz Niedersachsen für die gesamte niedersächsische Justiz eine landesweite „andere Stelle“ nach § 8 der Verordnung zur barrierefreien Zugänglichkeit von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Personen im gerichtlichen Verfahren eingerichtet werden. Zudem sollten bei allen Gerichten eine Untersuchung zur Barrierefreiheit durchgeführt werden. Darüber hinaus wurde vereinbart, erneut Haushaltsmittel für die Schaffung von Barrierefreiheit zu verwenden.

Als interne Ziele wurden u.a. die Erstellung von Arbeitsplatzbeschreibungen bei sämtlichen Neueinstellungen von Tarifbeschäftigten im Oberlandesgerichtsbezirk und die Forcierung des Einsatzes von Skype for Business-Technik vereinbart. Darüber hinaus wurde ein besonderes Augenmerk auf die Ausweitung der Fortbildungen und hier speziell auf Schulungen zur langfristigen Stärkung der IT-Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelegt. Außerdem wurden zur Verbesserung und Sicherstellung einer hohen Qualität der güterichterlichen Tätigkeit die Durchführung von Supervisionen und Fortbildungen für Güterichterinnen und Güterichter vereinbart.

Als ökonomische Ziele wurden unter anderem die Entwicklung einer elektronischen Archivierung von Bestandsakten und die Verbesserung der HWS-Buchungskompetenz abgesprochen.

Die Finanzkennzahlen haben sich grundsätzlich im Rahmen der Planung entwickelt. Bei der Bewertung der Finanzkennzahlen ist zu berücksichtigen, dass der Verwaltungsbereich keinen Einfluss auf die Entwicklung der Stückzahlen in den verschiedenen Produktbereichen nehmen kann. Positiv ist zu bemerken, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer in den Familiensachen beim Oberlandesgericht, in den Strafverfahren (Berufungsinstanz) bei den Landgerichten sowie in den Zivilprozess- und Familiensachen der Amtsgerichte kürzer war als bei der Planung angenommen.

Auch für das Haushaltsjahr 2020 wurden Zielvereinbarungen geschlossen. Dabei wurde weiterhin ein wesentliches Augenmerk auf den Abbau von Altverfahren, die Barrierefreiheit und Inklusion und ein umfassendes Angebot an Fortbildungen gelegt. Außerdem sind unter anderem Vereinbarungen zur Verstärkung des Sitzungs-, Vorführungs-, Sicherheits- und Ordnungsdienstes sowie zur Nachwuchsgewinnung und zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Informationssicherheitsmanagements getroffen worden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- -menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- -menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- -menge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs- -menge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Zivilsachen/ Familiensachen	128.000	632,58	80.970.000	123.000	624,73	127.242	74.297.048	128.000	75.671.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	166.000	279,57	46.408.000	158.700	267,68	165.987	43.470.482	164.100	41.615.000
FGG-Verfahren	494.000	122,54	60.534.000	485.500	122,73	484.973	59.239.414	496.200	55.629.000
Zwangsvollstreckung	218.000	133,77	29.161.000	221.200	126,13	208.105	26.470.362	230.500	27.042.000
Zentrales Mahngericht	230.000	17,12	3.938.000	242.200	15,38	229.864	3.320.720	255.800	3.731.000
Verwaltung			56.295.000	1	50.601.000	1	48.442.043	1	56.731.000
			277.306.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Zivilsachen/ Familiensachen	80.970.000	19.000	80.951.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	46.408.000	0	46.408.000
FGG-Verfahren	60.534.000	5.000	60.529.000
Zwangsvollstreckung	29.161.000	0	29.161.000
Zentrales Mahngericht	3.938.000	0	3.938.000
Verwaltung	56.295.000	285.000	56.010.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	277.306.000	309.000	276.997.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	277.306.000	309.000	276.997.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	35		35										
+ Erträge aus Erstattungen	75		75										
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	199		199										
= Erträge	309												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	193.967					192.428							1.539
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	57.242												57.242
- sonstige Personalaufwendungen	1.673					364							1.309
= Personalaufwendungen	-252.882												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.121							3.195					-74
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	7.959							7.959					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	9.138							9.138					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.088							2.088					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	600							200	400				
- Abschreibungen	1.518												1.518
= Sachaufwendungen	-24.424												
= Aufwendungen	-277.306												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-276.997												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	276.997												276.997
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	276.997												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.263							1.213					50
- Investitionen der Hauptgruppe 8	180									230			-50
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	0	309	0	0	192.792	23.793	400	0	230	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	214.649	0	0	11.482	160.637	1.404	0	0	12.133		
= Kapitelsumme	0	0	214.958	0	0	204.274	184.430	1.804	0	230	12.133		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019	Ansatz 2019
3.427,87	3.424,63	3.390,32	3.420,38

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
Oberlandesgericht Celle				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	2.400	2.400	3.820	2.200
- Erledigungen	2.400	2.400	2.841	2.200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,4	5,8	5,4	5,4
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	1.500	1.800	1.486	1.800
- Erledigungen	1.500	1.800	1.500	1.800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,2	3,5	3,2	3,4
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	250	260	248	265
- Erledigungen	250	260	248	265
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,9	0,9	0,9	0,9
Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	14.000	14.000	14.487	14.500
- Erledigungen	14.000	14.000	14.662	14.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,7	10,0	9,7	9,0
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	2.100	2.500	2.029	2.800
- Erledigungen	2.100	2.500	2.133	2.800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,5	6,6	6,5	5,1
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	600	600	688	600
- Erledigungen	600	600	609	600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,5	9,2	9,6	9,2
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.900	1.900	1.959	1.900
- Erledigungen	1.900	1.900	1.881	1.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,9	5,3	4,9	5,5
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	45.000	45.000	45.042	47.500
- Erledigungen	45.000	45.000	46.157	47.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,8	5,0	4,8	4,9
Familiensachen				
- Eingänge	32.000	33.000	31.540	33.000
- Erledigungen	32.000	33.000	31.355	33.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5	5,7	5,5	5,6
Strafverfahren				
- Eingänge	28.000	28.000	28.099	29.000
- Erledigungen	28.000	28.000	28.530	29.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,6	4,5	4,6	4,5
Bußgeldsachen				
- Eingänge	18.000	16.000	18.668	16.000
- Erledigungen	18.000	16.000	17.567	16.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,2	3,1	3,2	3,1

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
Am Jahresende anhängige Betreuungen	73.000	75.000	73.060	77.000
Nachlasssachen	68.000	67.000	68.079	61.000
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	95.000	93.000	95.392	94.000
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	260.000	255.000	260.826	240.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	55.000	54.000	55.575	52.000
Regelinsolvenzverfahren	2.800	3.000	2.794	3.600
Verbraucherinsolvenzverfahren	5.500	6.000	5.561	6.400
Sonstige Vollstreckungssachen	125.000	125.000	125.260	133.000

Zu 112 10

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 412 10

Mehr infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Hannover sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –, geändert durch AV d. MJ v. 20.8.2019 – Nds. Rpfl. S. 340 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit. Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462) zu gewährende Vergütung.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	12	12	12

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Hannover, Sulingen, Syke, Uelzen (Zentrales Mahngericht, üpl. in 2019) und Neustadt a. Rbge. (Nebenstelle, üpl. in 2019), die Landgerichte Bückeburg, Hannover und Verden (üpl. in

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 518 10

2014 und üpl. in 2020).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	1.216	85	—	1.301
2022	1.216	85	—	1.301
2023	971	78	—	1.049
2024	648	—	—	648
2025 ff.	4.640	—	—	4.640
Summe	8.691	248	—	8.939

Zu 525 10

Mehr infolge Verlagerung aus den zentral veranschlagten Mitteln bei Kapitel 11 02 Titel 525 10 (Aus- und Fortbildung der Bediensteten) für die Durchführung des Qualifizierungskonzeptes für den Gerichtsvollzieherdienst und für die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	449	269	+180	280
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-9	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	28.845	28.508	+337	25.957
532 12-7	051	Zeugenentschädigungen	—	2.314	2.022	+292	1.928
532 13-5	051	Sachverständigenentschädigungen	—	41.675	33.298	+8.377	33.355
532 14-3	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	3.773	2.911	+862	3.772
532 15-1	051	Bekanntmachungskosten	—	430	426	+4	429
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	266	307	-41	265
532 17-8	051	Reisekosten des Gerichts	—	132	116	+16	131
532 18-6	051	Kosten der Beratungshilfe	—	3.462	3.661	-199	3.147
532 19-4	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	70.138	70.119	+19	63.396
532 20-8	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	9.202	8.161	+1.041	7.612
532 21-6	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	400	400	—	9
546 04-7	051	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	377
547 10-8	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	133
698 10-6	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	400	400	—	30
698 11-4	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	1.404	1.418	-14	1.276
812 10-3	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	230	230	—	727
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	12.133	12.003	+130	12.002

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 12

Mehr unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 532 13

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2019 und infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 532 14

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2019.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Mehr unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des SanInsFoG.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 698 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Umrüstung Schulungsräume, Landgericht Hannover	50
Beleuchtungsanlagen, Oberlandesgericht Celle	80
Sitzungssaalausstattung, Landgericht Hildesheim	40
Sitzungssaalausstattung, Landgericht Lüneburg	20
Sitzungssaalausstattung, Amtsgericht Rotenburg	12
Beschaffung Tresor, Amtsgericht Lüneburg	5
Kantinenausstattung, Landgericht Lüneburg	8
Zusammen	215
Ergänzungsbeschaffungen:	
Ausstattung Wartezone, Amtsgericht Lüneburg	10
Beschaffung Waffenschränk, Amtsgericht Lüneburg	5
Zusammen	15

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1117					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		214.958	203.309	+11.649	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		214.958	203.309	+11.649	
		4 Personalausgaben	—	204.274	197.942	+6.332	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	184.430	173.981	+10.449	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.804	1.818	-14	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	230	230	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	12.133	12.003	+130	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	402.871	385.974	+16.897	
		Zuschuss		187.913	182.665	+5.248	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 18

Für das budgetierte Kapitel 11 18 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-5	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		119.029	112.000	+7.029	120.118
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		170	170	—	414
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-9	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	891	755	+136	680
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	107.455	104.110	+3.345	85.845
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	298	290	+8	530
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	33.373
459 10-5	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	5.636	5.858	-222	5.635
459 11-3	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	276	276	—	345
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4.792	4.756	+36	5.497
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	85	85	—	135
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.254	2.254	—	2.734
518 10-1	051	Mieten und Pachten	1.890	1.125	1.031	+94	1.599
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	267	267	—	500
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	423	423	—	500
526 10-4	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	50	50	—	107
526 11-2	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	12	12	—	21

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1118

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Oldenburg, 3 Landgerichte (Aurich, Oldenburg und Osnabrück), 23 Amtsgerichte. Dem Oberlandesgericht Oldenburg sind zudem der landesweit tätige Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) sowie die Landesbetreuungsstelle zugeordnet. Die Einnahmen und Ausgaben des AJSD werden in dem mit dem Haushaltsplan 2020 neu eingerichteten Kapitel 1106 abgebildet.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Seit dem 01.01.2019 ist das Oberlandesgericht Oldenburg nach § 1 Abs. 2 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz als weitere Betreuungsbehörde im Sinne des § 2 des Betreuungsbehördengesetzes zuständig für die Beschäftigung von Landesbediensteten, die als Behördenbetreuerin oder Behördenbetreuer (§ 1897 Abs. 2 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) tätig werden, sowie für die Anerkennung von rechtsfähigen Vereinen als Betreuungsvereine nach § 1908 f des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben führt es die Bezeichnung „Landesbetreuungsstelle“.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Landesbetreuungsstelle
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:
Eingänge

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Da der Produktbereich Landesbetreuungsstelle nicht vergleichbare Aufgaben beinhaltet, unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung:

Das Leistungsergebnis entspricht im Wesentlichen der Planung. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine signifikanten Veränderungen festzustellen.

Insgesamt bewegen sich die auf Produktbereichsebene zu beobachtenden Planabweichungen bezüglich der Leistungsmengen im Rahmen der

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

üblichen Schwankungsbreite. Für die nähere Zukunft wird eine Leistungsmenge auf dem aktuellen Niveau erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Strafsachen/ OWi-Verfahren	100.300	265,17	26.597.000	100.300	250,10	100.308	24.760.001	99.400	25.445.000
FGG-Verfahren	303.000	116,79	35.386.000	299.300	112,10	303.261	32.304.718	303.600	33.175.000
Zwangsvollstreckung	126.800	126,42	16.030.000	127.800	118,50	126.675	14.640.325	130.900	14.946.000
AJSD*	-	-	-	-	-	16.618	27.554.881	17.900	27.844.000
Landesbetreuungsstelle	1	1.347.000	1.347.000	1	1.489.000	1	1.206.866	-	-
Verwaltung	1	23.301.000	23.301.000	1	22.472.000	1	21.651.742	1	22.296.000
			147.204.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021
Zivilsachen/ Familiensachen	44.543.000		44.543.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	26.597.000		26.597.000
FGG-Verfahren	35.386.000		35.386.000
Zwangsvollstreckung	16.030.000		16.030.000
AJSD*	-		-
Landesbetreuungsstelle	1.347.000		1.347.000
Verwaltung	23.301.000	170.000	23.131.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	147.204.000	170.000	147.034.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	147.204.000	170.000	147.034.000

* Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen wird seit dem Haushaltsjahr 2020 in Kapitel 1106 abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	30		30									
+ Erträge aus Erstattungen	33		33									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	107		107									
= Erträge	170											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	107.543					107.753						-210
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	29.202											29.202
- sonstige Personalaufwendungen	868					276						592
= Personalaufwendungen	-137.613											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.654						1.685					-31
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.157						3.157					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.806						2.806					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.058						1.058					
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	152						94	58				
- Abschreibungen	764											764
= Sachaufwendungen	-9.591											
= Aufwendungen	-147.204											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-147.034											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	147.034											147.034
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	147.034											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	539						539					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	134									134		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	170	0	0	108.029	9.339	58	0	134	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	119.029	0	0	6.527	90.245	974	0	0	5.394	
= Kapitelsumme		0	119.199	0	0	114.556	99.584	1.032	0	134	5.394	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019	Ansatz 2019
1.904,89	1.902,07	2.251,79	2.285,85

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
Oberlandesgericht Oldenburg				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	3.030	1.350	3.033	1.250
- Erledigungen	2.530	1.240	2.529	1.210
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,3	6,2	5,3	6,2
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	680	700	683	740
- Erledigungen	710	700	705	750
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,3	3,3	3,3	3,2
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	230	260	228	240
- Erledigungen	240	250	239	240
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,0	0,9	1,0	1,0
Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	9.580	8.640	9.576	7.900
- Erledigungen	9.830	7.880	9.829	8.030
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,8	9,9	8,8	9,8
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.010	1.120	1.012	1.280
- Erledigungen	1.100	1.150	1.103	1.360
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,2	5,3	5,2	5,2
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	350	340	353	360
- Erledigungen	330	340	330	370
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,0	6,8	7,0	7,0
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.400	1.370	1.402	1.410
- Erledigungen	1.270	1.360	1.268	1.430
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,8	4,1	4,8	4,6
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	20.230	21.820	20.227	22.860
- Erledigungen	20.270	22.100	20.271	23.440
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,8	4,9	4,8	5,0
Familiensachen				
- Eingänge	18.070	17.870	18.074	18.600
- Erledigungen	17.900	17.790	17.902	19.170
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5	5,4	5,5	5,2
Strafverfahren				
- Eingänge	18.660	18.050	18.656	18.020
- Erledigungen	18.420	17.900	18.418	17.880
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,3	4,3	4,3	4,2
Bußgeldsachen				
- Eingänge	8.920	8.670	8.915	8.840
- Erledigungen	8.910	8.630	8.906	8.810
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,1	3,3	3,1	3,1

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
Am Jahresende anhängige Betreuungen	39.740	39.040	39.739	38.370
Nachlasssachen	38.190	37.000	38.191	36.230
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	62.870	60.950	62.872	60.930
sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	128.640	124.850	128.643	127.850
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	40.820	39.330	40.823	38.460
Regelinsolvenzverfahren	1.940	1.940	1.938	2.140
Verbraucherinsolvenzverfahren	3.130	3.370	3.134	3.600
Sonstige Vollstreckungssachen	73.680	73.680	73.676	73.790

Zu 112 10

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 412 10

Mehr infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –, geändert durch AV d. MJ v. 20.8.2019 – Nds. Rpfl. S. 340 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462) zu gewährende Vergütung.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	9	10	10

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Delmenhorst und Oldenburg.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	354	—	—	354
2022	224	—	420	644
2023	99	—	420	519
2024	99	—	420	519
2025 ff.	220	—	630	850
Summe	996	—	1.890	2.886

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	287	197	+90	537
529 10-3	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	1
532 11-2	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	18.362	17.675	+687	16.528
532 12-0	051	Zeugenentschädigungen	—	1.780	1.573	+207	1.482
532 13-9	051	Sachverständigenentschädigungen	—	25.483	20.462	+5.021	20.398
532 14-7	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1.517	1.760	-243	1.516
532 15-5	051	Bekanntmachungskosten	—	175	181	-6	174
532 16-3	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	480	239	+241	479
532 17-1	051	Reisekosten des Gerichts	—	62	56	+6	62
532 18-0	051	Kosten der Beratungshilfe	—	1.724	1.694	+30	1.566
532 19-8	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	35.510	35.497	+13	32.450
532 20-1	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	4.948	4.313	+635	4.077
532 21-0	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	204	204	—	2
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	44	—	127
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	58	58	—	23
698 11-8	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	974	826	+148	884
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	134	134	—	369
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.394	5.305	+89	5.670

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 12

Mehr unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 532 13

Mehr unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 532 14

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2019.

Zu 532 16

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2019.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Mehr unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des SanInsFoG.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 698 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2019 und infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Amtsgericht Wittmund	22
Sitzungssaalausstattung, Amtsgericht Nordenham	6
Sitzungssaalausstattung, Landgericht Oldenburg	12
Sitzungssaalausstattung, Amtsgericht Wildeshausen	10
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen und Schreibtischstühle), Amtsgericht Osnabrück	19
Zusammen	<u>69</u>
Ergänzungsbeschaffungen:	
Ausbau des Saalmanagements, Amtsgericht Nordhorn	13
Sitzungssaalausstattung, Oberlandesgericht Oldenburg	17
Sitzungssaalausstattung, Amtsgericht Oldenburg	17
Aufrufanlage Justizservice, Amtsgericht Bersenbrück	18
Zusammen	<u>65</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1118					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		119.199	112.170	+7.029	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		119.199	112.170	+7.029	
		4 Personalausgaben	—	114.556	111.289	+3.267	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.890	99.584	92.773	+6.811	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.032	884	+148	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	134	134	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.394	5.305	+89	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.890	220.700	210.385	+10.315	
		Zuschuss	—	101.501	98.215	+3.286	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 19

Für das budgetierte Kapitel 11 19 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-9	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		11.839	11.000	+839	13.343
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	23
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	21.496	21.039	+457	15.466
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	33	31	+2	62
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	3.807
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	72	72	—	10
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	656	647	+9	514
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	19	19	—	18
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	263	263	—	264
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	364	334	+30	387
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	15	15	—	207
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	43	43	—	50
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	30	30	—	4
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	47	47	—	36
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	605	325	+280	503
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	1.825	1.509	+316	1.461
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	188	178	+10	187

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1119

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Braunschweig und 2 Staatsanwaltschaften in Braunschweig und Göttingen.

Zielsetzung

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft, bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegt den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2019 insgesamt 82.470, mithin durchschnittlich 6.873 Strafsachen monatlich gegen bekannte Beschuldigte neu eingegangen. Die Zahl der erledigten Strafverfahren gegen bekannte Beschuldigte betrug 82.313. Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,4 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 2,6 Monate. In 67 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung aber bereits innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2020 war ein Bestand von 9.600 unerledigten Strafsachen vorhanden. Der Bestand teilt sich auf in 6073 bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig und 3527 bei der Staatsanwaltschaft Göttingen.

Es zeigt sich, ausgehend von einem 10 - jährigen Mittelwert, eine geringe Schwankungsbreite bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch im Haushaltsjahr 2021 in etwa auf der Höhe des Mittelwerts bleiben werden.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind. Es wird ein durchschnittlicher Monatseingang von 140 Verfahren als Bestand in ein neues Jahr übernommen. Die Neueingänge werden durchschnittlich innerhalb von vier Wochen erledigt.

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ist gemäß den Vorgaben und Planungen verlaufen. Nach den Jahresendergebnissen der gültigen PEBB\$Y-Daten sind die Gesamtzahlen mit 82.470 neuen Verfahren im Jahr 2019 und 82.069 neuen Verfahren im Jahr 2018 nahe bei einander geblieben. Sie liegen im langjährigen Mittelwert. Das Budget wurde bei Erbringung der Leistungsmenge eingehalten.

Die Budgetierung ermöglichte es, trotz der geringen zugeteilten Haushaltsmittel für „bauliche und Unterhaltungsaufwendungen“ erneut erhebliche Beträge in Höhe von ca. 260.000 EUR aus dem Verwaltungsbereichsbudget einzusetzen, um dringlichste Maßnahmen vornehmen zu können. Bei der Staatsanwaltschaft Göttingen besteht weiterhin ein durch Anmietung zwar abgeschwächtes, aber dennoch großes

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Problem der Raumnot für die Archivakten. Sollte es zu einem Verbot der weiteren Nutzung von Bodenflächen als Archivflächen kommen, würde dies zu Schwierigkeiten führen, die der Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig allein nicht bewältigen kann. In Göttingen werden Vorbereitungen für die Einführung eines sogenannten „Chaosarchivs“ getroffen. Der dringend benötigte Fahrstuhl an dem Altgebäude der Staatsanwaltschaft Göttingen befindet sich zurzeit im Bau. Mit einer Fertigstellung ist im Haushaltsjahr 2020 zu rechnen. Hierdurch wird die notwendige barrierefreie Erschließung des Gebäudes ermöglicht. Im Haushaltsjahr 2020 wurden dem Staatlichen Baumanagement zusätzlich 90.000 Euro aus Restmitteln zur Verstärkung der Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um die Finanzierung sicherzustellen.

Herausragende Bedeutung haben weiterhin die im letzten Quartal des Jahres 2015 und in den Folgejahren eingeleiteten zahlreichen Strafverfahren in Verbindung mit dem sogenannten „Abgas-Komplex“. Diese Verfahren mit weitreichenden internationalen Bezügen stellen den Bezirk vor außergewöhnliche Herausforderungen. Der zur Bewältigung der Mehrarbeit zugeteilte Personalanteil im Staatsanwaltsdienst beträgt zurzeit 11,5 Stellen R 1, 0,5 Wirtschaftsreferent und 2,0 Servicekräfte.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	136.000	155,88	21.200.000	133.000	149,33	135.867	19.652.223	133.700	19.077.000
Strafvollstreckung	20.100	176,52	3.548.000	20.000	169,30	18.546	3.256.186	20.700	3.087.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.600	198,12	317.000	1.900	191,58	1.630	1.386.798	1.700	307.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.700	442,35	752.000	1.800	423,89	1.687	1.260.122	1.700	709.000
Verwaltung	1	3.465.000	3.465.000	1	3.099.000	1	759.723	1	3.043.000
			29.282.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	21.200.000		21.200.000
Strafvollstreckung	3.548.000		3.548.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	317.000		317.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	752.000		752.000
Verwaltung	3.465.000	20.000	3.445.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	29.282.000	20.000	29.262.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	29.282.000	20.000	29.262.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	1		1									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	19		19									
= Erträge	20											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	21.765					21.529						236
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.097											6.097
- sonstige Personalaufwendungen	171					72						99
= Personalaufwendungen	-28.033											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	136						145					-9
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	296						296					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	602						602					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	105						105					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12						2	10				
- Abschreibungen	98											98
= Sachaufwendungen	-1.249											
= Aufwendungen	-29.282											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-29.262											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	29.262											29.262
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	29.263											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	289						289					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	20									20		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	21.601	1.439	10	0	20		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	11.839	0	0	0	2.795	45	0	0	836	
= Kapitelsumme		0	11.859	0	0	21.601	4.234	55	0	20	836	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019	Ansatz 2019
363,71	363,58	349,03	353,95

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	672	697	672	689
- Erledigungen	672	697	672	689
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	1.004	1.065	1.015	1.032
- Erledigungen	1.004	1.065	1.015	1.032
Staatsanwaltschaften Braunschweig und Göttingen				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	55.264	55.259	55.264	56.602
- Erledigungen	55.264	55.259	55.164	56.602
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	8.496	8.032	8.476	7.669
- Erledigungen	8.470	8.010	8.460	7.669
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	11.281	10.761	11.281	11.484
- Erledigungen	11.250	11.761	11.251	11.484
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	2.554	2.544	2.552	2.570
- Erledigungen	2.554	2.544	2.543	2.570
Vollstreckung von Freiheitsstrafen				
	1.057	1.042	1.552	970
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung				
	495	475	475	356
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit				
	9.860	9.567	9.869	9.422
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftsachen				
	8.670	8.834	8.677	9.835
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen				
	1.590	1.902	1.630	1.743
Verfahren gegen unbekannte Täter				
	49.620	48.111	49.634	48.516
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten				
	8.640	8.346	8.660	6.821

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Braunschweig und Göttingen sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –, geändert durch AV d. MJ v. 20.8.2019 – Nds. Rpfl. S. 340 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	4	4	4

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete eines Dienstgebäudes für die Staatsanwaltschaft Göttingen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	263	—	—	263
2022	263	—	—	263
2023	263	—	—	263
2024	266	—	—	266
2025 ff.	2.472	—	—	2.472
Summe	3.527	—	—	3.527

Zu 532 12

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2019 und infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 532 13

Mehr unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KoStRÄG 2021.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	176	149	+27	175
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	0
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	1	+1	3
698 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	10	10	—	11
698 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	45	24	+21	22
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	—	64
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	836	836	—	835
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		1	-1	
		<u>Abschluss Kapitel 1119</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		11.859	11.020	+839	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		11.859	11.020	+839	
		4 Personalausgaben	—	21.601	21.142	+459	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.234	3.562	+672	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	55	34	+21	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	20	20	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	836	836	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	26.746	25.594	+1.152	
		Zuschuss		14.887	14.574	+313	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 698 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ergänzungsbeschaffungen:	
Beschaffung von Schwerlastregalen bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig	10
Beschaffung von Stahlregalen für Asservate in Archivräumen bei der Staatsanwaltschaft Göttingen	<u>10</u>
	<u>20</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 20

Für das budgetierte Kapitel 11 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-9	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		33.666	34.000	-334	29.993
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		52	52	—	83
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	52.941	51.694	+1.247	37.604
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	153	149	+4	192
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	10.846
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	39	39	—	28
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.019	1.009	+10	1.033
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	41	41	—	41
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	388	388	—	404
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	1.585	835	+750	805
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	34	34	—	205
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	136	136	—	120
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	69	69	—	16
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	125	125	—	141
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	1.472	1.050	+422	1.226
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	4.646	3.898	+748	3.718
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	839	517	+322	839

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1120

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Celle und 6 Staatsanwaltschaften in Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg (mit Außenstelle in Celle), Stade, Verden (Aller).

Zielsetzung:

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle ist die Zentrale Stelle „Organisierte Kriminalität und Korruption“ eingerichtet, die landesweit tätig ist. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Beratung und Information aller mit Organisierte Kriminalität, Korruption, Geldabschöpfung, Geldwäsche und internationaler Zusammenarbeit befassten Dienststellen.

Des Weiteren wurde die Zentralstelle zur Terrorismusbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle eingerichtet, die ebenfalls landesweit agiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahre 2019 insgesamt 262.433, mithin durchschnittlich 21.869 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Eingangszahlen konstant. Bei den jährlichen Verfahrenseingängen zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert, eine unerhebliche Schwankungsbreite von etwa 3 % Abweichung. Zu Beginn des Jahres 2019 war ein Bestand von 28.638 unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 261.150 Verfahren erledigt, der Restbestand am Ende des Jahres betrug 31.031 und ist damit um 2.393 Verfahren angestiegen. Im Jahre 2018 sind 258.895 Verfahren, im 2017 sind 254.295 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen.

Bei den Staatsanwaltschaften Stade und Hildesheim werden Zentralstellen für Clankriminalität eingerichtet. Die damit einhergehenden steigenden Eingangszahlen bzw. die Komplexität dieser Verfahren werden eine Anpassung des Personaleinsatzes erfordern.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
		-EUR- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021	-Stück- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020	-Stück- (Ist) 2019	-EUR- (Ist) 2019	-Stück- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	417.000	116,41	48.542.000	405.000	118,32	416.988	46.047.473	409.300	46.917.000
Strafvollstreckung	50.800	137,32	6.976.000	51.000	173,92	50.756	6.357.357	51.800	7.438.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	4.100	683,66	2.803.000	4.400	156,59	4.052	2.777.617	4.600	643.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	4.800	369,79	1.775.000	5.200	349,42	4.864	1.417.851	5.300	1.790.000
Verwaltung	1	10.323.000	10.323.000	1	8.937.000	1	8.199.630	1	9.347.000
			70.419.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	48.542.000		48.542.000
Strafvollstreckung	6.976.000		6.976.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	2.803.000		2.803.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.775.000	1.500	1.773.500
Verwaltung	10.323.000	50.500	10.272.500
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	70.419.000	52.000	70.367.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	70.419.000	52.000	70.367.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	20		20									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	32		32									
= Erträge	52											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	52.722					53.094						-372
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	13.793											13.793
- sonstige Personalaufwendungen	416					39						377
= Personalaufwendungen	-66.931											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	528						538					-10
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	487							487				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.887						1.870					17
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	275							275				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	67							17	50			
- Abschreibungen	245											
= Sachaufwendungen	-3.489											
= Aufwendungen	-70.420											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-70.368											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	70.368											0
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	70.368											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	277							227				50
- Investitionen der Hauptgruppe 8	50									50		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	52	0	0	53.133	3.414	50	0	50	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	33.666	0	0	0	7.470	372	0	0	1.653	
= Kapitelsumme		0	33.718	0	0	53.133	10.884	422	0	50	1.653	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019	Ansatz 2019
898,87	893,81	874,73	886,23

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
<u>Generalstaatsanwaltschaft Celle</u>				
<u>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</u>				
- Eingänge	1.500	1.800	1.556	1.900
- Erledigungen	1.500	1.800	1.556	1.900
<u>Weitere Rechtssachen</u>				
- Eingänge	3.400	3.400	3.402	3.400
- Erledigungen	3.400	3.400	3.402	3.400
<u>Staatsanwaltschaften Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)</u>				
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	170.000	170.000	182.536	176.000
- Erledigungen	170.000	170.000	182.536	176.000
<u>Sonderverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	35.000	29.000	27.177	29.000
- Erledigungen	35.000	29.000	27.177	29.000
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige</u>				
- Eingänge	35.000	36.000	38.888	38.000
- Erledigungen	35.000	36.000	38.888	38.000
<u>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige</u>				
- Eingänge	15.000	9.500	10.710	9.900
- Erledigungen	15.000	9.500	10.710	9.900
<u>Vollstreckung von Freiheitsstrafen</u>				
	4.000	4.500	4.610	4.500
<u>Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung</u>				
	700	200	682	195
<u>Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit</u>				
	27.000	28.000	27.435	28.700
<u>Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftsachen</u>				
	19.000	18.000	18.711	18.300
<u>Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen</u>				
	4.000	4.400	4.097	4.600
<u>Verfahren gegen unbekannte Täter</u>				
	148.000	150.000	150.717	152.200
<u>Verfahren in Ordnungswidrigkeiten</u>				
	19.000	16.000	18.914	16.200

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –, geändert durch AV d. MJ v. 20.8.2019 – Nds. Rpfl. S. 340 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	7	7	7

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete von zwei Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaft Hannover und für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft Verden (üpl. in 2019).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	939	—	—	939
2022	1.157	—	—	1.157
2023	1.157	—	—	1.157
2024	1.157	—	—	1.157
2025 ff.	26.334	—	—	26.334
Summe	30.744	—	—	30.744

Zu 532 12

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2019 und infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 532 13

Mehr unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 532 14

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2019.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	510	492	+18	510
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	3	7	-4	3
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	17	16	+1	13
698 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	50	50	—	10
698 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	372	223	+149	211
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	—	56
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	1.653	1.653	—	1.653
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		1	-1	
		<u>Abschluss Kapitel 1120</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		33.718	34.052	-334	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		33.718	34.052	-334	
		4 Personalausgaben	—	53.133	51.882	+1.251	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	10.884	8.618	+2.266	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	422	273	+149	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50	50	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.653	1.653	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	66.142	62.476	+3.666	
		Zuschuss		32.424	28.424	+4.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 698 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung. Mehr unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Änderung des StrEG.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände (ergonomische Büroausstattung, Regalanlagen), Staatsanwaltschaft Hannover	30
Büroausstattung, Staatsanwaltschaft Lüneburg	20
Zusammen	<u>50</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 21

Für das budgetierte Kapitel 11 21 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-2	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		25.182	23.000	+2.182	26.998
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	29
235 10-7	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	29.487	28.642	+845	21.638
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	59	56	+3	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.723
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	38	38	—	15
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	920	911	+9	788
514 10-3	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	33	33	—	25
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	297	297	—	254
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	659	689	-30	447
			571				
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	14	—	92
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	59	59	—	71
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	40	40	—	7
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	92	92	—	102
529 10-0	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	1.223	916	+307	1.019
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	3.622	2.725	+897	2.900
532 14-4	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	6	35	-29	6

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1121

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Oldenburg und 3 Staatsanwaltschaften in Aurich, Oldenburg und Osnabrück.

Zielsetzung:

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2019 insgesamt 148.567 mithin durchschnittlich 12.380 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen.

Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,5 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 2,7 Monate. In 63,4 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2019 war ein Bestand von 17.193 unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 147.602 Verfahren erledigt, der Restbestand am Ende des Jahres betrug 18.105 und ist damit um 912 Verfahren gestiegen.

Im Jahr 2018 sind insgesamt 146.401 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen, 2017 waren es insgesamt 145.089, 2016 waren es 147.487 und im Jahr 2015 waren es 147.884 Verfahren. Es zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert der letzten 5 Jahre, eine Schwankungsbreite von 2,4% Abweichung bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist zunächst davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch im Haushaltsjahr 2021 in etwa auf Höhe des Mittelwertes bleiben werden.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	234.000	125,00	29.251.000	228.000	120,65	233.792	26.130.197	227.000	26.322.000
Strafvollstreckung	30.000	165,20	4.956.000	30.000	160,87	30.299	4.483.989	30.000	4.982.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechts-sachen	3.000	139,00	417.000	3.000	146,33	2.676	343.814	3.100	455.000
Aufgaben der Generalstaatsan-waltschaft in Rechtssachen	3.000	357,33	1.072.000	3.000	344,67	2.885	823.563	3.300	1.030.000
Verwaltung	1	5.129.000	5.129.000	1	4.531.000	1	3.962.382	1	4.366.000
			40.825.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	29.251.000		29.251.000
Strafvollstreckung	4.956.000		4.956.000
Sonstige Aufgaben der Staatsan-waltschaft in Rechtssachen	417.000		417.000
Aufgaben der Generalstaatsan-waltschaft in Rechtssachen	1.072.000		1.072.000
Verwaltung	5.129.000	20.000	5.109.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	40.825.000	20.000	40.805.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	40.825.000	20.000	40.805.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	4		4									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	16		16									
= Erträge	20											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	29.882					29.546						336
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	8.441											8.441
- sonstige Personalaufwendungen	234					38						196
= Personalaufwendungen	-38.557											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	280							282				-2
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	702							702				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	954							954				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	117							117				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	45							5	40			
- Abschreibungen	170											170
= Sachaufwendungen	-2.268											
= Aufwendungen	-40.825											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-40.805											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	40.805											40.805
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	40.805											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	59							59				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	30									30		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	29.584	2.119	40	0	30	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	25.182	0	0	0	5.322	192	0	0	906	
= Kapitelsumme		0	25.202	0	0	29.584	7.441	232	0	30	906	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019	Ansatz 2019
498,07	498,59	477,41	493,49

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
<u>Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg</u>				
<u>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</u>				
- Eingänge	1.200	1.200	1.132	1.300
- Erledigungen	1.200	1.200	1.132	1.300
<u>Weitere Rechtssachen</u>				
- Eingänge	1.800	1.800	1.844	2.000
- Erledigungen	1.800	1.800	1.844	2.000
<u>Staatsanwaltschaften Aurich, Oldenburg und Osnabrück</u>				
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	96.000	94.000	95.633	93.000
- Erledigungen	96.000	94.000	95.011	93.000
<u>Sonderverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	16.000	15.000	15.801	14.000
- Erledigungen	16.000	15.000	15.698	14.000
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	21.000	21.000	21.164	22.000
- Erledigungen	21.000	21.000	21.026	22.000
<u>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	6.000	6.000	6.299	6.000
- Erledigungen	6.000	6.000	6.258	6.000
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	3.000	3.000	2.835	3.500
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	300	100	512	100
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	17.000	17.000	16.835	16.000
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftssachen	10.000	10.000	10.117	10.400
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	3.000	3.000	2.676	3.100
Verfahren gegen unbekannte Täter	86.000	83.000	85.951	83.000
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	9.000	9.000	8.944	9.000

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinbarten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Aurich, Oldenburg und Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –, geändert durch AV d. MJ v. 20.8.2019 – Nds. Rpfl. S. 340 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	4	4	4

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaften Oldenburg und Osnabrück sowie für das Haus des Jugendrechts in Osnabrück (üpl. 2019).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	526	20	—	546
2022	435	114	—	549
2023	435	114	—	549
2024	435	114	—	549
2025 ff.	983	209	—	1.192
Summe	2.814	571	—	3.385

Zu 532 12

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2019 und infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Zu 532 13

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2019 und infolge der prognostizierten Auswirkungen aus dem Entwurf des KostRÄG 2021.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	467	519	-52	466
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	4	3	+1	4
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	4	+1	2
698 10-7	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	40	40	—	1
698 11-5	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	192	72	+120	98
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	30	30	—	98
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	906	906	—	906
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		1	-1	
		<u>Abschluss Kapitel 1121</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		25.202	23.020	+2.182	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		25.202	23.020	+2.182	
		4 Personalausgaben	—	29.584	28.736	+848	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	571	7.441	6.338	+1.103	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	232	112	+120	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	30	30	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	906	906	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	571	38.193	36.122	+2.071	
		Zuschuss		12.991	13.102	-111	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 16

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2019.

Zu 698 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2019 und aufgrund des Gesetzes zur Änderung des StrEG.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (ergonomische Bürodrehstühle), Staatsanwaltschaft Aurich	6
Besucherstühle für einen Besprechungsraum, Staatsanwaltschaft Oldenburg	8
Büroausstattung (ergonomische Bürodrehstühle), Staatsanwaltschaft Osnabrück	16
Zusammen	<u>30</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 22

Für das budgetierte Kapitel 11 22 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 und Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 10-0	133	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	—	0
119 10-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
232 10-1	133	Erstattungen der Länder zu den Lehrgangskosten		817	750	+67	1.051
281 17-0	133	Erstattung der Personalnebenkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte		38	37	+1	51
		A U S G A B E N					
422 10-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.031	1.672	+359	1.236
422 17-2	133	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	22	14	+8	6
427 10-7	133	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	81	79	+2	80
428 10-3	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	226
459 10-6	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	13	13	—	2
511 10-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	76	67	+9	43
517 10-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	75	75	—	67
518 10-2	133	Mieten und Pachten	—	143	15	+128	11
519 10-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	—	17
525 10-9	133	Aus- und Fortbildung	—	65	65	—	75
529 10-4	133	Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors	—	—	—	—	1
547 10-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	5
698 10-0	133	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	—	—	—	—
812 10-8	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	6	6	—	9
981 11-2	891	Abführung an 1321 - 381 11	—	146	146	—	146

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1122

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des NHG vom 11.09.2019 (Nds. GVBl. S. 261), Verordnung über wissenschaftliches Personal an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 04.08.2008 (Nds. GVBl. S. 268), Verordnung über die Lehrverpflichtung an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 24.04.2008 (Nds. GVBl. S. 117), Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den Rechtspflegerdienst in der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (APVO-Justiz-RpflD) vom 20.11.2012 (Nds. GVBl. S. 503, 610), Grundordnung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege vom 18.08.2010, Studienordnung für den Studiengang Rechtspflege an der HR Nord vom 18.06.2020, Ordnung über die Verleihung von Diplomgraden durch die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege vom 18.10.2010.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (HR Nord) besteht aus den Bereichen „Leitung und Verwaltung“ und „Forschung und Lehre“. Standort der Hochschule ist Hildesheim. Für die Lehre stehen insgesamt 1 Aula, 13 Hörsäle, 1 DV-Hörsaal, 1 AG-Raum und 1 Bibliothek zur Verfügung.

Das Produktbudget wird grundsätzlich zentral durch den Beauftragten für den Haushalt verwaltet.

Zielsetzung:

Die HR Nord führt die Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) nach Maßgabe des § 2 Abs. 1, 2 und 4 des Rechtspflegergesetzes sowie justizbezogene Fortbildung durch. Für die Dauer des Studiums erfolgt eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Den Studierenden werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie berufspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die für die Wahrnehmung von Aufgaben einer Rechtspflegerin oder eines Rechtspflegers erforderlich sind. Das Studium dauert drei Jahre und schließt mit einer Laufbahnprüfung ab. Es besteht aus einer wechselnden Abfolge von Fachstudien an der HR Nord und berufspraktischen Studienzeiten bei den jeweiligen Ausbildungsgerichten und -behörden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Die Produktstruktur der HR Nord orientiert sich an der Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger); auch für die Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Für das Produkt der HR Nord werden die Plankosten grundsätzlich ermittelt, in dem die Anzahl der Studierenden (gewichtete Planmenge) mit den Plankosten je Student/-in (Planstückkosten) multipliziert werden.

Für die Bestimmung der gewichteten Planmenge ist zu beachten, dass im Laufe eines Haushaltsjahres jeweils ein kompletter Studiengang das Studium absolviert (jedes der 6 Semester und alle Prüfungsbestandteile werden einmal durchgeführt). Die Studierenden der einzelnen Semester resultieren allerdings aus unterschiedlichen Einstellungsjahrgängen. Da in diesen Jahrgängen die Anzahl der Studierenden differiert, wird die Anzahl der Studierenden entsprechend des zeitlichen Anteils des Studienabschnitts gewichtet, was zur „gewichteten Anzahl der Studierenden“ führt. Die so ermittelte Anzahl der Studierenden entspricht der kalkulatorischen Anzahl der Studierenden, die in dem Haushaltsjahr ein komplettes Studium durchlaufen. Für diese Zahl Studierender fallen die Plankosten für ein komplettes Studium an.

Die Planstückkosten werden zukünftig ermittelt, indem auf Basis einer analytischen Kostenauflösung der Istkosten des Vorvorjahres zunächst die fixen und variablen Kosten näherungsweise bestimmt werden. Die sich ergebenden variablen Kosten je Student/ -in werden unter Berücksichtigung notwendiger Korrekturen für das Planjahr fortgeschrieben.

Die zu erwartenden fixen Gesamtkosten (näherungsweise bestimmte Fixkosten des Vorvorjahres zuzüglich/ abzüglich erforderlicher Korrekturen) sind durch die Planmenge der Studierenden zu dividieren. Im Ergebnis ergibt dies die Zielkosten. Diese multipliziert mit der Anzahl der gewichteten Studierenden ergeben die gesamten Plankosten der HR Nord.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich ist grundsätzlich im Rahmen der Planung erfolgt.

Das Ziel "Ausbildung von Rechtspfleger/innen" für die Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein konnte in diesem Jahr trotz der hohen Belastung durch die stark anwachsenden Einstellungsjahrgänge noch sichergestellt werden.

Unter Berücksichtigung der stetig steigenden Studierendenzahlen ist die Kapazität der Hochschule sowohl bei der Liegenschaft, beim Stammpersonal als auch bei den Prüferinnen und Prüfern und den Lehrbeauftragten überschritten.

Nur unter Anmietung von zusätzlichen Räumlichkeiten, Generierung letzter Kapazitäten bei den Lehrbeauftragten und Prüferinnen und Prüfern und weitere Erhöhung des Stammpersonals können die Anforderungen an die Ausbildung im Studienjahr 2019/2020 sichergestellt werden.

Da 2020 in den beteiligten Bundesländern wieder ca. 150 Anwärter das Studium beginnen werden, müssen die geschilderten Maßnahmen weiter fortgesetzt werden, um das Ausbildungsziel auch weiterhin innerhalb des 3jährigen Vorbereitungsdienstes gewährleisten zu können.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
		-EUR- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021	-Stück- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020	-Stück- (Ist) 2019	-EUR- (Ist) 2019	-Stück- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019
Ausbildung Rechtspflege	150	20.633	3.095.000	149	19.510	145	2.171.525	141	2.575.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021
Ausbildung Rechtspflege	3.095.000	817.000	2.278.000
Sonstige Eigenerlöse		39.000	
Produktsumme	3.095.000	856.000	2.239.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	3.095.000	856.000	2.239.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	1		1										
+ Erträge aus Erstattungen	855			855									
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	0												
= Erträge	856												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.160					2.134							26
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	560												
- sonstige Personalaufwendungen	13					13							
= Personalaufwendungen	-2.733												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	32							41					-9
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	35							35					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	264							264					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	18							18					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5							5					
- Abschreibungen	8												8
= Sachaufwendungen	-362												
= Aufwendungen	-3.095												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-2.239												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	2.239												2.239
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	16							16					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	6									6			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	1	855	0	2.147	379	0	0	6	0			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	146		
= Kapitelsumme	0	1	855	0	2.147	379	0	0	6	146			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019	Ansatz 2019
27,45	25,46	21,78	25,46

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Berechnung gewichtete Anzahl Studierende 2021:

Jahrgang	Abschnitt	Prozent. Anteil	Studierende	Gewichtete Anzahl
Einstellungsjahr 2018	Hauptstudium II	12,15	116	14,09
Einstellungsjahr 2019	Hauptstudium I	28,05	152	42,64
Einstellungsjahr 2020	Hauptstudium I	14,33	150	21,50
Einstellungsjahr 2020	Grundstudium	28,88	150	43,32
Einstellungsjahr 2021	Grundstudium	16,60	170	28,22
		100,00		149,77
	Gewichtete Menge Studierende			150

Voraussichtliche Studienanfänger:

	2021
Bremen	17
Hamburg	33
Niedersachsen	92
Schleswig-Holstein	28
Summe	170

Bestandene Prüfungen 2020:

Prüfungsjahrgang	Einstellungsjahr 2018	Einstellungsjahr 2016 inkl. Wiederholer
Prüfungsart	Zwischenprüfung	Laufbahnprüfung
Prüflinge	134	122
Erfolgreiche Prüflinge	116	92
Prozentualer Anteil	87	75

Zu 232 10

Anteile der an der Ausbildung beteiligten Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Zu 422 10

Mehr infolge der Neuausbringung von zwei Planstellen für Lehrpersonal.

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 812 10

Ersatzbeschaffungen:

Lehrsaalausstattung und EDV-Ausstattung für Forschung und Lehre

in 1000 EUR

6

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1122					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		855	787	+68	
		Summe der Einnahmen		856	788	+68	
		4 Personalausgaben	—	2.147	1.778	+369	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	379	242	+137	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6	6	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	146	146	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.678	2.172	+506	
		Zuschuss		1.822	1.384	+438	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 11 Justizministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 11					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		484.835	455.950	+28.885	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3.929	3.557	+372	
		Summe der Einnahmen		488.764	459.507	+29.257	
		4 Personalausgaben	—	887.326	860.233	+27.093	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	43.430 19.609	481.724	446.265	+35.459	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.530 5.530	25.528	25.615	-87	
		7 Baumaßnahmen	—	3.500	7.400	-3.900	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.200 4.200	15.743	17.790	-2.047	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	44.559	42.578	+1.981	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	53.160 29.339	1.458.380	1.399.881	+58.499	
		Zuschuss		969.616	940.374	+29.242	

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 11

Justizministerium

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1101 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
214,66	192,30	185,82

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (je 1 x Bes.-Gr. B 2, Bes.-Gr. R 1, Bes.-Gr. A 15, Bes.-Gr. A 14 sowie je 2 x Bes.-Gr. A 12 und EG 15 TV-L).
- 3) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1 x Bes.-Gr. A 15).
- 4) 16,00 zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie, insbesondere in Insolvenz- und Arbeitsgerichtssachen, kw mit Ablauf des 31.12.2023 (8 x Bes.-Gr. R 1, 5 x Bes.-Gr. A 10 und 3 x EG 6 TV-L).
- 6) 0,60 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE

- Personalmehrbedarf aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie, insbesondere in Insolvenz- und Arbeitsgerichtssachen	16,00
- Personalbedarf für die Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern	2,00

- Verlagerung

- von Kapitel 11 03	1,19
- von Kapitel 11 05	1,00
- von Kapitel 11 08	0,06
- von Kapitel 11 09	0,13
- von Kapitel 11 13	0,26
- von Kapitel 11 16	0,71
- von Kapitel 11 17	2,01
- von Kapitel 11 18	1,11
- von Kapitel 11 19	0,21
- von Kapitel 11 20	0,53
- von Kapitel 11 21	0,29

- sonstige

	0,00
--	------

Summe Zugang 25,50

Bleibt Zugang 22,36

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation

0,00

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018

0,14

- Verlagerung

0,00

- sonstige

3,00

Summe Abgang

3,14

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 2 [6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (je 1 x Bes.-Gr. B 2, Bes.-Gr. R 1, Bes.-Gr. A 15, Bes.-Gr. A 14 und 2 x Bes.-Gr. A 12)] und 6 (Tätigkeit nach § 39 NPersVG) wurden geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ist hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 [3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (je 1 x Bes.-Gr. A 13, EG 13 TV-L und EG 11 TV-L)] ist infolge Vollzugs entfallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
14.537	12.878	11.952

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1101 Ministerium

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
			<p>⁵⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.</p> <p>⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).</p> <p>⁷⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.</p> <p>⁸⁾ Die Stellen dürfen von Richtern/-innen oder Staatsanwälten/-innen (Bes.-Gr. R 1) verwaltet werden.</p> <p>⁹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).</p> <p>¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).</p> <p>¹¹⁾ kw.</p> <p>¹²⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025.</p> <p>¹³⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.</p> <p>¹⁴⁾ Davon eine Stelle, die nur zu 3/4 besetzt werden darf.</p> <p>¹⁵⁾ Im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021.</p> <p>¹⁶⁾ Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2022.</p> <p>¹⁷⁾ Davon 8 Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie, insbesondere in Insolvenz- und Arbeitsgerichtssachen, kw mit Ablauf des 31.12.2023.</p> <p>¹⁸⁾ Davon je eine Stelle, die nur zu 1/2 besetzt werden darf.</p> <p>¹⁹⁾ Davon 5 Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie, insbesondere in Insolvenz- und Arbeitsgerichtssachen, kw mit Ablauf des 31.12.2023.</p> <p>²³⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021.</p> <p>²⁴⁾ Im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021.</p> <p>²⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).</p> <p>²⁸⁾ Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.</p>

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 ¹⁷⁾ (Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits- oder Ver- waltungsgericht, Staats- anwalt/-wältin)	9 Davon 8 neu ¹⁷⁾ 0,5 neu 0,5 Verlagerung von Kapitel 11 18	Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/- in am Land- oder Ver- waltungsgericht)	3 Verlagerungen nach Kapitel 11 10
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1 Verlagerung von Kapitel 11 03	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-, Land- oder Verwaltungs- gericht, Staatsanwalt/- wältin)	5 Verlagerungen nach Kapitel 11 10
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2 neu	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 22)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 Verlagerung von Kapitel 11 05	Summe Abgang	9
Bes.-Gr. A 10 ²⁾¹⁹⁾ (Oberinspektor/-in)	6 Davon 5 neu ¹⁹⁾ 1 Verlagerung von Kapitel 11 06 ²⁾		
Summe Zugang	19		
Bleibt Zugang	10		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1		
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2		
Summe Zugang	4	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	4		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwalt/-wältin) erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in).

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Tätigkeit nach § 39 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in), sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin).

Die Haushaltsvermerke Nrn. 7, 17 und 19 sind hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 20 (Im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021) an Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Land- oder Verwaltungsgericht) ist infolge Stellenverlagerung in das Kapitel 11 10 entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 (Davon 5 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021) an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-, Land- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwalt/-wältin) ist infolge Stellenverlagerung in das Kapitel 11 10 entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 22 (Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2020) an Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2) ist infolge Vollzugs entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1101 Ministerium

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
			Beamte/-innen im Vorbereitungs-
			dienst
R 1	1.405	1.405	Referendar/-in
A 9 ³⁾⁴⁾	253	243	Rechtspflegeranwärter/-in
A 8 ⁶⁾	36	36	Gerichtsvollzieheranwärter/-in
A 6 ³⁾⁵⁾	467	367	Sekretäranwärter/-in
A 5 ³⁾	30	30	Justizhauptwachtmeisteranwärter/-in
	<u>2.191</u>	<u>2.081</u>	Zusammen

³⁾ Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 08, 11 09, 11 10, 11 13, 11 16, 11 17, 11 18, 11 19, 11 20 und 11 21.
⁴⁾ Davon 10 Stellen besetzbar zum 1.10.2021, jeweils ku zum 1.10.2024 in Planstellen der Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in), diese jeweils kw mit Ablauf des 31.12.2028.
⁵⁾ Davon 100 Stellen besetzbar zum 1.9.2021, jeweils kw mit Ablauf des 29.2.2024.
⁶⁾ Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 16, 11 17 und 11 18.

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 ⁴⁾ (Rechtspflegeranwärter/-in)	10 neu		
Bes.-Gr. A 6 ⁵⁾ (Sekretäranwärter/-in)	100 neu		
Summe Zugang	<u>110</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	110		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 4 und 5 sind hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
321,71	314,03	286,69

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (8x EG 10 TV-L).
- 2) 27,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. R 2, A 14, A 13, A 12 und A 10, 9x Bes.-Gr. A 11, 3x Bes.-Gr. A 9 LG 1, 2. EA, 2x Bes.-Gr. A 8, 2x EG 11 TV-L, 4x EG 10 TV-L und 2x EG 9 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE eJuNi und Verstärkung ZIB	9,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>9,00</u>

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,13
- Verlagerung - nach Kapitel 11 01	1,19
- sonstige	0,00
Summe Abgang	<u>1,32</u>

Bleibt Zugang 7,68

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("20,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. A 14, A 13, A 12, A 10 und A 8, 6x Bes.-Gr. A 11, 3x A 9 LG 1, 2. EA, 4x EG 10 TV-L und 2x EG 9 TV-L)") ist geändert worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
19.992	18.740	16.852

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
R 3	1	1	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 ⁸⁾	1	--	Richter/-in am Oberlandesgericht
A 16	--	1	Leitende/r Direktor/-in
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14 ⁸⁾	5	4	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁷⁾⁸⁾	7	8	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁵⁾	2	2	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13 ⁵⁾	1	1	Oberlehrer/-in
A 12 ⁸⁾	10	10	Amtsrat/-rätin
A 11 ⁹⁾	32	29	Amtmann/-frau
A 10 ⁸⁾	31	33	Oberinspektor/-in
A 9	4	2	Inspektor/-in
A 9 ²⁾	3	3	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁴⁾¹⁰⁾	23	23	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹¹⁾	24	24	Hauptsekretär/-in
A 7	25	24	Obersekretär/-in
A 6	7	10	Sekretär/-in
A 6 ³⁾	4	1	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>182</u>	<u>178</u>	Zusammen
			Leerstellen ⁶⁾ :
A 12	--	1	Amtsrat/-rätin
A 10	--	1	Oberinspektor/-in
A 9	1	--	Amtsinspektor/-in
A 8	--	1	Hauptsekretär/-in
A 7	--	1	Obersekretär/-in
A 6	--	1	Sekretär/-in
	<u>1</u>	<u>5</u>	Zusammen

¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. 20.12.2016).

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. 20.12.2016).

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. 20.12.2016).

⁴⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

⁵⁾ Die Stellen dürfen jeweils mit einem/r Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/rätin besetzt werden.

⁶⁾ kw.

⁷⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

⁸⁾ Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025.

⁹⁾ Davon 9 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025.

¹⁰⁾ Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025.

¹¹⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13 ¹⁾	1	1	-	-	-	-
A 13	10	-	-	10	-	-
A 12	10	2	-	8	-	-
A 11	32	5	-	27	-	-
A 10	31	2	-	29	-	-
A 9	4	-	-	4	-	-
Summe	88	10	-	78	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ²⁾	3	1	2
A 9	23	3	20
A 8	24	10	14
A 7	25	6	19
A 6	7	-	7
Summe	82	20	62

Zugang

Stellen

Bes.-Gr. R 2⁸⁾ 1 neu
 (Richter/-in am Oberlandesgericht)
 Bes.-Gr. A 11⁹⁾ 3 neu
 (Amtmann/-frau)
 Bes.-Gr. A 8¹¹⁾ 1 neu
 Summe Zugang 5

Abgang

Stellen

Bes.-Gr. A 16 1 Verlagerung nach Kapitel
 (Leitende/r Direktor/-in) 11 01
 Summe Zugang 1

Bleibt Zugang

4

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1
Summe Zugang	<u>1</u>	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
		Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
		Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1
		Summe Abgang	<u>5</u>
Bleibt Abgang	4		

Hebung

Hebung	Stellen	Senkung	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 6 ³⁾ (Erste(r) Justizhaupt- wachtmeister/-in)	3 von Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1 von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)
Summe Hebung	<u>4</u>	Summe Senkung	<u>3</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 8; er erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. R 2.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 ("Davon 6 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025.") ist geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
3.498,22	3.487,87	3.488,35

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 49,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Abschiebehaftanstalt).
- 3) 40,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Entgeltgruppe 6).
- 4) 14,36 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden.
- 5) 15,00 kw (unbestimmter Wertigkeit) mit Ablauf des 31.12.2022, zur Gegenfinanzierung für die Große Baumaßnahme Sanierung "Graues Haus" JVA Wolfenbüttel im Epl. 20 (2011 - 712 64).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Ansatzerhöhung bei Kap. 1105 Titel 547 11 (Vergabe der ambulanten ärztlichen Versorgung)	2,00
- Allgemeine Verstärkung des Personalbestands	15,00		
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	1,65
- sonstige	0,00	- Verlagerung nach Kapitel 1101	1,00
Summe Zugang	15,00	- sonstige	0,00
		Summe Abgang	4,65
Bleibt Zugang	10,35		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 [15,00 kw (unbestimmter Wertigkeit) mit Ablauf des 31.12.2020, zur Gegenfinanzierung für die Große Baumaßnahme Sanierung "Graues Haus" JVA Wolfenbüttel im Epl. 20 (2011 - 712 64)] ist geändert worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
172.883	170.283	164.401

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Aufsteigende Gehälter:
A 16 ²⁾	8	8	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	13	13	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	34	36	Direktor/-in
A 14	74	74	Oberrat/-rätin
A 14	1	1	Pfarrer/-in
A 13	45	45	Rat/Rätin
A 13 ¹⁷⁾	44	44	Oberlehrer/-in
A 13	20	20	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹⁷⁾	56	56	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹¹⁾¹⁷⁾	107	108	Amtmann/-frau
A 10 ¹⁷⁾	128	128	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁷⁾	69	67	Inspektor/-in
A 9 ⁹⁾¹³⁾¹⁷⁾	213	213	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁹⁾	11	11	Betriebsinspektor/-in
A 9 ¹⁴⁾¹⁷⁾	515	515	Amtsinspektor/-in
A 9	21	21	Betriebsinspektor/-in
A 8 ¹⁵⁾¹⁷⁾	1.268	1.268	Hauptsekretär/-in
A 8	54	54	Hauptwerkmeister/-in
A 7 ¹⁶⁾	856	843	Obersekretär/-in
A 7	22	22	Oberwerkmeister/-in
	<u>3.559</u>	<u>3.547</u>	Zusammen
			Leerstellen: ⁶⁾
			Aufsteigende Gehälter:
A 14	3	3	Oberrat/-rätin
A 13	3	2	Rat/Rätin
A 13	2	1	Oberlehrer/-in
A 11	2	1	Amtmann/-frau
A 10	5	4	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	12	14	Hauptsekretär/-in
A 7	24	29	Obersekretär/-in
	<u>53</u>	<u>56</u>	Zusammen
			²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			⁶⁾ kw.
			⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			¹¹⁾ Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			¹³⁾ Davon 1,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			¹⁴⁾ Davon 5,21 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			¹⁵⁾ Davon 7,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			¹⁶⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			¹⁷⁾ Davon kw nach Fortfall der Einrichtung (Abschiebehaft Langenhagen): 1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberlehrer/-in 1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberamtsrat/-rätin 1 Stelle Bes.-Gr. A 12 - Amtsrat/-rätin 2 Stellen Bes.-Gr. A 11 - Amtmann/-frau 1 Stelle Bes.-Gr. A 10 - Oberinspektor/-in 3 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Inspektor/-in 6 Stellen Bes.-Gr. A 9 ⁹⁾ - Amtsinspektor/-in 13 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Amtsinspektor/-in 21 Stellen Bes.-Gr. A 8 - Hauptsekretär/-in

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl Gesamt	davon		
		§ 3 Nr. 1	§ 8 Nr. 1 b	§ 8 Nr. 1 c
A 9 ⁹⁾	224	201	11	12
A 9	536	508	21	7
A 8	1.322	1.246	54	22
A 7	878	848	22	8
Summe	2.960	2.803	108	49

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/in)	2 neu	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2 Einsparung als Gegen- finanzierung
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	13 neu	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 Verlagerung nach Kapitel 1101
Summe Zugang	<u>15</u>	Summe Abgang	<u>3</u>
Bleibt Zugang	12		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2
Bes.-Gr. A 13 (Oberlehrer/-in)	1	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	5
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Summe Abgang	<u>7</u>
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1		
Summe Zugang	<u>4</u>		
Bleibt Abgang	3		

Sonstige Veränderungen:

Der Allgemeine Haushaltsvermerk A (Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht) ist entfallen, da dieser aufgrund der Vereinheitlichung der Stellenobergrenzen im Justizbereich entbehrlich geworden ist.

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
			Beamte/innen im Vorbereitungs- dienst
A 9 ⁸⁾	36	36	Inspektoranzwärter/-in
A 7 ⁸⁾	269	269	Obersekretäranzwärter/-in
	<u>305</u>	<u>305</u>	Zusammen

⁸⁾ Neue Stellen dürfen für die Einstellung nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem geeignete Bewerberinnen oder Bewerber aus der Jobbörse nicht zu gewinnen sind.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
394,41	394,59	--

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,37 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung nach Kapitel 11 18	0,18
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,18</u>
Bleibt Abgang	0,18		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
21.849	20.941	--

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
			1) Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
			2) Davon 1 Stelle ohne BV und Budget.
			3) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			5) kw.
			6) Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			7) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen		
	Feste Gehälter:		
R 3	1	1	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
	Aufsteigende Gehälter:		
A 14	2	2	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁾	10	10	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹⁾⁶⁾	60	60	Amtsrat/-rätin
A 11 ²⁾⁷⁾	93	93	Amtmann/-frau
A 10	117	118	Oberinspektor/-in
A 9	23	43	Inspektor/-in
A 9 ⁴⁾	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹⁾	2	2	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7	2	2	Obersekretär/-in
A 6	2	2	Sekretär/-in
A 5 ³⁾	1	1	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>316</u>	<u>337</u>	Zusammen
	Leerstellen: ⁵⁾		
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-frau
A 10	3	4	Oberinspektor/-in
A 9	<u>4</u>	<u>5</u>	Inspektor/-in
	9	11	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13	10	-	-	-	-	10
A 12	60	3	-	-	-	57
A 11	93	1	-	-	-	92
A 10	117	-	-	-	-	117
A 9	23	1	-	-	-	22
Summe	303	5	-	-	-	298

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2, Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ⁴⁾	2	2	-
A 9	2	2	-
A 8	1	1	-
A 7	2	2	-
A 6	2	2	-
Summe	9	9	-

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
--	--	Bes.-Gr. A 10 ¹⁾ (Oberinspektor/-in)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 01
Summe Zugang	<u>0</u>	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	20 durch Umwandlung nach EG 10 TV-L
		Summe Abgang	<u>21</u>
Bleibt Abgang	21		

Leerstellen			
Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
--	--	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
Summe Zugang	<u>0</u>	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
		Summe Abgang	<u>2</u>
Bleibt Abgang	2		

Sonstige Veränderungen:

Der Allgemeine Haushaltsvermerk A. ("Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.") ist entfallen, da dieser aufgrund der Vereinheitlichung der Stellenobergrenzen im Justizbereich entbehrlich geworden ist.

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 10.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 6 und 7 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) sind geändert worden.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1108 Finanzgericht – budgetiert –

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
95,16	95,27	88,62

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 0,80 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden.
 4) 0,50 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für einen sehbehinderten Richter (EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,05
- sonstige	0,00	- Verlagerung	
Summe Zugang	0,00	- nach Kapitel 11 01	0,06
		- sonstige	0,00
		Summe Abgang	0,11
Bleibt Abgang	0,11		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
7.267	6.877	6.307

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
R 6	1	1	Präsident/-in des Finanzgerichts	¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 3 ¹⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Finanzgerichts	²⁾ Davon 0,33 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3 ⁴⁾	13	13	Vorsitzende(r) Richter/-in am Finanzgericht	³⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. ⁴⁾ Davon 0,17 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.
Aufsteigende Gehälter:				
R 2 ²⁾⁶⁾	39	39	Richter/-in am Finanzgericht	⁵⁾ Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 1 ³⁾	1	-	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	⁶⁾ Hiervon dürfen bis zu 5 Stellen von Oberräten/-rätinnen verwaltet werden (vgl. Kap. 04 06 – Leerstellen).
A 14	1	1	Oberrat/-rätin	⁹⁾ Die Stelle darf auch für eine(n) Beamtin/Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. EA verwendet werden.
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	¹⁰⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	2	2	Amtmann/-frau	
A 10 ⁹⁾	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁵⁾	2	2	Inspektor/in	
A 9 ¹⁰⁾	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	4	4	Amtsinspektor/-in	
A 8	3	3	Hauptsekretär/-in	
	72	71	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				Gesundheits- und soziale Dienste
		Justiz				
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13	1	1	-	-	-	-
A 12	2	2	-	-	-	-
A 11	2	2	-	-	-	-
A 10	1	1	-	-	-	-
A 9	2	2	-	-	-	-
Summe	8	8	-	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ¹⁰⁾	1	1	-
A 9	4	4	-
A 8	3	3	-
Summe	8	8	-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 ³⁾ (Richter/-in am Amts- gericht und Richter/-in am Landgericht)	1 neu		
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Tätigkeit nach § 39 NPersVG) ist geändert worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 3 und 4 sind hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
223,61	225,85	218,13

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 1,05 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,11
- sonstige	0,00	- Verlagerung	
Summe Zugang	0,00	- nach Kapitel 11 01	0,13
		- nach Kapitel 11 18	2,00
		- sonstige	0,00
		Summe Abgang	2,24
Bleibt Abgang	2,24		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
14.944	14.550	13.540

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
R 6	1	1	Präsident/-in des Landesarbeitsgerichts
R 3 ¹⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Landesarbeitsgerichts
R 3 ²⁾	14	14	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/-in am Landesarbeitsgericht
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁰⁾	3	3	Direktor/-in des Arbeitsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2	12	12	Direktor/-in des Arbeitsgerichts
R 2	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht - als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ¹¹⁾	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht - als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 oder 5 Richterplanstellen -
R 1 ⁴⁾⁶⁾	38	38	Richter/-in am Arbeitsgericht
A 15	1	1	Direktor/-in
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	5	5	Amtsrat/-rätin
A 11	12	12	Amtmann/-frau
A 10	5	5	Oberinspektor/-in
A 9 ⁶⁾	4	4	Inspektor/in
A 9 ⁵⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	4	4	Amtsinspektor/-in
A 8	4	4	Hauptsekretär/-in
A 7	3	3	Obersekretär/-in
A 6 ⁸⁾	4	4	Sekretär/-in
A 6 ⁷⁾	1	1	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ¹²⁾	--	1	Justizhauptwachtmeister/-in
	121	122	Zusammen
			Leerstellen: ³⁾
R 1 ¹¹⁾	1	1	Richter/-in am Arbeitsgericht
R 1	2	4	Richter/-in am Arbeitsgericht
A 8	1	--	Hauptsekretär/-in
A 7	--	1	Obersekretär/-in
	4	6	Zusammen

¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

²⁾ Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

³⁾ kw.

⁴⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

⁵⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

⁶⁾ Davon je 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

⁷⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

⁸⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

¹¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

¹²⁾ Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2
A 13	2	2	-	-	-	-
A 12	5	4	1	-	-	-
A 11	12	12	-	-	-	-
A 10	5	5	-	-	-	-
A 9	4	4	-	-	-	-
Summe	28	27	1	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ⁹⁾	1	1	-
A 9	4	4	-
A 8	4	4	-
A 7	3	3	-
A 6	4	4	-
Summe	16	16	-

Zugang Stellen

Summe Zugang 0

Bleibt Abgang 1

Leerstellen

Zugang Stellen

Bes.-Gr. A 8 1

(Hauptsekretär/-in) 1

Summe Zugang 1

Bleibt Abgang 2

Abgang Stellen

Bes.-Gr. A 5¹²⁾ 1 Verlagerung nach Kapitel
 (Justizhauptwachmeister/
 -in) 11 18

Summe Abgang 1

Abgang Stellen

Bes.-Gr. R 1 2

(Richter/-in am Arbeits-
 gericht)

Bes.-Gr. A 7 1

(Obersekretär/-in) 3

Summe Abgang 3

STELLENÜBERSICHT

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	

Richterliche Hilfskräfte

R 1 ⁹⁾	<u>2</u>	<u>2</u>	Richter/-in
	2	2	Zusammen

Leerstellen:¹⁾

R 1	<u>1</u>	<u>2</u>	Richter/-in
	1	2	Zusammen

¹⁾ kw.

⁹⁾ Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. R 1	1
		(Richter/-in)	
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte – budgetiert –

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
426,11	445,30	426,09

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 16,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. R 1).
- 5) 1,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 9 LG 1, 2. EA).
- 6) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 8).
- 7) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 7).
- 8) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 5).
- 9) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (EG 2 TV-L).
- 10) 6,95 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 11) 66,00 insgesamt einzusparen, davon
 - 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (5 x Bes.-Gr. R 1) und
 - 61,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (3 x Bes.-Gr. R 2, 32 x Bes.-Gr. R 1 und 26 x EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	23,00
- Verlagerung		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,19
- von Kapitel 11 13	4,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	<u>0,00</u>	- sonstige	<u>0,00</u>
Summe Zugang	4,00	Summe Abgang	23,19
Bleibt Abgang	19,19		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 [89,00 insgesamt einzusparen, davon 28,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (2 x Bes.-Gr. R 2, 13 x Bes.-Gr. R 1 und 13 x EG 6 TV-L) sowie 61,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (3 x Bes.-Gr. R 2, 32 x Bes.-Gr. R 1 und 26 x EG 6 TV-L)] wurde nach teilweisem Vollzug und der Verlängerung auslaufender Befristungen geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
28.371	28.428	26.730

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
R 2	2	2	Leerstellen: ⁷⁾ Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	²⁴⁾ Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022, darunter 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 1 ¹⁾	1	-	Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen	²⁵⁾ Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, jeweils kw mit Ablauf des 31.12.2021. ²⁸⁾ Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 1	10	6	Richter/-in am Verwaltungsgericht	³⁴⁾ Davon 1 Stelle kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
A 8	2	-	Hauptsekretär/-in	³⁶⁾ Davon 4 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
A 7	1	1	Obersekretär/-in	³⁸⁾ Davon je 2 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
	16	9	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				Gesundheits- und soziale Dienste
		Justiz				
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13	4	3	-	1	-	-
A 12	6	4	1	1	-	-
A 11	9	9	-	-	-	-
A 10	7	7	-	-	-	-
Summe	26	23	1	2	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ⁹⁾	4	4	-
A 9	10	10	-
A 8	16	16	-
A 7	26	26	-
A 6	2	2	-
Summe	58	58	-

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 3 ²⁸⁾ (Vorsitzende/r Richter/-in am Oberverwaltungsgericht)	1 neu	Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Verwaltungsgericht)	2 Teilvollzug Haushaltsvermerk Nr. 24
Bes.Gr. R 2 ²³⁾ (Richter/-in am Oberverwaltungsgericht)	2 neu	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht)	8 Teilvollzug Haushaltsvermerk Nr. 17
zu übertragen	<u>3</u>	Summe Abgang	<u>10</u>

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch Zugang	Stellen
Übertrag	3
Bes.-Gr. R 2 ²⁵⁾	4 Davon
(Vorsitzende/r Richter/-	1 neu ²⁵⁾
in am Verwaltungsge-	3 Verlagerungen von Kapitel
richt)	11 01 ²⁵⁾
Bes.-Gr. R 1 ¹⁸⁾	10 Davon
(Richter/-in am Verwal-	5 neu ¹⁸⁾
tungsgericht)	5 Verlagerungen von Kapitel
	11 01 ¹⁸⁾
Bes.-Gr. A 7	2 durch Umwandlung von
(Obersekretär/-in)	Beschäftigungsmöglichkeiten
	EG 6 TV-L
Bes.-Gr. A 6 ¹²⁾	2 Verlagerungen von Kapitel
(Erste/r Justizhaupt-	11 13
wachtmeister/-in)	
Bes.-Gr. A 5 ⁴⁾	1 Verlagerung von Kapitel 11 13
(Justizhauptwacht-	
meister/-in)	
Summe Zugang	22
Bleibt Zugang	12

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 ¹⁾	1		
(Richter/-in am Verwal-			
tungsgericht als Koordi-			
nationsrichter/-in bei			
einem Gericht mit 12			
und mehr Richterplan-			
stellen)			
Bes.-Gr. R 1	4		
(Richter/-in am Verwal-			
tungsgericht)			
Bes.-Gr. A 8	2		
(Hauptsekretär/-in)			
Summe Zugang	7	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	7		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 2 und 21 (jew. Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) an Bes.-Gr. R 1+Z (Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen), Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) und Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) sind entfallen.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 3, 6 und 13 (jew. Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) an Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberverwaltungsgericht), Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Verwaltungsgericht) und Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht) sind geändert worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 10 an Bes.-Gr. R 2+Z (Vizepräsident/-in des Verwaltungsgerichts), Bes.-Gr. R 1+Z (Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen), Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) und Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) sowie 25 an Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Verwaltungsgericht) sind hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes. -Gr. A 6+Z (Erste/r Justizhauptwachtmeister/-in), sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in).

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1110	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) an Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) ist geändert worden. Er erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in), sondern nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 5+Z (Justizhauptwachmeister/-in).

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 (Davon insgesamt 47 Stellen kw, hiervon 13 mit Ablauf des 31.12.2020 sowie 34 mit Ablauf des 31.12.2022, darunter 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget) an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht) ist infolge teilweisen Vollzugs und der Verlängerung auslaufender Befristungen geändert worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 18 (Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget) an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht) und 23 (Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, jeweils kw mit Ablauf des 31.12.2022) an Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberverwaltungsgericht) sind infolge von Stellenneuzugängen geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 (Davon insgesamt 6 Stellen kw, hiervon 2 mit Ablauf des 31.12.2020 und 4 mit Ablauf des 31.12.2022, darunter 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget) an Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Verwaltungsgericht) ist infolge teilweisen Vollzugs geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 28 an Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2) erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende/r Richter/-in am Oberverwaltungsgericht) und ist entsprechend angepasst worden.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
438,43	442,91	441,98

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 6,50 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 2) 2,00 einzusparen nach Wegfall der Überlast (Bes.-Gr. R 1).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,22
- sonstige	<u>0,00</u>	- Verlagerung	
Summe Zugang	0,00	- nach Kapitel 11 10	4,00
		- nach Kapitel 11 01	0,26
		- sonstige	<u>0,00</u>
		Summe Abgang	4,48
Bleibt Abgang	4,48		

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
27.902	27.010	25.926

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
R 8	1	1	Präsident/-in des Landessozialgerichts
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts
R 3 ¹³⁾	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 30 bis zu 40 Richterplanstellen -
R 3	12	12	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landessozialgericht
R 3	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 20 bis zu 40 Richterplanstellen -
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁰⁾	2	2	Vizepräsident/-in des Sozialgerichts
R 2 ²⁰⁾	6	6	Direktor/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ⁸⁾	33	33	Richter/-in am Landessozialgericht
R 2	11	11	Richter/-in am Sozialgericht - als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	6	6	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in eines Gerichts mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ²⁾⁵⁾¹⁹⁾	116	116	Richter/-in am Sozialgericht
A 15 ³⁾	1	1	Direktor/-in
A 13 ³⁾	3	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	7	7	Amtsrat/-rätin
A 11	7	7	Amtmann/-frau
A 10 ²¹⁾	13	13	Oberinspektor/-in
A 9 ¹²⁾	8	8	Inspektor/-in
A 9 ⁸⁾⁹⁾	7	7	Amtsinspektor/-in
A 9	10	10	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁶⁾	24	24	Hauptsekretär/-in
A 7 ⁶⁾	33	33	Obersekretär/-in
A 6	14	14	Sekretär/-in
A 6 ⁴⁾¹⁵⁾	18	20	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁶⁾¹⁷⁾	18	19	Justizhauptwachtmeister/-in
	353	356	Zusammen
			Leerstellen: ¹⁶⁾
R 2	1	-	Richter/-in am Landessozialgericht
R 1	17	19	Richter/-in am Sozialgericht
A 11	2	2	Amtmann/-frau
A 9	1	2	Amtsinspektor/-in
A 8	-	4	Hauptsekretär/-in
A 7	8	5	Obersekretär/-in
A 6	-	1	Sekretär/-in
	29	33	zu übertragen

- ²⁾ Davon 3,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ³⁾ Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- ⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁵⁾ Davon 2 kw nach Wegfall der Überlast.
- ⁶⁾ Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁸⁾ Davon je 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ¹²⁾ Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- ¹³⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ¹⁵⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁶⁾ kw.
- ¹⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ¹⁹⁾ Davon 8 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- ²⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ²¹⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
			Leerstellen: ¹⁶⁾
	29	33	Übertrag
A 6 ⁴⁾	1	1	Erste(r) Justizhauptwachmeister/-in
A 5 ¹⁷⁾	-	1	Justizhauptwachmeister/-in
	30	35	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13	3	3	-	-	-	-
A 12	7	6	1	-	-	-
A 11	7	7	-	-	-	-
A 10	13	13	-	-	-	-
A 9	8	8	-	-	-	-
Summe	38	37	1	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ⁹⁾	7	7	-
A 9	10	10	-
A 8	24	24	-
A 7	33	33	-
A 6	14	14	-
Summe	88	88	-

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Bes.-Gr. A 6 ⁴⁾	2 Verlagerungen nach Kapitel
		(Erste/r Justizhauptwachmeister/-in)	11 10
		Bes.-Gr. A 5 ¹⁷⁾	1 Verlagerung nach Kapitel
		(Justizhauptwachmeister/-in)	11 10
Summe Zugang	0	Summe Abgang	3

Bleibt Abgang 3

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 2	1	Bes.-Gr. R 1	2
(Richter/-in am Landessozialgericht)		(Richter/-in am Sozialgericht)	
Bes.-Gr. A 7	3	Bes.-Gr. A 9	1
(Obersekretär/-in)		(Amtsinspektor/-in)	
Summe Zugang	4	Bes.-Gr. A 8	4
		(Hauptsekretär/-in)	
		zu übertragen	7

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch Leerstellen

Noch Abgang	Stellen
Übertrag	7
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1
Bes.-Gr. A 5 ¹⁷⁾ (Justizhauptwachtmeister/ -in)	1
Summe Abgang	9

Bleibt Abgang 5

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) an Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende/r Richter/-in am Landessozialgericht) ist entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Sozialgericht) ist geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 an den Bes.-Grn. A 8 (Hauptsekretär/-in), A 7 (Obersekretär/-in) und A 5+Z (Justizhauptwachtmeister/-in) ist hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) an Bes.-Gr. A 9+Z (Amtsinspektor/-in) erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Landessozialgericht) und ist entsprechend angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Grn. R 2 (Richter/-in am Sozialgericht), A 10 (Oberinspektor/-in) sowie A 8 (Hauptsekretär/-in) und ist entsprechend angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Grn. R 2 (Richter/-in am Landessozialgericht) und A 9 (Amtsinspektor/-in), sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) und ist entsprechend angepasst worden.

Nachrichtliche Darstellung der jeweils in Niedersachsen und Bremen veranschlagten Personalstellen des gemeinsamen Landessozialgerichts:

Bes.-Gr. Tarif-Gr.	Bremen Produktplan 11 Produktgr. 110102 Stellenzahl		Niedersachsen Einzelplan 11 Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021 ¹⁾	2020	2021	2020	

Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen

R 8	-	-	1	1	Präsident/-in des Landessozialgerichts
R 4	-	-	1	1	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts
R 3	2	2	12	12	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landessozialgericht
R 2	4	4	33	33	Richter/-in am Landessozialgericht
R 1	-	-	3	3	Richter/-in am Sozialgericht
A 15	-	-	1	1	Direktor/-in
A 13	-	-	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	-	-	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	0,82	0,82	5	4	Amtmann/-frau
A 11	0,18	0,18	-	-	Amtmann/-frau (temporäre Personalmittel)
A 10	-	-	-	1	Oberinspektor/-in
A 9	-	-	1	1	Inspektor/-in
A 9 ⁹⁾	-	-	3	3	Amtsinspektor/-in
A 9	-	-	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	-	-	5	5	Hauptsekretär/-in
A 7	-	-	4	4	Obersekretär/-in
A 6	-	-	1	1	Sekretär/-in
A 6 ⁴⁾	-	-	2	2	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ¹⁷⁾	-	-	1	2	Justizhauptwachtmeister/-in
	7	7	76	77	Zusammen, zu übertragen

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch

Nachrichtliche Darstellung der jeweils in Niedersachsen und Bremen veranschlagten Personalstellen des gemeinsamen Landessozialgerichts:

Bes.-Gr. Tarif-Gr.	Bremen Produktplan 11 Produktgr. 110102 Stellenzahl		Niedersachsen Einzelplan 11 Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021 ¹⁾	2020	2021	2020	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen					
	7	7	76	77	Zusammen, Übertrag
Beschäftigte nach TV-L²⁾					
9 V	1	1	-	-	- Verwaltungsangestellte/r
8	1	1	-	-	- Justizangestellte/r
8	0,5	0,5	-	-	- Verwaltungsangestellte/r
6	2	2	-	-	- Justizangestellte/r
6	1	1	-	-	- Justizfachangestellte/r
6	0,51	0,51	-	-	- Verwaltungsangestellte/r
	6,01	6,01	-	-	- Beschäftigte zusammen
	13,01	13,01	76	77	Summe Personalstellen

¹⁾ Aktuelle Zahlen für das Haushaltsjahr 2021 sind noch nicht verfügbar.

²⁾ In Niedersachsen werden keine Tarifstellen veranschlagt.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.218,95	1.222,61	1.160,45

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 10,86 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 3) 13,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (4x Bes.-Gr. R 2, 2x Bes.-Gr. R 1, 5x EG 6 TV-L, 2x EG 3 TV-L).
- 6) 6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (1x Bes.-Gr. R 3, 3x Bes.-Gr. R 2, 2x Bes.-Gr. R 1).
- 7) 12,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (10,5x Bes.-Gr. R 1, 1,5x EG 6 TV-L).
- 8) 37,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (7x Bes.-Gr. R 2, 7x R 1, 1x A 10, 7x A 5+Z).
- 9) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (2x Bes.-Gr. A 10).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
- Stärkung Strafjustiz	4,50
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	4,50

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	4,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,55
- Verlagerung	
- nach Kapitel 11 01	0,71
- nach Kapitel 11 17	0,90
- nach Kapitel 11 20	1,00
-sonstige	1,00
Summe Abgang	8,16

Bleibt Abgang 3,66

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ("4 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (2x Bes.-Gr. R 1, je 1x A 10 und A 7).") ist entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ("13 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (11,5x Bes.-Gr. R 1, 1,5x EG 6 TV-L).") ist geändert worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
68.086	66.713	60.888

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 5	2	2	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 3 ³⁷⁾	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 3 ⁶⁾³¹⁾⁴⁵⁾⁴⁷⁾	10	10	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 ³⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ³⁸⁾	6	6	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ⁹⁾⁴⁶⁾⁴⁷⁾	19	19	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ⁶⁾³³⁾⁴⁵⁾⁴⁷⁾⁵⁵⁾	42	41	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2 ⁴¹⁾	8	8	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2 ²¹⁾	8	8	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere(r) aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ⁴¹⁾	7	7	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ²²⁾³⁹⁾	5	4	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
	114	112	zu übertragen

- ³⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁶⁾ Davon jeweils 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷⁾ Insgesamt 3 DW.
- ⁸⁾ Davon kann bei Bedarf eine Stelle in anderen Kapiteln des Einzelplans in Anspruch genommen werden.
- ⁹⁾ Davon jeweils 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁰⁾ Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ¹³⁾ kw.
- ¹⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ¹⁵⁾ Davon 1,12 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁷⁾ Davon 0,62 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁹⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- ²⁰⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
- ²¹⁾ Davon jeweils 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²²⁾ Davon jeweils 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²³⁾ Davon 0,78 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
- ²⁶⁾ Davon 1,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
	114	112	Übertrag
R 1 ⁴⁰⁾	5	5	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 ⁹⁾²⁰⁾³²⁾ ³⁵⁾⁴²⁾⁴⁶⁾⁵⁶⁾⁶²⁾	189	188	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	Leitende/r Direktor/-in
A 14	6	5	Oberrat/-rätin
A 13 ⁵⁾	3	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁵⁾²⁵⁾	16	15	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ³⁰⁾	45	45	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁹⁾²³⁾⁴⁴⁾	71	71	Amtmann/-frau
A 10 ⁶⁾¹⁹⁾³⁴⁾ ⁴²⁾⁵⁷⁾⁵⁹⁾	58	61	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁹⁾²¹⁾²⁸⁾	26	26	Inspektor/-in
A 9 ¹²⁾²²⁾²⁷⁾	25	25	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹²⁾	15	15	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 ¹⁷⁾²⁷⁾	56	56	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁶³⁾	36	37	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 ¹⁹⁾²⁶⁾³⁴⁾	97	97	Hauptsekretär/-in
A 8	22	22	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ⁶⁾⁸⁾³⁴⁾³⁵⁾ ⁴²⁾	104	94	Obersekretär/-in
A 6 ¹⁰⁾³⁶⁾	48	48	Sekretär/-in
A 6 ⁶⁾⁷⁾¹⁴⁾	40	47	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁷⁾¹¹⁾²⁹⁾⁵⁸⁾	67	65	Justizhauptwachtmeister/-in
	1.044	1.038	Zusammen
			Leerstellen: ¹³⁾
R 2	--	1	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 1	22	18	Richter/-in am Amts-/Landgericht
A 11	--	2	Amtmann/-frau
A 10	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	1	--	Inspektor/-in
A 8	2	--	Hauptsekretär/-in
A 7	9	9	Obersekretär/-in
A 6	4	3	Sekretär/-in
A 5	2	--	Justizhauptwachtmeister/-in
	44	37	Zusammen

²⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.

²⁸⁾ Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget.

²⁹⁾ Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

³⁰⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.

³¹⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2021.

³²⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.

³³⁾ Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.

³⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.

³⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 5 Stellen ohne BV und Budget.

³⁶⁾ Davon im Rahmen der PKB 8 Stellen ohne BV und Budget.

³⁷⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

³⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

³⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

⁴⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

⁴¹⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

⁴²⁾ Davon jeweils 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.

⁴⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget, kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.

⁴⁵⁾ Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021.

⁴⁶⁾ Davon jeweils 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.

⁴⁷⁾ Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2024.

⁵⁵⁾ Davon 7 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.

⁵⁶⁾ Davon 17,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.

⁵⁷⁾ Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021.

⁵⁸⁾ Davon 7 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.

⁵⁹⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.

⁶²⁾ Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2024.

⁶³⁾ Davon 0,12 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13 ⁹⁾	3	3	-	-	-	-
A 13	16	14	1	1	-	-
A 12	45	43	2	-	-	-
A 11	71	67	2	2	-	-
A 10	58	56	2	-	-	-
A 9	26	26	-	-	-	-
Summe	219	209	7	3	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ¹²⁾	25	25	-
A 9	56	56	-
A 8	97	97	-
A 7	104	104	-
A 6	48	48	-
Summe	330	330	-

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 2 ⁴⁷⁾ (Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht)	1 neu	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	2 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 61)
Bes.-Gr. R 1 ⁶²⁾ (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	2 neu	Bes.-Gr. R 1 ⁵⁶⁾ (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 20
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	3 neu	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 43)
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	6 davon 1 durch Umwandlung von EG 6 TV-L 5 durch Umwandlung von EG 5 TV-L	Bes.-Gr. A 9 (Obergerichtsvollzieher/ -in)	1 Einsparung
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 43)
Summe Zugang	12	Summe Abgang	6
Bleibt Zugang	6		

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	4	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Ober- landesgericht)	1
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2	Summe Abgang	3
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1		
Bes.-Gr. A 5 (Justizhauptwacht- meister/-in)	2		
Summe Zugang	10		

Bleibt Zugang 7

Hebung Stellen **Noch Hebung** Stellen

Bes.-Gr. R 1 ³⁹⁾ (Richter/in am Landge- richt - als Koordinations- richter/-in an einem Ge- richt mit 30 und mehr Richterplanstellen)	1 von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	Übertrag	2
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2 von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)
Zu übertragen	2	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	5 von Bes.-Gr. A 6 ¹⁴⁾ (Erste(r) Justizhauptwacht- meister/-in)
		Summe Hebung	11

Senkung Stellen

Bes.-Gr. A 5 ¹¹⁾ (Justizhauptwacht- meister/-in)	2 von Bes.-Gr. A 6 ¹⁴⁾ (Erste(r) Justizhauptwacht- meister/-in)
Summe Senkung	2

Sonstige Veränderungen:

Der Allgemeine Haushaltsvermerk A. ("Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.") ist entfallen, da dieser aufgrund der Vereinheitlichung der Stellenobergrenzen im Justizbereich entbehrlich geworden ist.

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist infolge des Wegfalls der Bes.-Gr. R 2 -VPräsLG- entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 - DirAG - sondern nunmehr auch auf die Bes.-Grn. R 2 - VRiLG -, A 10 und A 7.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 9, 10, 15, 17, 21 - 23, 26 und 29 (jeweils Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) sind geändert worden.

Darüber hinaus erstreckt sich

- der Haushaltsvermerk Nr. 9 nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 7 sondern nunmehr auf die Bes.-Grn. R 2 - RiOLG - und R 1 - Ri AG/LG -,

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen (Fortsetzung):

- der Haushaltsvermerk Nr. 10 nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 - VRiLG - sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 6 - S -,
- der Haushaltsvermerk Nr. 21 nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1+Z - RiLG - sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 9 - I -,
- der Haushaltsvermerk Nr. 22 nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1 - RiAG/LG - sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. R 1+Z - RiLG -,
- der Haushaltsvermerk Nr. 29 nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 6 - S - sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 5+Z.

Der Haushaltsvermerk Nr. 41 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Grn. R 2 - RiOLG -, R 1+Z - RiAG - und A 12 sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. R 2 - DirAG -.

Der Haushaltsvermerk Nr. 47 ("Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2020.") ist geändert worden und erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. R 2 -VRiLG-.

Die Haushaltsvermerke Nrn.

43 ("Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2020.")

61 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2020.")

sind infolge Vollzugs entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 56 ("Davon 18,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.") ist infolge der Verlagerung von 1 Planstelle der Bes.-Gr. R 1 - RiAG/LG - geändert worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 62 und 63 sind hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Celle - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
3.427,87	3.424,63	3.390,32

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 16,44 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
 7) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (5x Bes.-Gr. A 10).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	10,00
- Stärkung Strafjustiz	15,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	1,60
- Verlagerung		- Verlagerung	
- von Kapitel 11 16	0,90	- nach Kapitel 11 01	2,01
- von Kapitel 11 18	1,50	- sonstige	0,55
- sonstige	0,00	Summe Abgang	14,16
Summe Zugang	17,40		
Bleibt Zugang	3,24		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("10 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (4x Bes.-Gr. R 1, je 3x A 10 und A 7.") ist entfallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
191.973	186.278	178.002

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 5	5	5	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 5	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen -
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 3 ³⁾	23	23	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	5	5	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in eines Gerichts mit 81 und mehr Richterplanstellen -
R 3	3	3	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ¹³⁾⁴⁰⁾	24	24	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ⁷⁾	66	66	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ⁸⁾	96	95	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2	13	13	Direktor/-in des Amtsgerichts
	241	240	zu übertragen
			¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			²⁾ Davon 5 kw mit Ablauf des 31.12.2024.
			³⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.
			⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			⁵⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			⁶⁾ Insgesamt 11 DW.
			⁷⁾ Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			⁸⁾ Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			¹¹⁾ kw.
			¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
			¹³⁾ Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			¹⁴⁾ Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			¹⁵⁾ Davon 1,53 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			¹⁶⁾ Davon 1,55 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			¹⁷⁾ Davon 2,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			¹⁹⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			²⁰⁾ Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			²¹⁾ Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			²³⁾ Davon 0,83 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			²⁴⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
			²⁵⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.
			²⁶⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
			²⁸⁾ Davon 1,94 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			³⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
	241	240	Übertrag
R 2 ¹⁴⁾			Richter/-in am Amtsgericht
	25	25	- als weitere(r) aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	27	27	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ⁴¹⁾	19	19	Richter/-in am Landgericht
			- als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ⁵⁾⁴²⁾	8	8	Richter/-in am Amtsgericht
			- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 ¹⁵⁾⁴³⁾⁴⁶⁾	506	483	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	2	1	Leitende/r Direktor/-in
A 15	1	2	Direktor/-in
A 14 ³⁴⁾	11	11	Oberrat/-rätin
A 13 ⁴⁾²¹⁾	10	10	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	44	42	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹⁶⁾²⁵⁾	132	134	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁷⁾²⁶⁾	238	238	Amtmann/-frau
A 10 ²⁾²⁴⁾²⁸⁾³⁷⁾⁴⁴⁾	139	145	Oberinspektor/-in
A 9 ²⁴⁾³⁵⁾	90	87	Inspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾¹⁹⁾	71	71	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	52	52	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 ²⁰⁾	173	173	Amtsinspektor/-in
A 9	119	119	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 ³⁸⁾	289	289	Hauptsekretär/-in
A 8	73	73	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ²³⁾³⁷⁾⁴⁴⁾	308	311	Obersekretär/-in
A 6 ⁴⁷⁾	122	122	Sekretär/-in
A 6 ⁶⁾¹²⁾⁴⁸⁾	128	128	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁶⁾⁹⁾	146	146	Justizhauptwachtmeister/-in
	2.974	2.956	Zusammen

³⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 7 Stellen ohne BV und Budget.

³⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 4 Stellen ohne BV und Budget.

³⁸⁾ Davon 2,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

⁴⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

⁴¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

⁴²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

⁴³⁾ Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.

⁴⁴⁾ Davon jeweils 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.

⁴⁶⁾ Davon im Rahmen der PKB 28 Stellen ohne BV und Budget.

⁴⁷⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

⁴⁸⁾ Davon 0,13 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
			Leerstellen: ¹¹⁾
R 2	3	3	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2	1	--	Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht
R 1 ⁴²⁾	1	--	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1	74	59	Richter/-in am Amts-/Landgericht
A 13	--	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	4	Amtsrat/-rätin
A 11	16	15	Amtmann/-frau
A 10	22	15	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9	1	--	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8	5	7	Hauptsekretär/-in
A 8	1	2	Gerichtsvollzieher/-in
A 7	12	26	Obersekretär/-in
A 6	10	5	Sekretär/-in
A 5	3	3	Justizhauptwachtmeister/-in
	152	141	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13 ⁴⁾	10	10	-	-	-	-
A 13	44	41	3	-	-	-
A 12	132	124	8	-	-	-
A 11	238	228	10	-	-	-
A 10	139	133	6	-	-	-
A 9	90	89	1	-	-	-
Summe	653	625	28	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ¹⁰⁾	71	71	-
A 9	173	173	-
A 8	289	289	-
A 7	308	308	-
A 6	122	122	-
Summe	963	963	-

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht)	1 neu	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	4 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 45)
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	9 neu	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 36)
Bes.-Gr. R 1 ⁴⁶⁾ (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	18 neu	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	3 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 36)
Summe Zugang	<u>28</u>	Summe Abgang	<u>10</u>

Bleibt Zugang 18

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht)	1	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1
Bes.-Gr. R 1 ⁴²⁾ (Richter/in am Amts- gericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen)	1	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2
Bes.-Gr. 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	15	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/-in)	1
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	7	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	14
Bes.-Gr. A 9 (Obergerichtsvollzieher/ -in)	1	Summe Abgang	<u>20</u>
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	5		
Summe Zugang	<u>31</u>		

Bleibt Zugang 11

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung	Stellen	Senkung	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Direktor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	3 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2 von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	Summe Senkung	3
Summe Hebung	3		

Sonstige Veränderungen:

Der Allgemeine Haushaltsvermerk A. ("Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.") ist entfallen, da dieser aufgrund der Vereinheitlichung der Stellenobergrenzen im Justizbereich entbehrlich geworden ist.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Grn. R 3 - VRiOLG -, R 2 - DirAG -, A 9 - I - und A 6+Z.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("Insgesamt 12 DW.") ist geändert worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 7, 8, 13 - 17, 19, 20, 23, 28 und 38 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) sind geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 34 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1 -RiAG/LG-.

Der Haushaltsvermerk Nr. 35 ("Davon im Rahmen der PKB jeweils 7 Stellen ohne BV und Budget.") ist geändert worden.

Darüber hinaus erstreckt sich dieser nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1 -RiAG/LG-.

Die Haushaltsvermerke Nrn.

36 ("Davon jeweils 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2020.")

45 ("Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2020.")

sind infolge Vollzugs entfallen.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 46 - 48 sind hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Oldenburg - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.904,89	1.902,07	2.251,79

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 4) 1,00 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für eine sehbehinderte Richterin (EG 6 TV-L).
- 5) 14,88 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 7) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (3x Bes.-Gr. A 10).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	6,00
- Stärkung Strafjustiz	10,50	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	1,07
- Verlagerung		- Verlagerung	
- von Kapitel 11 06	0,18	- nach Kapitel 11 01	1,11
- von Kapitel 11 09	2,00	- nach Kapitel 11 17	1,50
- sonstige	0,00	- sonstige	0,18
Summe Zugang	12,68	Summe Abgang	9,86
 Bleibt Zugang	 2,82		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (3x Bes.-Gr. R 1, 1x A 10 und 2x A 7.)") ist entfallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
107.455	104.110	119.219

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	2020	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 6	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 151 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 5	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 4	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3 ³⁶⁾	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 3 ³¹⁾⁴⁷⁾	12	11	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ³⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ³⁷⁾	15	15	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2	37	37	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ²⁾¹⁴⁾	54	53	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht zu übertragen
	129	127	

- ¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ²⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
- ³⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁵⁾ Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.
- ⁶⁾ Insgesamt 1 DW.
- ⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB 12,5 Stellen ohne BV und Budget.
- ⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ¹¹⁾ kw.
- ¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ¹⁴⁾ Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁵⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁶⁾ Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁷⁾ Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁸⁾ Davon 1,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁹⁾ Davon 1,95 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁰⁾ Davon im Rahmen der PKB 14 Stellen ohne BV und Budget.
- ²¹⁾ Davon im Rahmen der PKB je 1 Stelle ohne BV und Budget.
- ²²⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²³⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- ²⁴⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
	129	127	Übertrag
R 2	6	6	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2 ¹⁵⁾			Richter/-in am Amtsgericht
	14	13	- als weitere(r) aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	16	16	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ³⁸⁾	11	11	Richter/-in am Landgericht
			- als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ²⁴⁾³⁹⁾	6	6	Richter/-in am Amtsgericht
			- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 ⁷⁾¹⁶⁾²³⁾⁴²⁾	273	271	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	Leitende/r Direktor/-in
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14 ³¹⁾	7	7	Oberrat/-rätin
A 13 ⁴⁾	4	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁷⁾²¹⁾³²⁾⁴⁶⁾	28	28	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹⁸⁾²¹⁾	87	87	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁹⁾²³⁾	121	121	Amtmann/-frau
A 10 ⁵⁾²¹⁾²²⁾²³⁾⁴⁰⁾⁴¹⁾	79	80	Oberinspektor/-in
A 9 ²⁰⁾²⁴⁾	59	59	Inspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	36	36	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	27	28	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 ²¹⁾²⁸⁾	91	91	Amtsinspektor/-in
A 9	67	66	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 ³⁰⁾	162	158	Hauptsekretär/-in
A 8	40	40	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ²³⁾²⁹⁾³⁵⁾⁴⁰⁾	182	190	Obersekretär/-in
A 6 ²³⁾²⁵⁾³²⁾	66	63	Sekretär/-in
A 6 ⁶⁾¹²⁾³⁴⁾	75	75	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁶⁾⁹⁾²³⁾³⁴⁾	81	80	Justizhauptwachtmeister/-in
	1.669	1.666	Zusammen

²⁵⁾ Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

²⁸⁾ Davon 1,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

²⁹⁾ Davon 0,61 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

³⁰⁾ Davon 2,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

³¹⁾ Davon je 1 Stelle ohne BV und Budget.

³²⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.

³⁴⁾ Davon jeweils 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

³⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.

³⁶⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

³⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

³⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

³⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

⁴⁰⁾ Davon jeweils 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.

⁴¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.

⁴²⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.

⁴⁶⁾ Davon 1 Stelle, die nur (in Höhe von 100 %) für Personalratstätigkeit verwendet werden darf.

⁴⁷⁾ Davon 1 Stelle ohne BV und Budget sowie kw mit Freiwerden der nächsten R 3-Planstelle beim Oberlandesgericht Oldenburg.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
			Leerstellen: ¹¹⁾
R 2	2	2	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 1	24	27	Richter/-in am Amts-/Landgericht
A 14	--	1	Oberrat/-rätin
A 11	10	4	Amtmann/-frau
A 10	9	7	Oberinspektor/-in
A 9	1	2	Inspektor/-in
A 9	--	2	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8	5	6	Hauptsekretär/-in
A 8	1	1	Gerichtsvollzieher/-in
A 7	19	20	Obersekretär/-in
A 6	--	3	Sekretär/-in
A 5	1	2	Justizhauptwachtmeister/-in
	72	77	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13 ⁴⁾	4	4	-	-	-	-
A 13	28	27	1	-	-	-
A 12	87	83	4	-	-	-
A 11	121	115	5	-	-	1
A 10	79	76	-	-	-	3
A 9	59	58	-	-	-	1
Summe	378	363	10	-	-	5

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ¹⁰⁾	36	36	-
A 9	91	91	-
A 8	162	162	-
A 7	182	182	-
A 6	66	66	-
Summe	537	537	-

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 3 ⁴⁷⁾ (Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht)	1 neu	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	3 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 43)
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht)	1 neu	Bes.-Gr. R 1 ⁷⁾ (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	0,5 Verlagerung nach Kapitel 11 01
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	6 neu	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 44)
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1 durch Umwandlung von EG 5 TV-L	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 45)
Bes.-Gr. A 5 ⁹⁾ (Justizhauptwacht- meister/-in)	1 Verlagerung von Kapitel 11 09	Summe Abgang	7
Summe Zugang	10		

Bleibt Zugang 3

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	6	Bes.-Gr. 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	3
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1
Summe Zugang	8	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
		Bes.-Gr. A 9 (Obergerichtsvollzieher/ -in)	2
		Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
		Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	3
		Bes.-Gr. A 5 (Justizhauptwacht- meister/-in)	1
		Summe Abgang	13

Bleibt Abgang 5

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung	Stellen	Noch Hebung	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht als weitere(r) aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen) zu übertragen	1 von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht) <hr/> 1	Übertrag Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin) Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau) Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) Summe Hebung	1 1 von Bes.-Gr. A 13 ⁴⁾ (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2) 1 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) 4,5 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) <hr/> 8
Senkung	Stellen		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	0,5 von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)		
Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾ (Obergerichtsvollzieher/in)	1 von Bes.-Gr. A 9 (Obergerichtsvollzieher/in)		
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	3 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)		
Summe Senkung	<hr/> 6		

Sonstige Veränderungen:

Der Allgemeine Haushaltsvermerk A. ("Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.") ist entfallen, da dieser aufgrund der Vereinheitlichung der Stellenobergrenzen im Justizbereich entbehrlich geworden ist.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ("Davon im Rahmen der PKB 13 Stellen ohne BV und Budget.") ist infolge des Abgangs von einer halben Stelle geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 ("Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.") erstreckt sich

- aufgrund des Abgangs von einer halben Stelle nunmehr auch auf die Bes.-Gr. R 1,
- infolge der Senkung einer halben Stelle nicht mehr auf die Bes.-Grn. A 14 und A 12,
- infolge der Hebung einer halben Stelle nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 8 und
- infolge der Hebung einer halben Stelle nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 7.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 14, 15, 18, 19, 22, 24, 28, 29, 30 und 34 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurden geändert.

Darüber hinaus erstreckt sich

- der Haushaltsvermerk Nr. 15 nicht mehr auf die Bes.-Grn. R 2+Z - DirAG - und A 6+Z,
- der Haushaltsvermerk Nr. 24 nunmehr auch auf die Bes.-Gr. R 1+Z - RiAG -,
- der Haushaltsvermerk Nr. 25 nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9+Z sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 6 - S - und
- der Haushaltsvermerk Nr. 34 nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 6+Z.

Die Haushaltsvermerke Nrn.

43 ("Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2020.")

44 ("Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2020.")

45 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2020.")

sind infolge Vollzugs entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 47 ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
363,71	363,58	349,03

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,29 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 2) 12,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (10,5x Bes.-Gr. R 1, 0,5x EG 14 TV-L, 1x EG 6 TV-L).
- 3) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (1x EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	
-Stärkung Strafjustiz	2,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,16
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	
		- nach Kapitel 11 01	0,21
- sonstige	0,00	- nach Kapitel 11 20	1,00
		- sonstige	0,50
Summe Zugang	2,00	Summe Abgang	1,87
Bleibt Zugang	0,13		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("13 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (11,5x Bes.-Gr. R 1, 0,5x EG 14 TV-L, 1x EG 6 TV-L).") wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
21.496	21.039	19.273

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021 2020		Stellenbezeichnung
			<p>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</p> <p>Feste Gehälter:</p>
R 6	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -
R 4	2	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 3	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	--	1	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 2 ¹⁾	2	2	Aufsteigende Gehälter Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2	3	3	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	22	22	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 ⁴⁾⁵⁾	21	21	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -
R 1 ¹¹⁾¹³⁾¹⁹⁾²⁰⁾	82	81	Staatsanwalt/-wältin
A 15	1	--	Direktor/-in
A 14	1	2	Oberrat/-rätin
A 13 ²⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ³⁾	2	2	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13	1	--	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	10	10	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12	6	6	Amtsrat/-rätin
A 12 ¹⁴⁾	13	13	Amtsanwalt/-wältin
	169	167	zu übertragen

- ¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ²⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁴⁾ Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁶⁾ Davon 1,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁸⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁹⁾ kw.
- ¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ¹¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
- ¹³⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- ¹⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2022.
- ¹⁹⁾ Davon 10,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.
- ²⁰⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²¹⁾ Davon 0,19 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
	169	167	Übertrag
A 11 ²¹⁾	12	13	Amtmann/-frau
A 10	14	14	Oberinspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	3	3	Inspektor/-in
A 9 ⁸⁾	8	8	Amtsinspektor/-in
A 9 ²⁰⁾	19	19	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁶⁾	34	34	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹¹⁾¹³⁾	39	39	Obersekretär/-in
A 6 ¹¹⁾¹³⁾	14	14	Sekretär/-in
A 6 ¹⁰⁾	8	8	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁷⁾	12	12	Justizhauptwachtmeister/-in
	332	331	Zusammen

Leerstellen: ⁹⁾

R 1 ⁵⁾	1	--	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -
R 1	12	12	Staatsanwalt/-wältin
A 12	2	2	Amtsanwalt/-wältin
A 11	--	2	Amtmann/-frau
A 10	1	1	Oberinspektor/-in
A 9	--	1	Inspektor/-in
A 7	--	1	Obersekretär/-in
A 6	1	1	Sekretär/-in
A 6 ¹⁰⁾	1	1	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
	18	21	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13 ²⁾	1	1	-	-	-	-
A 13	1	1	-	-	-	-
A 12	6	6	-	-	-	-
A 11	12	12	-	-	-	-
A 10	14	14	-	-	-	-
A 9	3	3	-	-	-	-
Summe	37	37	-	-	-	-

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ^{b)}	8	8	-
A 9	19	19	-
A 8	34	34	-
A 7	39	39	-
A 6	14	14	-
Summe	114	114	-

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	2 neu	Bes.-Gr. R 1 ¹⁹⁾ (Staatsanwalt/-wältin)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 20
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>1</u>

Bleibt Zugang 1

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 ⁵⁾ (Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in-)	1	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2
		Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>4</u>

Bleibt Abgang 3

Hebung

Hebung	Stellen
Bes.-Gr. R 4 (Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin als Leiter/in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen)	1 von Bes.-Gr. R 3 (Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin als Leiter/in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen)
Zu übertragen	<u>1</u>

Noch Hebung

Übertrag	1
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)
Summe Hebung	<u>4</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Allgemeine Haushaltsvermerk A. ("Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.") ist entfallen, da dieser aufgrund der Vereinheitlichung der Stellenobergrenzen im Justizbereich entbehrlich geworden ist.

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1119	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen (Fortsetzung):

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9+Z sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. R 1+Z; er wurde darüber hinaus geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ("Davon 11,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.") ist geändert worden.

Die Haushaltsvermerke Nr. 20 und 21 (jeweils Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) sind hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
898,87	893,81	874,73

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 7,40 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 2) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (2x Bes.-Gr. R 1).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Stärkung Strafjustiz	2,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,41
- Verlagerung		- Verlagerung	
- von Kapitel 11 16	1,00	- nach Kapitel 11 01	0,53
- von Kapitel 11 19	1,00		
- von Kapitel 11 21	2,00		
- sonstige	<u>0,00</u>	- sonstige	<u>0,00</u>
Summe Zugang	6,00	Summe Abgang	0,94
 Bleibt Zugang	 5,06		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
52.941	51.694	48.450

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
			<p>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</p> <p>Feste Gehälter:</p>
R 6	1	1	<p>Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -</p>
R 5	1	1	<p>Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -</p>
R 4	2	2	<p>Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 bis 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -</p>
R 3	4	4	<p>Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -</p>
	3	3	<p>- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -</p>
R 3	1	1	<p>Oberstaatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -</p>
R 2 ²⁾	5	5	<p>Aufsteigende Gehälter Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -</p>
R 2 ¹⁷⁾²³⁾	4	4	<p>Oberstaatsanwalt/-wältin - als Hauptabteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -</p>
R 2	17	17	<p>Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -</p>
	38	38	zu übertragen

- ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁴⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ⁹⁾ Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁰⁾ Davon jeweils 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹¹⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹²⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- ¹³⁾ kw.
- ¹⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ¹⁵⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ¹⁶⁾ Davon jeweils 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- ¹⁸⁾ Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.
- ²³⁾ Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2022.
- ²⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
- ²⁶⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
R 2 ¹⁶⁾²⁵⁾	38	38	Übertrag
	54	55	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Land- gericht -
R 1 ⁵⁾²⁶⁾³⁰⁾	58	58	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -
R 1 ⁴⁾¹²⁾²⁷⁾³³⁾	166	161	Staatsanwalt/-wältin
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14	3	3	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁵⁾	2	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ³⁾¹⁶⁾	8	8	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13 ²⁶⁾	4	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁰⁾²⁶⁾	33	33	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12	20	20	Amtsrat/-rätin
A 12 ²⁴⁾	31	31	Amtsanwalt/-wältin
A 11	31	31	Amtmann/-frau
A 10 ¹²⁾²⁹⁾	28	28	Oberinspektor/-in
A 9 ¹²⁾¹⁸⁾³¹⁾	11	10	Inspektor/-in
A 9 ⁷⁾¹⁶⁾	20	20	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁹⁾¹²⁾	48	48	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹⁶⁾	83	83	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹⁰⁾	81	80	Obersekretär/-in
A 6 ¹¹⁾	42	42	Sekretär/-in
A 6 ¹⁴⁾	23	23	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁶⁾³²⁾	29	29	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>814</u>	<u>808</u>	Zusammen
			Leerstellen: ¹³⁾
R 2	2	2	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Land- gericht -
R 1 ⁵⁾	2	2	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -
R 1	25	16	Staatsanwalt/-wältin
A 12	6	5	Amtsanwalt/-wältin
A 11	2	2	Amtmann/-frau
A 10	2	4	Oberinspektor/-in
A 9	1	--	Inspektor/-in
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	6	4	Hauptsekretär/-in
A 7	3	5	Obersekretär/-in
A 6	2	--	Sekretär/-in
	<u>52</u>	<u>41</u>	Zusammen

²⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.

²⁹⁾ Davon 0,55 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

³⁰⁾ Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

³¹⁾ Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

³²⁾ Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

³³⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13 ¹⁵⁾	2	2	-	-	-	-
A 13	4	4	-	-	-	-
A 12	20	20	-	-	-	-
A 11	31	31	-	-	-	-
A 10	28	28	-	-	-	-
A 9	11	11	-	-	-	-
Summe	96	96	-	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ¹⁾	20	20	-
A 9	48	48	-
A 8	83	83	-
A 7	81	81	-
A 6	42	42	-
Summe	274	274	-

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	5 davon 2 neu 1 Verlagerung von Kapitel 11 16 1 Verlagerung von Kapitel 11 19 1 Verlagerung von Kapitel 11 21	Bes.-Gr. R 2 ²⁸⁾ (Oberstaatsanwalt/-wältin als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht)	1 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 28)
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1 Verlagerung von Kapitel 11 21	Summe Abgang	<u>1</u>
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	0,5 durch Senkung einer halben Stelle von Bes.-Gr. A 10		
Summe Zugang	<u>7</u>		
Bleibt Zugang	6		

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	9	Bes.-Gr. 10 (Oberinspektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwalt/-wältin)	1	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	Summe Abgang	<u>4</u>
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2		
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	2		
Summe Zugang	<u>15</u>		
Bleibt Zugang	11		

Hebung

	Stellen	Senkung	Stellen
Bes.-Gr. A 13 ¹⁵⁾ (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	Bes.-Gr. A 9 ¹²⁾ (Inspektor/-in) Summe Senkung	0,5 von Bes.-Gr. A 10 ¹²⁾ (Oberinspektor/-in) <u>1</u>
Summe Hebung	<u>1</u>		

Sonstige Veränderungen:

Der Allgemeine Haushaltsvermerk A. ("Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.") ist entfallen, da dieser aufgrund der Vereinheitlichung der Stellenobergrenzen im Justizbereich entbehrlich geworden ist.

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 ("Davon je 1 Stelle, die nur zu 1/2 besetzt werden darf.") erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Grn. A 10 und A 9 -I-.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 4, 9 - 11, 23 und 29 - 32 (jeweils Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) sind geändert worden. Darüber hinaus erstreckt sich

- der Haushaltsvermerk Nr. 4 nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 10,
- der Haushaltsvermerk Nr. 10 nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 7,
- der Haushaltsvermerk Nr. 11 nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 11 sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 6 - S -,
- der Haushaltsvermerk Nr. 29 nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 - OstA (AL) - sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 10,
- der Haushaltsvermerk Nr. 31 nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 8 sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 9 - I - und
- der Haushaltsvermerk Nr. 32 nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 13+Z (OAA) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 5+Z.

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Grn. R 2 - OstA (AL) -, A 13+Z (OAA) und A 8.

Der Haushaltsvermerk Nr. 28 ("Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget sowie kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin.") ist infolge Vollzugs entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 33 ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
498,07	498,59	477,41

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,25 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	
- Stärkung Strafjustiz	2,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,23
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	
		- nach Kapitel 11 01	0,29
		- nach Kapitel 11 20	2,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	2,00	Summe Abgang	2,52
Bleibt Abgang	0,52		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
29.487	28.642	26.361

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
R 6	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -
R 4	2	2	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 3	2	2	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	1	1	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 2 ¹⁾	3	3	Aufsteigende Gehälter Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ⁴⁾	6	6	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	32	32	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 ⁵⁾⁶⁾	31	31	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -
R 1 ¹⁷⁾¹⁸⁾	101	100	Staatsanwalt/-wältin
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14	2	2	Oberrat/-rätin
A 13 ³⁾²⁰⁾	4	4	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13 ¹⁷⁾	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁴⁾	19	19	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12 ¹⁷⁾	11	11	Amtsrat/-rätin
A 12 ¹⁹⁾	19	19	Amtsanwalt/-wältin
A 11 ¹⁵⁾	12	12	Amtmann/-frau
A 10 ¹⁸⁾	17	17	Oberinspektor/-in
	266	265	zu übertragen

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

⁴⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

⁶⁾ Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

¹⁰⁾ kw.

¹¹⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

¹²⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.

¹⁴⁾ Davon 1,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

¹⁵⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

¹⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.

¹⁸⁾ Davon jeweils 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

¹⁹⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2022.

²⁰⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
	266	265	Übertrag
A 9	12	12	Inspektor/-in
A 9 ⁸⁾	11	11	Amtsinspektor/-in
A 9	27	27	Amtsinspektor/-in
A 8	47	47	Hauptsekretär/-in
A 7	49	49	Obersekretär/-in
A 6 ¹¹⁾¹²⁾	21	21	Sekretär/-in
A 6 ⁹⁾	12	12	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁷⁾	13	13	Justizhauptwachtmeister/-in
	458	457	Zusammen
Leerstellen: ¹⁰⁾			
R 2	--	2	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Land- gericht -
R 1 ⁵⁾	2	--	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -
R 1	10	9	Staatsanwalt/-wältin
A 13	1	1	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12	1	3	Amtsanwalt/-wältin
A 10	1	2	Oberinspektor/-in
A 9	--	1	Inspektor/-in
A 9	1	--	Amtsinspektor/-in
A 8	2	2	Hauptsekretär/-in
A 7	4	5	Obersekretär/-in
A 6	1	1	Sekretär/-in
A 5	--	1	Justizhauptwachtmeister/-in
	23	27	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13+Z	-	-	-	-	-	-
A 13	2	2	-	-	-	-
A 12	11	11	-	-	-	-
A 11	12	12	-	-	-	-
A 10	17	17	-	-	-	-
A 9	12	12	-	-	-	-
Summe	54	54	-	-	-	-

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 ⁸⁾	11	11	-
A 9	27	27	-
A 8	47	47	-
A 7	49	49	-
A 6	21	21	-
Summe	155	155	-

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	2 neu	Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 20
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1 durch Umwandlung von EG 5 TV-L	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 20
Summe Zugang	<u>3</u>	Summe Abgang	<u>2</u>
Bleibt Zugang	1		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 ⁵⁾ (Erste(r) Staatsanwalt/ -wältin als der /die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsan- walts/-wältin als Abteilungsleiter/-in)	2	Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt/-wältin als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwalt- schaft bei einem Land- gericht)	2
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	1	Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwalt/-wältin)	2
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
Summe Zugang	<u>4</u>	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
		Bes.-Gr. A 5 (Justizhauptwacht- meister/-in)	1
		Summe Abgang	<u>8</u>
Bleibt Abgang	4		

Sonstige Veränderungen:

Der Allgemeine Haushaltsvermerk A. ("Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.") ist entfallen, da dieser aufgrund der Vereinheitlichung der Stellenobergrenzen im Justizbereich entbehrlich geworden ist.

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1121	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen (Fortsetzung):

Die Haushaltsvermerke Nrn. 4, 6 und 18 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) sind geändert worden. Der Haushaltsvermerk Nr. 18 erstreckt sich darüber hinaus auch auf die Bes.-Gr. R 1.

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 7.

Der Haushaltsvermerk Nr. 20 ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
27,45	25,46	21,78

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (je 1 x Bes.-Gr. R 1 und Bes.-Gr. W 2, 2 x Bes.-Gr. A 13 LG 2, 1. EA).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
- Personalmehrbedarf im Bereich Lehre	2,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	2,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,01
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,01

Bleibt Zugang 1,99

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
2.031	1.672	1.463

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021 2020		Stellenbezeichnung	
Planmäßige Beamte/-innen und Richter/-innen ^{*)}				*) Allgemeiner Haushaltsvermerk A) Die Planstellen für Professorinnen/Professoren an einer Fachhochschule (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen/-beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen/Richtern oder Staatsanwältinnen/-wälden besetzt werden. 1) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden. 2) Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021. 3) kw. 4) Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021. 5) Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. 7) kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).
			Verwaltung Aufsteigende Gehälter:	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 11	3	3	Amtmann/-frau	
			Lehre, Praxisausbildung Feste Gehälter:	
W 2 ¹⁾²⁾⁵⁾	10	10	Professor/-in an einer Fachhochschule	
			Aufsteigende Gehälter:	
R 2	1	-	Richter/-in am Oberlandesgericht, Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht bzw. Oberstaatsanwalt/-wältin	
R 1 ²⁾	1	1	Richter/-in am Amtsgericht, Richter/-in am Landgericht, Staatsanwalt/-wältin	
A 13 ⁴⁾	8	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
	24	22	Zusammen	
			Stellen zu Titel 422 17 ⁷⁾ Feste Gehälter:	
W 2 ¹⁾	2	2	Professor/-in an einer Fachhochschule	
	2	2	Zusammen	
			Leerstellen: ³⁾	
A 11	1	1	Amtmann/-frau	
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung					
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste § 3 Nr. 2	Allgemeine Dienste § 3 Nr. 2
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2		
A 13	1	-	-	-	-	-	1
A 11	3	-	-	-	1	-	2
Summe	4	-	-	-	1	-	3

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberlandesgericht, Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht bzw. Oberstaatsanwalt/-wältin) zu übertragen	1 neu <hr/> 1	Summe Abgang <hr/> 0	<hr/> 0

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch Zugang	Stellen
Übertrag	1
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 neu
Summe Zugang	<hr/> 2
Bleibt Zugang	2